

Bürgerhaushalt 2010

Bezirk: Chorweiler

incl. Gesamtstadt

Haushaltsthema: Schule/Bildung

Nr: 1058 / 1

Köln als soziale Stadt braucht (weiterhin) Jugendzentren!

Rang: 1

Stimmen pro: 937

Stimmen kontra: 70

Stimmen saldo: 867

Bezirke: Gesamt Köln

Vorschlagstext:

Bildung findet nicht nur im Elternhaus, Kindergärten und Schulen statt - sondern auch in Jugendeinrichtungen! Die aktuellen Kürzungsvorschläge durch die Kämmerei werden dazu führen, dass viele Jugendeinrichtungen ihre Pforten schließen müssen. Wenn Köln sich weiterhin als Soziale Stadt versteht, darf das nicht geschehen. Kinder und Jugendliche brauchen Orte, an denen sie sich ohne Leistungsdruck ausprobieren können, ihre Stärken und Neigungen entwickeln können und vor allem auch sinnvolle Freizeit verbringen können. Die Förderung von Kindern und Jugendlichen ist die notwendigste Investition in die Zukunft!

Stellungnahme der Verwaltung:

Trotz der seit Jahren angespannten Haushaltslage ist es im Doppelhaushalt 2008/2009 gelungen, erhebliche Mittel für die Jugendarbeit zuzusetzen. Im Vergleich zu 2007 wurde der Haushalt für Jugendeinrichtungen und Jugendprojekte 2009 um 1.336.000 EUR erhöht. Diese Entwicklung macht deutlich, welche Bedeutung der Rat der Stadt Köln der Arbeit in Jugendzentren beimisst. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage der Stadt Köln und notwendigen Einsparungen ist jedoch nicht absehbar, ob die städtischen Mittel weiter in dieser Höhe zur Verfügung stehen.

Nr: 250 / 5

Rheinische Musikschule - musikalische Bildung für die Zukunft sichern

Rang: 5

Stimmen pro: 542

Stimmen kontra: 94

Stimmen saldo: 448

Bezirke: Gesamt Köln

Vorschlagstext:

Kontinuierliche und qualitätsvolle Unterrichtsangebote erfordern mehr festangestellte Lehrer an der Rheinischen Musikschule Köln. Die Bürger der Stadt Köln benötigen diese wichtigste städtische musikalische Bildungseinrichtung als verlässlichen Partner für die Zukunftssicherung der Ausbildung ihrer Kinder, Schüler und Studenten. Dafür fordere ich für eine dauerhaft stabilisierte Struktur in gesicherten Anstellungsverhältnissen die Umwandlung von Honorarverträgen der qualifizierten und engagierten Lehrerinnen und Lehrer in feste Stellen. Jetzt investieren in musikalische Bildung !

Stellungnahme der Verwaltung:

An der Rheinischen Musikschule werden wöchentlich 2.620 Stunden zu je 45 Minuten an Musikunterricht erteilt. Für die Durchführung des Unterrichtes sind 128 festangestellte Musiklehrer und 161 Honorarlehrer verantwortlich. Mit der Erhöhung der Unterrichtsstunden geht auch eine Erhöhung der Unterrichtsbelegungen einher. Diese hat sich im letzten Jahrzehnt kontinuierlich von 4.469 (Jahr 2000) um insgesamt 62% auf 7.221 (2009) erhöht. Die Steigerung der Schülerzahl ist im Wesentlichen durch den Aufbau des Fachbereiches "Musik und Schule" zurückzuführen. Durch den kontinuierlichen Stellenabbau (99 Personen) sind in den letzten Jahren fast ausschließlich Honorarlehrer engagiert worden, um der gestiegenen Nachfrage, insbesondere durch die allgemein bildenden Schulen und die Kindertagesstätten, gerecht zu werden. Inzwischen ist die Rheinische Musikschule an

86 Unterrichtsorten im Stadtgebiet tätig. Der Status dieser freien Mitarbeiter, die keiner Weisungsbefugnis unterliegen und im Krankheitsfall keine Honorarzahung erhalten, führt dazu, dass sie die Rheinische Musikschule verlassen, wenn ihnen in anderen Städten, z. B. über Jeki (Jedem Kind ein Instrument), eine Festanstellung angeboten wird. Hierdurch hat die Musikschule bereits viele Honorarlehrer verloren. Durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) wurde in einem Prüfbericht über alle kreisfreien Städte in Nordrhein Westfalen festgestellt, dass die Rheinische Musikschule mit 2,91 EUR je Einwohner den geringsten Zuschuss durch ihren Träger erhält. Die Umwandlung der Honorarverträge würde diesen Zuschuss um ca. 0,80 EUR je Einwohner (rd. 800.000 EUR) erhöhen, womit die Musikschule immer noch deutlich unter dem Mittelwert (5,24 EUR) der damaligen Berechnung der GPA liegen würde.

Nr: 1338 /10

Graffiti- und Jugendkunstprojekt "Mittwochs Maler" möchte eine Hall of Fame..d.h.

Freiflächen für Graffiti

Rang: 10

Stimmen pro: 304

Stimmen kontra: 13

Stimmen saldo: 291

Bezirke: Gesamt Köln

Vorschlagstext:

Das Graffiti - und Jugendkunstprojekt "Mittwochs Maler" existiert seit 4 Jahren. In dieser Zeit wurden eine Menge GraffitiAufträge durchgeführt, für Privatpersonen aber unter anderem auch für die Kölner Verkehrsbetriebe, GraffitiAusstellungen in den Räumlichkeiten der Nippesser Clouth Werke präsentiert, ein GraffitiFachtag mit Experten zum Thema "Graffiti und Jugendkultur" abgehalten, Workshops mit anderen Jugendeinrichtungen und Teilnahme an HipHop und Urban Culture Events durchgeführt und und ..Infos unter : www.mittwochs-maler.de Die Mittwochs Maler sind in Trägerschaft des SKM e.v. Köln und werden aus kommunalen Mitteln der Stadt Köln finanziert. Was jedoch in dieser Stadt noch fehlt, ist die Bereitschaft auch legale Wände für GraffitiSprüher anzubieten. Am besten Flächen, die TAG und NACHT frei zugänglich sind!!! Zitat von Babara Udu Warella aus Hamburg: "Es ist erstaunlich, dass die Kölner Politiker immer noch nicht begriffen haben, dass die Behauptungen der Soko Graffiti, schnelles Reinigen lässt Sprayer entmutigen, nichts wert sind. 10 Jahre rotiert die KASA und trotzdem verteilt die Polizei Flyer, um für die Mitwirkung der Bevölkerung zu werben. Auch die Behauptung, legale Wände wären der Einstieg in die Illegalität ist Unfug. Sicher kann es vorkommen, dass ein Sprayer über den Kontakt an einer legalen Wand sich zu illegalen Aktionen hinreißen lässt, aber steht hinter jedem Schlosser ein Polizist? Jede Dose, die legal verbraucht wird, ist für illegale Aktionen nicht mehr verfügbar. Bei legalen Aktionen ist eine Wertevermittlung möglich u. man kann auf Sicherheitsbestimmungen (Gasmasken usw.) und Umweltschutz

hinweisen, was beim illegalen Sprühen nicht möglich ist. Es macht mehr Sinn, Freizeitbeschäftigungen für Jugendliche zu finanzieren, die nicht nur mittwochs stattfinden, sondern öfter." Abschließend noch ein Hinweis von Jürgen Kottbusch, Streetworker der Stadt Bochum: "Ich möchte mit einem Zitat aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) beginnen, wo es in § 80 (Jugendhilfeplanung) heißt: (1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung 1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, 2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und 3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann. Reduzieren wir das gehörte jetzt noch einmal auf die Kernaussage gemäß Subjekt, Prädikat, Objekt, dann steht hier: Die Jugendhilfe hat den Bedarf zu ermitteln und die Befriedigung des Bedarfs rechtzeitig und ausreichend zu planen. Dazu bleibt meines Erachtens nur noch zu konstatieren, dass es die Jugendkultur Graffiti bereits seit weit über dreißig Jahren gibt und die überwiegende Zahl der deutschen Kommunen sowohl in der Ermittlung wie in der Befriedigung der Bedürfnisse nach freien Flächen für Graffiti weit hinterher hinkt".

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Mittwochsmaler sind ein Kölner Graffiti Kunstprojekt, welches 2005 im Rahmen eines Hip-Hop-Netzwerkes für Toleranz und Integration entstanden ist und bis heute als laufendes Angebot der Offenen Tür Luckys Haus, unter Trägerschaft des Sozialdienstes Katholischer Männer, in Köln Bilderstöckchen angeboten wird. Sowohl das Projekt selbst, als auch die Jugendeinrichtung in dem dieses räumlich angebunden ist, werden von der Stadt Köln bezuschusst. Dieser Umstand belegt, dass die Stadt Köln das Projekt als Bestandteil von Jugendkultur sowie als Präventionsprojekt anerkennt. Es steht aus hiesiger Sicht nicht im Widerspruch zu den Bemühungen der KASA, illegales Sprayen zu ahnden und im Stadtbild zurückzudrängen. Das Projekt bietet Mädchen und Jungen ab 14 Jahren

ein pädagogisch begleitetes Praxisangebot und wird als solches von Jugendlichen aus dem gesamten Stadtgebiet als Treff- und Anlaufstelle genutzt. Die Pädagogen bieten neben handwerklicher und künstlerischer Anleitung auch Beratung und Hilfestellung zu den problematischen Aspekten des Sprühens z.B. strafrechtliche Konsequenzen bei illegalem Sprühen und gesundheitliche Risiken im Umgang mit Sprühlacken. Das Netzwerk arbeitet integrativ und präventiv; es eröffnet den Jugendlichen die Möglichkeit, alternative Ausdrucksmöglichkeiten kennen zu lernen und sie so stark gegenüber Einflüssen von Gewalt- und Fremdenfeindlichkeit zu machen. Insofern ist die Stadt Köln der Auffassung, dass sie der Verpflichtung, die sich aus dem § 80 SGB VIII ergibt, erfüllt. Die Frage ob, in welcher Größenordnung, an welchen Orten legale Flächen für Graffiti ausgewiesen werden, ist jeweils auszuhandeln. Die Gestaltungsmöglichkeiten der Sprühflächen in der Einrichtung Luckys Haus sind sehr begrenzt. Ein darüber hinausgehender Bedarf an legalen Freiflächen für Graffiti wird zunehmend benannt. Graffiti eignet sich in besonderer Weise für eine großflächige Gestaltung von Wänden und Fassaden. Die Bereitstellung solcher Flächen unter pädagogischer Begleitung, beispielsweise in weiteren Jugendeinrichtungen oder auf deren Gelände mit sogenannten mobilen Freiflächen wird seitens der Verwaltung befürwortet.

Nr: 1416 / 13

Gemeinsamer Unterricht: Sofortmaßnahmen zur Umsetzung der UN-Behinderten-Rechtskonvention

Rang: 13

Stimmen pro: 264

Stimmen kontra: 8

Stimmen saldo: 256

Bezirke: Gesamt Köln

Vorschlagstext:

In Deutschland gehen behinderte Kinder auf Sonderschulen. Ganz selbstverständlich. Wir halten das für falsch. Auch Kinder mit Behinderungen sind in erster Linie Kinder. Sie haben ein Recht darauf, gemeinsam mit anderen Kindern aufzuwachsen und ihren Platz in der Gesellschaft zu finden. Wer sie zehn Jahre lang ? und damit für die gesamte Schulzeit ? von den anderen Kindern trennt und unter ? ihresgleichen? aufwachsen lässt, behindert sie bei der Integration in die Mitte der Gesellschaft. Den fehlenden Kontakt zu nicht (oder anders) behinderten Kindern kann ihnen keine noch so gute Förderung in den Sonderschulen ersetzen. Andere europäische Länder haben dies bereits längst erkannt. Im Schnitt wachsen in Europa mehr als 70 % aller behinderten Kinder integriert auf. In Deutschland sind es gerade einmal 15 %. Integrative Schulen sind hierzulande die große Ausnahme, ein Wahlrecht für Eltern und Schüler besteht de facto nicht. Die Kölner Stadtverwaltung hat dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung in seiner öffentlichen Sitzung am 20. April 2009 mitgeteilt: (??) Die Aufnahme in den GU (Gemeinsamen Unterricht) kann nur erfolgen, wenn die Schulaufsichtsbehörde im Zuge eines formellen Verfahrens (?) den GU als geeigneten Förderort festgestellt hat. Der Elternwunsch differiert häufig von der gutachterlichen Einschätzung der Eignung des Kindes. Finden die Eltern auch bei Feststellung des GU als geeignetem Förderort keinen freien Schulplatz sind sie verpflichtet, ihr Kind in einer entsprechenden Förderschule anzumelden. (??) Diese Praxis verstößt unmittelbar gegen geltendes Völkerrecht. Das ?Übereinkommen über

die Rechte von Menschen mit Behinderungen? der Vereinten Nationen ist seit dem 1. Januar 2009 für Deutschland verbindlich ? bislang leider auch in Köln ohne spürbare Auswirkung. Forderung: In Köln darf ab sofort keinem Kind mehr der ?Gemeinsame Unterricht? verweigert werden. Dafür stellt die Stadt Köln als Schulträger sicher, dass es in jedem Stadtviertel zumindest eine Grundschule mit Gemeinsamem Unterricht gibt. Sie stellt darüber hinaus sicher, dass es in jedem Stadtbezirk zumindest eine weiterführende Schule mit Integrativen Lerngruppen gibt. Die Schulen sind notfalls vom Schulträger zusammen mit der Schulaufsicht anzuweisen. Die Stadt Köln trifft mit der Schulaufsicht ein Einvernehmen, dass grundsätzlich keine Zuweisungen ausschließlich zum Förderort Förderschule mehr getroffen werden. Die Stadt Köln sorgt im Zusammenwirken mit der Landesregierung, der Schulaufsicht und dem Landschaftsverband Rheinland für eine qualitativ hochwertige personelle und sächliche Ausstattung der Schulen mit Gemeinsamem Unterricht und Integrativen Lerngruppen. Sie unterstützt die Schulen notfalls aus eigenen Mitteln mit Sachleistungen, Fortbildungsangeboten und Personal (Sozialarbeitern, Schulpsychologen, Zivildienstleistenden sowie Sozialpädagogen und Erziehern zur Unterstützung im Unterricht, und ggf. im Einzelfall Schulbegleitern). Sie stellt damit sicher, dass die Stadt Köln potenziell für jedes Kind das Recht auf Integration einlösen kann. Begründung: 1 Umsetzung geltender Menschenrechte, siehe oben. 2 Eine repräsentative Befragung von Eltern (56 % Beteiligung) aller Kölner Drittklässler im September 2009 hatte u. a. zum Ergebnis, dass sich 72 % der Eltern den Gemeinsamen Unterricht für ihr Kind wünschen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung unterstützt das Ziel einer inklusiven Bildung entsprechend der Ausführungen der UN-Charta und damit auch die Intention der Anregung. Ziel muss es sein, den integrativen Unterricht so auszubauen, dass Eltern behinderter Kinder eine wirkliche Wahlfreiheit haben und der Wunsch nach Unterrichtung an den allgemeinen Schulen, insbesondere auch an den weiterführenden Schulen, ermöglicht wird. Der sonderpädagogische Förderbedarf eines Schülers oder einer Schülerin wird weitgehend im Zuge eines gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens

(§ 19ff SchulG; AO-SF) festgestellt. Im Bescheid der Schulaufsichtsbehörde wird dabei auch der Förderort - Förderschule oder Gemeinsamer Unterricht - festgelegt. Die Zuständigkeit für die Anmeldeempfehlung liegt mithin bei der Schulaufsicht, nicht bei der Stadt Köln als Schulträger. Das Platzangebot im GU hängt einerseits ab von der Bereitschaft der Schulen zu entsprechendem Engagement. Neben der Beteiligung der Stadt Köln an dem Schulversuch in NRW mit 2 Kompetenzzentren für Sonderpädagogische Förderung wirbt die Verwaltung im restlichen Stadtgebiet um Schulen, die bereit sind, als GU-Schulen integrativen Unterricht anzubieten (Umfrage zur Bereitschaft der Schulen für GU, Einzelgespräche mit Schulen, Beratungsangebote Schulaufsicht). Die Verwaltung sieht sich in ihren Bemühungen durch den Elternwillen bestätigt. Die Elternbefragung von Drittklässlern im September 2009 ergab, dass 72% der antwortenden Eltern einen gemeinsamen Unterricht befürworten, wenn die Förderbedingungen für alle Kinder stimmen. Zum anderen; und entscheidend ; hängt das Platzangebot im GU von den zur Verfügung stehenden Sonderpädagogenstellen ab. Daher fordert die Verwaltung in Gesprächen und durch Schriftwechsel mit dem Schulministerium und in Unterstützung des Städtetages NRW wiederholt und nachdrücklich, die Personalausstattung für die Ausweitung des Gemeinsamen Unterrichts zu verbessern. Der Bezirksregierung Köln stehen nur wenige Stellen für eine Ausweitung des GU in Köln zur Verfügung, sie hat jedoch bisher in allen Fällen, in denen neue Schulen Interesse angemeldet haben, die Entwicklung zur GUSchule konstruktiv gefördert und ermöglicht. Die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung des Elternwahlrechts liegt ebenfalls in der Zuständigkeit des Landes NRW. Auch dieses Anliegen hat die Kölner Verwaltung gegenüber dem Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW bereits mehrfach vorgetragen und auch den Städtetag um entsprechende Unterstützung gebeten. Dieser hat das Land aufgefordert, eine Änderung des Schulgesetzes zur Sicherung des Elternrechts auf die Wahl des sonderpädagogischen Förderortes vorzunehmen unter Wahrung des Konnexitätsprinzips. Lediglich die Schaffung der sächlichen und räumlichen Voraussetzungen liegt in der Zuständigkeit der Stadt Köln als

Schulträger. In den vergangenen Jahren wurde im Zuge von Schulsanierungen die Zahl rollstuhlgerechter Schulgebäude deutlich erhöht. Durch die Entwicklung und sukzessive Umsetzung einer neuen Schulbauleitlinie, die die Verwaltung dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung in seiner Sitzung am 24.08.2009 zur Kenntnis gebracht hat, will die Stadt Köln als Schulträger den spezifischen Raumanforderungen Rechnung tragen, die sich durch den differenzierten Unterricht sowie den individuellen Lern- und Förderbedarf in heterogenen Gruppen ergeben. Abschließend ist festzuhalten, dass die Stadt Köln die Erfüllung der Anregung, ab sofort allen Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, deren Eltern eine integrative Schule fordern, einen Platz im Gemeinsamen Unterricht anzubieten, nicht zusichern kann, da ihre Umsetzung entscheidend von der Landesregierung abhängig ist.

Nr: 380 / 15

Hauptberufliche Dozenten der VHS unterbezahlt!

Rang: 15

Stimmen pro: 260

Stimmen kontra: 46

Stimmen saldo: 214

Bezirke: Gesamt Köln

Vorschlagstext:

Seit 1994 haben die Dozenten der VHS im Gegensatz zu den städtischen Angestellten keinerlei Honorarerhöhung erhalten. Vor allem die Dozenten der Sprachkurse, insbesondere der Deutsch- und Integrationskurse, gehen ihrer Lehrtätigkeit hauptberuflich nach und unterrichten bis zu 40 Wochenstunden. Die Vergütung liegt bei ca. 19,-? pro Stunde; Vor- und Nachbereitung, Fortbildungen, Feiertage, Urlaube, Krankheitszeiten und Unterrichtsausfälle werden nicht bezahlt. Die Dozenten tragen ihre Sozialabgaben (Renten- und Krankenversicherung) zu 100% selbst, sie sind nicht gegen Arbeitslosigkeit versichert. Wir sind hochqualifizierte, engagierte LehrerInnen, die sich oft weit über die bezahlte Arbeitszeit für die Teilnehmer der VHS, insbesondere die der Integrationskurse einsetzen. Unsere Bitte um Anpassung der Honorare wurde über die Jahre immer mit der ?schwierigen Wirtschaftslage? abgelehnt. Eben mit dieser Begründung wurden aber soeben die Aufwandentschädigungen für die Ratsmitglieder erhöht, denn diese sollten nicht unter der ?schwierigen Wirtschaftslage? leiden. Unsere soziale Situation ist mittlerweile als prekär zu bezeichnen. Aus diesem Grunde fordern wir die Anhebung unserer Honorare auf 44,-? p.Std. oder alternativ die Übernahme von 50% unserer Sozialabgaben durch die Stadt Köln.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei dem im Vorschlag genannten Personenkreis handelt es sich durchgängig um Freiberufler; die in der Überschrift benutzte

Bezeichnung „hauptberufliche Dozenten“ ist insofern zumindest irreführend. Die entsprechenden Personen stehen nicht in einem Arbeitsverhältnis zur Stadt Köln, insofern finden auch die für Arbeitnehmer geltenden arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen inklusive des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst keine Anwendung. Die Honorare für die freiberuflichen Dozentinnen und Dozenten der VHS Köln bewegen sich mit durchschnittlich 19 EUR je Unterrichtsstunde im unteren Mittelfeld des bei Volkshochschulen üblichen. Bei einer Erhöhung der Honorare – wie vorgeschlagen - auf 44 EUR pro Unterrichtsstunde würden sich die Mehrausgaben auf ca. 4,6 Mio. EUR/Jahr. belaufen. Bei einer moderateren Erhöhung abweichend vom Vorschlag um beispielsweise 1 EUR auf durchschnittlich 20 EUR je Unterrichtsstunde ergäben sich bei dem gegenwärtigen Unterrichtsvolumen Mehraufwendungen von rd. 160.000 EUR jährlich. Die Übernahme von 50% der Sozialabgaben ist aus arbeitsrechtlichen Gründen abzulehnen. Sie würde Mehrausgaben von ca. 1 Mio. EUR/Jahr verursachen. Mit der gegebenenfalls erforderlichen Einführung eines Antrags- und Bewilligungsverfahrens zur anteiligen Erstattung von Sozialversicherungsbeiträge an rd. 1.000 Freiberufler würden außerdem in erheblichem Umfang Personalressourcen gebunden, für die derzeit keine ausreichenden Kapazitäten vorhanden sind.

Nr: 904 / 18

Schülerticket auch für Grundschüler

Rang: 18

Stimmen pro: 185

Stimmen kontra: 7

Stimmen saldo: 178

Bezirke: Gesamt Köln

Vorschlagstext:

Momentan können Grundschüler kein von der Stadt unterstütztes Schülerticket erhalten, wie dies für alle Schüler weiterführender Schulen der Fall ist. Insbesondere für Kinder die (speziell pädagogisch ausgerichtete) Grundschulen besuchen, die weiter von ihrem Wohnort entfernt und nicht zu Fuß zu erreichen sind, besteht aber die Notwendigkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu fahren. Die Kinder müssen dann in teilweise stark überfüllten Bahnen ein 4er-Ticket abstempeln. Zusätzlich entstehen den Eltern ca. 40 Euro Ticketkosten pro Monat. In anderen Städten z.B. Bonn gibt es das Schülerticket schon lange auch für Grundschüler. Deshalb fordern wir die Stadt auf Grundschüler und Schüler weiterführender Schulen endlich gleich zu behandeln und das Schülerticket auch für Grundschüler zu ermöglichen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Schülerjahresticket im Primarbereich kostet derzeit 50,70 EUR monatlich im Abo, das Schülerticket an den weiterführenden Schulen lediglich 16,10 EUR monatlich. Zum Thema Einführung eines Schülertickets für den Primarbereich gab es im Mai 2009 eine Besprechung mit Ratsmitgliedern, Vertretern der KVB und der Schulverwaltung mit dem Ergebnis, dass ab Schuljahr 2010/11 jede Primarschule eigenständig über die Annahme des Angebots entscheiden soll. Neben dem an den Verkehrsträger zu zahlenden Finanzbeitrag wären dann aber von der Stadt zusätzliche Kosten für die freifahrtberechtigten Schüler zu übernehmen, da diese lediglich einen Teil der Kosten selber finanzieren müssen. Eine entsprechende

Beschlussfassung durch den Rat war beabsichtigt, wurde aber angesichts der gesamten Finanzsituation der Stadt Köln nicht herbeigeführt. Bei Umsetzung der Maßnahme entstünden, bei Berücksichtigung einer Preissteigerung von 3,5 % jährlich, Zusatzkosten von: 2010: 35.000 EUR 2011: 72.450 EUR 2012: 74.986 EUR 2013: 77.610 EUR 2014: 80.327 EUR

Nr: 1398 /22

Die Kultur kommt zu Euch -Kultur für Kinder aus den Kölner Brennpunkten

Rang: 22

Stimmen pro: 166

Stimmen kontra: 2

Stimmen saldo: 164

Bezirke: Gesamt Köln

Vorschlagstext:

In einigen Kölner Stadtteilen mit erhöhtem Jugendhilfebedarf gibt es bereits kulturpädagogische Projekt für Kinder und Jugendliche. Dennoch sind Angebote der bildenden Kunst, der Musik, dem Zirkus, dem Theater, den neuen Medien oder dem kreativen Spiel für die Kids dort eher selten. Ich finde, dass auch diese Kinder und Jugendlichen ein Recht auf kreative Entfaltung haben und daß ihnen durch vermehrte Angebote der Zugang zur Kultur ermöglicht werden sollte. Hierzu sollten finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden, die von gemeinnützigen kulturpädagogischen Trägern in Absprache mit den jeweiligen Sozialraummanagern und Bezirksjugendpflegern abgerufen werden können

Stellungnahme der Verwaltung:

Kulturelle Bildung im Rahmen der Jugendhilfe bedeutet, dass gerade benachteiligte Kinder und Jugendliche Partizipationschancen erhalten und gesellschaftlicher Ausschluss über kulturelle Kompetenzen aufgebrochen wird. Die Stadt Köln misst der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche einen besonderen Stellenwert zu. Die Förderung kulturpädagogischer Jugendarbeit mit Kindern und Jugendlichen unter besonderer Berücksichtigung von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen wurde in den Jahren 2006 bis 2009 um 51,65 % auf ca. 560.000 EUR erhöht. Ergänzt wird diese Förderung durch Drittmittel (Jugendförderplan des Landes, Stiftungen etc.) und andere Anbieter von Maßnahmen der kulturellen Bildung. Aufgrund der aktuelle Haushaltslage der Stadt Köln und notwendigen

Vorschläge aus Chorweiler und der Gesamtstadt zur Vorlage in der Bezirksvertretung Chorweiler

Einsparungen ist jedoch nicht absehbar, ob die städtischen Mittel weiter in dieser Höhe zur Verfügung stehen.

Nr: 1396 /24

Etat für Reparaturen an Schulen

Rang: 24

Stimmen pro: 139

Stimmen kontra: 5

Stimmen saldo: 134

Bezirke:

Vorschlagstext:

Einführung eines Etats, von dem die Schule schnell und unbürokratisch kleine Reparaturen ausführen lassen können (tropfender Wasserhahn, defekte Lampen,...). Die Gebäudewirtschaft ist chronisch unterbesetzt und mit allen Anforderungen seitens der Schulen überfordert. Mit einem eigenen Etat könnte an den Schulen schneller Abhilfe geschaffen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich sind die Schulhausmeister in die Lage versetzt, kleinere Reparaturen, wie oben beschrieben, auszuführen. Den Schulen steht ein sog. "Hauspflegerkredit" zur Verfügung, aus dem die Beschaffung von Kleinmaterialien finanziert werden kann. Die Reparaturen von darüber hinausgehenden und gemeldeten Schäden werden umgehend beauftragt.

Nr: 58 / 27

Schulklassen verkleinern

Rang: 27

Stimmen pro: 138

Stimmen kontra: 9

Stimmen saldo: 129

Bezirke: Gesamt Köln

Vorschlagstext:

Durch die Verkleinerung der Schulklassen auf 15-20 Kinder lernen die Schüler nachweislich viel effektiver weil der/die Lehrer/in sich viel mehr um den einzelnen Schüler bemühen kann. D.h. zwar mehr Personal, am Ende aber hat ein Kind den Unterrichtsstoff wesentlich schneller begriffen und die Lehrerschaft hat wesentlich weniger Arbeit mit den Kindern, welche sich z.B. später entwickeln. Tatsächlich ergibt sich hieraus eine zeitliche Sparmaßnahme für Lehrer und Schüler, welche letztendlich Aggressionen und Unterrichtsfrust abbauen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Land NRW ist als "oberste Schulaufsichtsbehörde" für die "inneren Schulangelegenheiten" zuständig und gibt den Rahmen vor. Sie hat die Fachaufsicht für Unterrichtsfächer und -inhalte, Beratungs- und Steuerungsfunktion bei schul- und schulformbezogenen Angelegenheiten, Feststellung des Unterrichtsbedarfs und Stellenbewirtschaftung, Qualitätsentwicklung und Sicherung von Schule und Unterricht.

Nr: 1395 /28

Aufstockung der Putzzeiten an Schulen

Rang: 28

Stimmen pro: 130

Stimmen kontra: 2

Stimmen saldo: 128

Bezirke: Gesamt Köln

Vorschlagstext:

Die Putzzeiten sind seit Einführung der OGTS nicht erhöht worden.

Die Kräfte müssen mehr Räume in weniger Zeit putzen. Das funktioniert absolut nicht und führt dazu, dass regelmäßig Eltern und Lehrer zusätzlich die regelmäßige Grundreinigung übernehmen müssen. Das kann und darf nicht sein.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Reinigungsleistungen in den Schulen werden in dem durch die Verwaltung beauftragten und finanzierten Umfang durchgeführt. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierungen für 2010 konnte bisher auf eine Reduzierung der Reinigungsleistungen in den Schulen verzichtet werden. Sofern zusätzliche Finanzmittel bereit gestellt werden, können die Reinigungsleistungen in den Schulen intensiviert werden.

Nr: 48 / 29

Ein gemeinsames Konzept für saubere Toiletten an Schulen

Rang: 29

Stimmen pro: 137

Stimmen kontra: 10

Stimmen saldo: 127

Bezirke: Gesamt Köln

Vorschlagstext:

Alle Schulen haben das gleiche Problem mit verdreckten Toiletten.

Sollte man nicht mal einen Wettbewerb ausschreiben für die besten und erfolgreichsten Ideen. Oder einfach mal eine gemeinsame Idee entwickeln, so überlegt jede Schule für sich und es wird unglaublich viel Zeit und Geld investiert, welches gebündelt bestimmt Erfolgs versprechender wäre.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Rat der Stadt Köln hat am 04.03.2008 die Verwaltung beauftragt, ein Zeit-/Maßnahmenprogramm, eine Prioritätenliste sowie einen Kostenplan zur Sanierung der Toilettenanlage an Schulen und in Sporthallen zu erstellen. Das durch die Verwaltung erarbeitete Konzept beinhaltet auch die erarbeiteten Maßnahmen zur Verbesserung des Nutzungsverhaltens der Schüler-/innen, um die Nachhaltigkeit der Toilettensanierungen zu sichern. Zur Umsetzung des Ratsbeschlusses ist es zwingend erforderlich, dass u.a. die einzelnen Schulen sich für eine oder mehrere der vorgeschlagenen Maßnahmen entscheiden und dies durch einen entsprechenden Beschluss der Schulkonferenz dokumentieren. Nur in diesem Fall wird die Sanierung beauftragt werden.

Nr: 125 / 30

Jugendzentren in den Veedeln

Rang: 30

Stimmen pro: 129

Stimmen kontra: 4

Stimmen saldo: 125

Bezirke: Gesamt Köln

Vorschlagstext:

Lernen auf die spielerische Art. In Köln fehlt es an allen Ecken und Kanten an Jugendzentren. Was machen die Kinder und Jugendlichen heute in Ihrer Freizeit? Meistens vor dem PC sitzen oder irgendwo rumhängen. Alleinerziehende können meist keine Tätigkeit aufnehmen weil sie nicht wissen wohin mit den Kids. Köln braucht mehr Jugend- und Freizeitzentren. Ehrenamtliche oder Ruheständler könnten sich dann um diese Kids und Jugendlichen kümmern. Es gibt mit Sicherheit genug davon in Köln. Viele Rentner oder Vorruheständler würden sich auf eine solche Tätigkeit mit Sicherheit freuen. Ob es der alte Lehrer ist oder der freundliche Ex-Polizist oder die Hausfrau von nebenan. Dazu noch ein paar Sozialarbeiter von der Stadt die auch SPAß daran hätten mit Jugendlichen zu arbeiten. Kochen lernen, kostenlose Nachhilfe in schwachen Schulfächer. Unterstützung bei der Ausbildungssuche. Auch durch Gesellschaftsspiele lässt sich viel erlernen. Es gibt einige Spiele wo es nicht mehr darauf ankommt als Einzelkämpfer zu gewinnen, sondern als Team.

Stellungnahme der Verwaltung:

Trotz erheblicher Einsparzwänge hat die Stadt Köln gerade in den letzten beiden Jahren in Jugendarbeit investiert. Im Doppelhaushalt 2008/2009 wurden zusätzlich 1.336.000 EUR zur Verfügung gestellt. Dadurch konnten eine Reihe von innovativen Projekten und neuen Einrichtungen geschaffen werden. Die Bereitschaft von Seniorinnen und Senioren, sich in Jugendzentren einzubringen ist punktuell vorhanden. Vielen älteren Menschen ist jedoch die zum Teil konflikthafte

Auseinandersetzung mit Jugendlichen deutlich zu anstrengend. Ehrenamtliche Unterstützung gibt es in der Jugendarbeit vor allem durch Eltern, Besucherinnen und Besucher sowie Heranwachsenden, meist ehemaligen Besuchern der Jugendzentren, die "ihrer" Einrichtung durch die Tätigkeit etwas zurück geben möchten. Die Jugendeinrichtungen bemühen sich offensiv, Ehrenamtler zu gewinnen, um ihr Angebot trotz geringer finanzieller Spielräume auszuweiten.

Nr: 306 / 31

Mehr Schulpsychologen und Sozialpädagogen an Schulen

Rang: 31

Stimmen pro: 130

Stimmen kontra: 7

Stimmen saldo: 123

Bezirke: Gesamt Köln

Vorschlagstext:

Meiner Meinung nach brauchen Schulen - insbesondere in Großstädten wie Köln - mehr Psychologen/innen und Sozialpädagog/innen. Die Lehrer im Unterricht sind z.B. durch die großen Klassen, die Korrekturen sowie durch die neuen zentralen Abschluss-Prüfungen stark eingebunden und es fällt ihnen häufig schwer, neben der stofflichen Vermittlung, auf die Probleme der Schüler einzugehen. Psychologen und Sozialarbeiter sind - wenn überhaupt - jedoch nur mit einem geringen Stundenbudget an Schulen vertreten. Auch sind sie als Ansprechpartner für die Schüler zu wenig bekannt.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Vergangenheit lag ein besonderer Fokus auf der Ausweitung von Schulsozialarbeiterstellen an Grund-, Haupt- und Förderschulen. So beschloss der Rat der Stadt Köln am 29.01.2008 ein Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Jugendkriminalität. Teil des Maßnahmenpaketes war die Erweiterung der bisherigen 14 Schulsozialarbeiterstellen um weitere 4 Stellen für Haupt- und Förderschulen. Die Besetzung erfolgte zum Schuljahresbeginn am 01.08.2008. In der Ratssitzung vom 30.06.2009 wurde die Erweiterung um weitere 23 Stellen der Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2009/2010 beschlossen. 10 Stellen werden über freie Träger der Jugendhilfe und 13 Stellen über die Stadt Köln besetzt. Die hieraus entstandenen Schulsozialarbeiterstellen wurden in ausgewählte Grundschulen integriert. Im Mittelpunkt der präventiven Arbeit durch Schulsozialarbeit liegt das möglichst früh

ansetzende und regelmäßige Training sozialen Verhaltens in Gruppen und Klassen. Die eingesetzten Fachkräfte werden von Schülerinnen und Schülern nicht nur durch die Vermittlung von Lehrkräften für Hilfestellungen eingefordert sondern auch eigeninitiativ von Kindern und Jugendlichen aufgesucht. Dies ist ein deutliches Zeichen dafür, dass das Angebot der aufsuchenden Sozialarbeit bei den Zielgruppen bereits als niederschwelliges Angebot anerkannt und genutzt wird. Das Zusammenspiel von Lehrkräften und Schulsozialarbeit erweist sich als sinnvolle Maßnahme um den individuellen Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen mit ihren Problematiken begegnen zu können. Schulsozialarbeit ist noch nicht flächendeckend in allen Schulen Standart. Hierzu wären erhebliche Mittel erforderlich die in der aktuellen Haushaltsituation nicht zur Verfügung stehen. Die zusätzlichen Kosten je Stelle würden sich auf ca. 57.000 EUR/Jahr belaufen.

Nr: 1394 /32

Erhöhung des Schuletats

Rang: 32

Stimmen pro: 118

Stimmen kontra: 1

Stimmen saldo: 117

Bezirke: Gesamt Köln

Vorschlagstext:

Der Betrag pro Schule ist seit Jahren nicht erhöht worden, aber die davon bezahlbaren Materialien werden immer teurer und auch mehr wie z.B. Wartung und Instandhaltung der Drucker.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Laufe der letzten Jahre sind die Schulen zunehmend besser mit EDV-Hard- und -software ausgestattet worden. Grundsätzlich ist bei der EDV-Ausstattung eher eine Preissenkung zu beobachten, die allerdings durch die erwähnte Mehrausstattung überkompensiert wird. Der Schulträger führt Reparatur und Wartungsarbeiten an der EDV-Ausstattung und Verkabelung für die Schulen kostenfrei durch. Verbrauchsmaterial wie Druckerpatronen müssen die Schulen selbst beschaffen. In den letzten Jahren sind durch politische Vorgaben und freiwillige Verpflichtungen des Schulträgers Stadt Köln zahlreiche kostenintensive, meist zusätzliche Schwerpunkte gesetzt worden, wie z.B. die Ganztagsbetreuung und die damit verbundenen Bau- und Ausstattungskosten in beträchtlicher Höhe. Diese Zusatzaufwendungen des Schulträgers führen zu keinen zusätzlichen Belastungen des Budgets der Schulen. Die Höhe der Mittel, die den Schulen u. a. über das Schulgirokonto zukommt, bemisst sich nach Anzahl der Schülerinnen und Schüler.

Nr: 1157 /37

Personelle Förderung schwul-lesbischer Schulaufklärung in Köln

Rang: 37

Stimmen pro: 128

Stimmen kontra: 28

Stimmen saldo: 100

Bezirke: Gesamt Köln

Vorschlagstext:

Das im Jugendzentrum anyway angegliederte Aufklärungsprojekt SchLAu-Köln (schwul-lesbische Schulaufklärung) braucht Unterstützung : die methodisch durchdachte Thematisierung von Homosexualität und vielfältigen Lebensweisen im Schulkontext wird durch ca. 20-25 Ehrenamtliche Mitarbeiter durchgeführt. Hierbei lernen die Schüler verschiedene Lebensweisen und Lebenskonzepte kennen und überdenken mit den TeamerInnen stereotype Geschlechterrollen. Die Aufklärungsveranstaltungen tragen maßgeblich zur stärkeren Selbstreflexion und Infragestellung von gelernten Rollenbildern und Vorurteilen bei und regen zu einem wertschätzenden Miteinander im Schulalltag an. Momentan finden ca. 40 Aufklärungsveranstaltungen pro Jahr mit ca. jeweils 30 SchülerInnen in allen Schultypen statt und somit lernen ca. 1200 SchülerInnen pro Jahr SchLAu Köln kennen. Ehrenamtlich kann die Koordinierung der Veranstaltung, Supervision der TeamerInnen, Kontakte zu LehrerInnen, interne Fortbildung und Qualitätssicherung der Arbeit nicht geleistet werden und es bedarf somit ein Ausbau und eine Verstetigung dieses Engagements durch hauptamtliche personeller Unterstützung.

Stellungnahme der Verwaltung:

In einem Gespräch mit den Vertretern von anyway im Dezember 2009 wurde durch das Schuldezernat grundsätzliche Unterstützung zugesagt, jedoch wurde verdeutlicht, dass bei der derzeitigen Haushaltslage keine Möglichkeit zur Finanzierung einer Stelle vorhanden ist. Das Sozialdezernat hat vom Rat

Vorschläge aus Chorweiler und der Gesamtstadt zur Vorlage in der Bezirksvertretung Chorweiler

die Genehmigung zur Einrichtung eines Referates erhalten, die Stellenbesetzung erfolgt derzeit. Sobald diese Stelle institutionalisiert ist, sollte von dort das weitere Verfahren übernommen werden.

Nr: 53 / 38

Energie-/Heizungskosten ->Einsparung

Rang: 38

Stimmen pro: 106

Stimmen kontra: 9

Stimmen saldo: 97

Bezirke: Gesamt Köln

Vorschlagstext:

In vielen Schulen, so auch an meiner (Kaiserin-Augusta-Schule) ist das Energie-/Heizungskonzept (sofern es überhaupt eines gibt) wenig ausgereift: Schon bei Temperaturen knapp unter 20 °C werden die Heizungen eingeschaltet, und bei sinkender Temperatur immer stärker aufgedreht. Daraufhin werden die Fenster geöffnet, wodurch im wahrsten Sinne des Wortes "zum Fenster hinaus geheizt wird". Außerdem entsteht bei längerer Nicht-Nutzung einzelner Räume eine unaushaltbare, stickige Luft. Das Problem ist, dass an den Heizkörpern keinerlei Einfluss auf die Heizintensität möglich ist, auch der Hausmeister kann/darf daran nichts ändern. Vorschlag: Option a) Die Heizkörper können in den Räumen von den Schülern/Lehrern (ggf. mit Lehrerschlüssel, um Missbrauch/Vandalismus durch Schüler zu vermeiden) selbst reguliert werden. Option b) Die Berechnungsgrundlage für die Heiztemperatur wird grundlegend überdacht und nach den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer angepasst. Folge: 1. Die Situation für die Schüler/Lehrer würde sich verbessern 2. Es könnten Kosten eingespart werden. 3. Die Umwelt würde geschont.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der Heizungsanlage im Georgsplatz gibt es eine Außentemperaturgesteuerte Regelung. Das Prinzip ist wie folgt: Wird die Außentemperatur wärmer, geht die Heizleistung zurück. Wird die Außentemperatur kälter, wird die Heizleistung höher. Die Regelung versucht den vorgegebenen Wert für

die Raumtemperatur über die vorhandenen Fühler zu erreichen. An den Heizkörpern sind nicht verstellbare sogenannte "Behördenköpfe" vorhanden. Hier ist eine Veränderung nur mit Spezialwerkzeug möglich. In alle Klassen können die Fenster gekippt werden. Das Notausstiegsfenster kann komplett geöffnet werden. Beides sollte für eine Stosslüftung ausreichend sein. Neu- und Altbau haben eine Sonnenschutzanlage. Mit dieser können die Klassen vor Sonneneinstrahlung geschützt und ein Aufheizen der Klasse reduziert werden.

Nr: 1144 /42

Diskriminierungs-,Ausgrenzungs-, Mobbingprävention

Rang: 42

Stimmen pro: 86

Stimmen kontra: 1

Stimmen saldo: 85

Bezirke:

Vorschlagstext:

Vorbemerkung: Ich bin ehrenamtlich für die Aidshilfe Köln in der Schulprävention tätig. In dieser Eigenschaft gehen meine Kollegen und ich in die unterschiedlichsten Bildungseinrichtungen Köln und kommen mit den Jugendlichen unter zwei Gesichtspunkten ins Gespräch: einmal Umgang mit und Abbau von Berührungsängsten und Vorurteilen gegenüber Betroffenen und zum anderen angstfreier aber auch verantwortungsbewusster Umgang mit dem Thema HIV bei beginnender oder schon vorhandener Sexualität. Neben vielen positiven Momenten erlebe ich jedoch sehr häufig Situationen, bei denen Menschen / Jugendliche aufgrund ihrer Nationalität, Hautfarbe, Behinderung, Religion, sexuellen Orientierung, ihres sozialen Status oder Aussehens angegangen bzw. verhöhnt werden. Wenn dies schon in einem geregelten Schulbetrieb vorkommt, wie eskalierend muss dies dann auf der Straße sein. In der Regel handelt es sich um einen Mangel an Fähigkeiten und noch nicht vorhandene Erkenntnis, sich in andere Lebenssituationen hinein zu denken. Ich erkenne aber auch, dass, wenn man den Jugendlichen ein derartiges Thema einfach mal vermittelt und einen Spiegel vorhält, man die Jugendlichen doch zum Reflektieren anregen kann. Ich finde, dass dieses gesellschaftspolitische Thema im Schulalltag einer multikulturell geprägten Stadt wie Köln unterschätzt wird. Derzeit kann ich nicht erkennen, dass dem Thema Diskriminierung, Ausgrenzung, Mobbing in dem Lehrplan eine eigenständige Bedeutung zukommt. Um diesem Thema mehr Raum zu geben, habe ich den Eindruck, dass auch in Teilen der Lehrerschaft noch Überzeugungsbedarf herrscht. Daher folgender Vorschlag: Einrichtung einer zusätzlichen, vielleicht auch

befristeten, Arbeitsstelle, die sich nur dem Thema Diskriminierung, Ausgrenzung, Mobbing in den Bildungseinrichtungen Kölns annimmt, mit den unterschiedlichsten Bildungseinrichtungen in Kontakt kommt, Überzeugungsarbeit leistet, Konzepte der Lehrplanumsetzung mit erarbeitet, ein Netzwerk unterschiedlichster externer Organisationen, in deren Tätigkeitsgebiet dieses Thema immer wieder vorkommt, aufbaut und sich auch deren KnowHow und Arbeitskraft bedient (nicht alles kann an Lehrkräften hängen bleiben), Ansprechpartner für eventuelle Aktionen ist, Unterrichtsmaterial, Flyer oder sonstiges Infomaterial mit entwickelt usw. Mein Vorschlag bedarf hinsichtlich seiner Ausgestaltung und Umsetzung sicherlich noch einiger Diskussion. Hierzu lade ich gerne ein.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Land NRW ist als "oberste Schulaufsichtsbehörde" für die "inneren Schulangelegenheiten" zuständig und gibt den Rahmen vor. Innere Schulangelegenheiten sind z. B. Koordination besonderer pädagogischer Projekte und Fördermaßnahmen. In diesem Fall kann das weitere Vorgehen nur in enger Abstimmung mit dem Land erfolgen.

Nr: 213 / 45

Jugendberufshilfe im Seeberger Treff fürs Jahr 2010 sicherstellen

Rang: 45

Stimmen pro: 87

Stimmen kontra: 4

Stimmen saldo: 83

Bezirke: Chorweiler

Vorschlagstext:

Im Kinder- und Jugendzentrum Seeberger Treff (Träger: Jugendcafé Chorweiler e.V.) in Köln-Seeberg/ Chorweiler gibt es derzeit ein Beratungsangebot für ausbildungs- und arbeitssuchende Jugendliche und junge Erwachsene. Die Stelle ist bis zum 31.12.2009 finanziert. Eine Finanzierung für 2010 hat die Stadt Köln noch nicht sichergestellt. Gerade Jugendliche und junge Erwachsene in Chorweiler benötigen beim Einstieg ins Berufsleben mehr Unterstützung und Begleitung. Dies kann im Jahr 2009 mithilfe der kommunalen Mittel erfolgreich gewährleistet werden. Inhalte des Beratungsangebotes sind unter anderem: Berufsorientierung Intensive Unterstützung im Bewerbungsprozess Vorbereitung auf Vorstellungstests und -gespräche

Stellungnahme der Verwaltung:

Vielfältige Bemühungen und Angebote tragen dazu bei, Jugendliche und junge Erwachsene in Chorweiler beim Einstieg in das Berufsleben zu unterstützen. Hierzu gehören insbesondere die Projektangebote des Programms "Stärken vor Ort" und das Pilotprojekt lokales Büro "die Chance" (gemeinsame Anlaufstelle von Agentur für Arbeit, ArGe Köln, Schulamt, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Gesundheitsamt und Sozialamt). Darüber hinaus sehen die derzeitigen Planungen der Jugendverwaltung vor, das Beratungsangebot für ausbildungs- und arbeitssuchende Jugendliche des Trägers "Jugendcafe Chorweiler e.V." auch im Jahre 2010 nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel zu fördern.

Nr: 111 / 46

Jugend lernt durch soziales Engagement

Rang: 46

Stimmen pro: 86

Stimmen kontra: 4

Stimmen saldo: 82

Bezirke: Gesamt Köln

Vorschlagstext:

Soft skills: Planen, Organisieren, Gespräche führen, Kooperieren, Teamarbeit, Kompromisse finden, Demokratie lernen...Lernen im Ehrenamt ist möglich. Die Leitung von Kinder- und Jugendgruppen, das Organisieren von Gruppenstunden und Fahrten, der Einsatz für Menschen und Umwelt etc. wird nicht in der Schule gelernt, sondern bei den Jugendverbänden. Dies braucht Unterstützung!

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Förderung der Jugendverbände wurde in den vergangenen Jahren mehrfach aufgestockt. Das macht deutlich, welche Bedeutung der Rat der Stadt Köln dieser Arbeit beimisst. 2007 wurden 100.000 EUR zusätzlich unter anderem für die Durchführung von Ferienfahrten zur Verfügung gestellt. Im Doppelhaushalt 2008/2009 wurden zusätzlich 30.000 EUR für die Förderung der Geschäftsstelle des Kölner Jugendrings bereit gestellt. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage der Stadt Köln und notwendigen Einsparungen ist jedoch nicht absehbar, ob die Mittel weiter in dieser Höhe zur Verfügung stehen.

Nr: 880 / 49

Erweiterung der Schulsozialarbeit an Hauptschulen

Rang: 49

Stimmen pro: 82

Stimmen kontra: 3

Stimmen saldo: 79

Bezirke: Gesamt Köln

Vorschlagstext:

Mitte 2003 wurden aus Landesmitteln elf Schulsozialarbeiter/innen an Kölner Hauptschulen eingerichtet. Diese Stellen wurden jeweils geteilt, sodass 22 Hauptschulen mit einer halben pädagogischen Fachkraft ausgestattet wurden. Durch die Schließung der Hauptschule Pesch und die Einstellung weiterer Schulsozialarbeiter/innen aus kommunalen Mitteln, gibt es zurzeit noch fünf Schulsozialarbeiter/innen, die jeweils an zwei Hauptschulen beschäftigt sind. Vorschlag: Durch die Schaffung weiterer fünf Stellen für Schulsozialarbeit an den entsprechenden Hauptschulen, würde eine enorme Entlastung für die Schulsozialarbeiter/innen erfolgen, die jetzt noch an zwei Hauptschulen tätig sind. Insbesondere die Hauptschule Holzheimer Weg, die neuerdings in den Klassen 5-7 integrative Lerngruppen für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf anbietet, ist auf langfristiger Sicht mit einer halben Schulsozialarbeiterstelle unterversorgt. Denn es ist zu erwarten, dass durch die weitere Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf auch Bedarf an Betreuung, Begleitung und Förderung eines Schulsozialarbeiters bzw. einer Schulsozialarbeiterin steigen wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Vergangenheit lag ein besonderer Fokus auf der Ausweitung von Schulsozialarbeiterstellen an Grund-, Haupt- und Förderschulen. So beschloss der Rat der Stadt Köln am 29.01.2008 ein Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Jugendkriminalität. Teil des Maßnahmenpaketes war die Erweiterung der bisherigen

14 Schulsozialarbeiterstellen um weitere 4 Stellen für Haupt- und Förderschulen. Die Besetzung erfolgte zum Schuljahresbeginn am 01.08.2008. In der Ratssitzung vom 30.06.2009 wurde die Erweiterung um weitere 23 Stellen der Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2009/2010 beschlossen. 10 Stellen werden über freie Träger der Jugendhilfe und 13 Stellen über die Stadt Köln besetzt. Die hieraus entstandenen Schulsozialarbeiterstellen wurden in ausgewählte Grundschulen integriert. Im Mittelpunkt der präventiven Arbeit durch Schulsozialarbeit liegt das möglichst früh ansetzende und regelmäßige Training sozialen Verhaltens in Gruppen und Klassen. Die eingesetzten Fachkräfte werden von Schülerinnen und Schülern nicht nur durch die Vermittlung von Lehrkräften für Hilfestellungen eingefordert sondern auch eigeninitiativ von Kindern und Jugendlichen aufgesucht. Dies ist ein deutliches Zeichen dafür, dass das Angebot der aufsuchenden Sozialarbeit bei den Zielgruppen bereits als niederschwelliges Angebot anerkannt und genutzt wird. Das Zusammenspiel von Lehrkräften und Schulsozialarbeit erweist sich als sinnvolle Maßnahme um den individuellen Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen mit ihren Problematiken begegnen zu können. Schulsozialarbeit ist noch nicht flächendeckend in allen Schulen Standart. Hierzu wären erhebliche Mittel erforderlich die in der aktuellen Haushaltsituation nicht zur Verfügung stehen. Die zusätzlichen Kosten je Stelle würden sich auf ca. 57.000 EUR/Jahr belaufen.

Nr: 297 / 53

Vorrang für Gesamtschulen

Rang: 53

Stimmen pro: 100

Stimmen kontra: 22

Stimmen saldo: 78

Bezirke:

Vorschlagstext:

Nachdem es allgemein anerkannt ist, dass das aussortieren von Kindern nach der 4. Klasse mehr Probleme als Vorteile bringt sollte in jedem Ort (jedoch mindestens 2 in jedem Stadtbezirk) eine Gesamtschule mit Ganztagskonzept eingerichtet werden. Wenn in der Sekundarstufe 1 Chancengleichheit angestrebt wird, ist damit zu rechnen, dass der große Teil der Kinder die Chance wahrnimmt. Als Schulträger kann die Stadt diesen Schultyp auf Kosten anderer Schultypen, wie Hauptschule und Realschule verwirklichen, sodass es ggf kostenneutral realisiert werden kann. Vielleicht kann man sogar auf die vorhandenen Gebäude zurückgreifen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 17.

Dezember 2009 den Errichtungsbeschluss für eine neue Gesamtschule in Köln-Nippes gefasst. Lt. Ratsbeschluss soll die Gesamtschule als gebundene Ganztagschule mit inklusivem Unterricht geführt werden. Die Bezirksregierung Köln hat am 21.01.2010 die Genehmigung für die Gesamtschule als Halbtagschule erteilt. Es ist vorgesehen, die Verweigerung des Ganztags gerichtlich prüfen zu lassen. Damit ist in jedem Stadtbezirk in Köln, mit Ausnahme von Lindenthal mindestens eine Gesamtschule vorhanden. Im Stadtbezirk Innenstadt werden 2 Gesamtschulen in privater Trägerschaft geführt. Gem. § 17 Abs. 1 Schulgesetz NRW (Gesamtschule) ermöglicht die Gesamtschule in einem differenzierten Unterrichtssystem Bildungsgänge, die ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen zu allen Abschlüssen der Sekundarstufe I führen. Abs. 2

führt aus, dass die Gesamtschule die Klassen 5 - 10 (Sekundarstufe I) und die gymnasiale Oberstufe (Sekundarstufe II) umfasst. Als wesentliches Merkmal der Gesamtschule ist daher die sog. Leistungsheterogenität zu sehen. Die Schülerschaft einer Gesamtschule muss so zusammengesetzt sein, dass aus der eigenen Schülerschaft eine gymnasiale Oberstufe gebildet werden kann. Unabhängig vom Zeitpunkt der Differenzierung in unterschiedliche Leistungsgruppen ist es dennoch erforderlich, dass unter Berücksichtigung der anerkannten Förderbedingungen an Gesamtschulen, eine ausreichende Anzahl von Kindern in die gymnasiale Oberstufe wechseln kann, um dort eine vertretbares pädagogisches Angebot zu ermöglichen. Der Rückgriff auf Gebäude von Haupt- und Realschulen ist in der Praxis lediglich eingeschränkt möglich. Die Mindestgröße einer Gesamtschule ist auf 4 Züge (4 Eingangsklassen) festgelegt, um die erforderliche Schülerzahl in der gymnasialen Oberstufe erreichen zu können. In der Summe werden an einer 4-zügigen Gesamtschule (je nach Größe der gymnasialen Oberstufe) 800 – 1.000 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Haupt- und Realschulgebäude sind in der Regel auf 2 - 3 Züge in der Sekundarstufe I ausgerichtet. In der Summe liegt die Platzkapazität damit in einem Bereich von maximal 360 - 540 Schülerinnen und Schüler. Die Grundstücksgrößen lassen in der Regel eine erforderliche Erweiterung nicht zu. Auch die Bildung von sog. Teilstandorten ist in der Regel nicht praktikabel. Die Bildung von Teilstandorten muss durch die obere Schulaufsicht genehmigt werden. Sie ist lt. § 83 Abs. 4 Schulgesetz NRW nur in Ausnahmefällen zulässig, und dann nur unter der Voraussetzung, dass die Teilstandorte in zumutbarer Entfernung liegen und kein zusätzlicher Lehrerbedarf entsteht. Auch wenn es sich bei einer Entscheidung, ob eine Entfernung zumutbar ist, immer um eine Einzelfallentscheidung handelt, kann als Faustregel gelten, dass die Entfernung in ca. 5 Minuten fußläufig zu bewältigen sein muss. Nur so ist zu gewährleisten, dass es Schülern und Lehrern möglich ist, zwischen zwei Unterrichtsstunden die Gebäude zu wechseln.

Nr: 121 / 54

Einführung eines Schülertickets für Grundschüler

Rang: 54

Stimmen pro: 78

Stimmen kontra: 2

Stimmen saldo: 76

Bezirke: Gesamt Köln

Vorschlagstext:

Da seit letztem Jahr die freie Grundschulwahl besteht und nicht mehr die nächstgelegene Grundschule gewählt werden muss, ist die Einführung eines solchen Tickets durchaus sinnvoll. Hierdurch ist eine Entlastung der Familien durch geringere Kosten für die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel zu erreichen. Sowie eine Umwelt- und Verkehrsentslastung durch den Wegfall der Hol- und Bringfahrten mit privaten PKW's. Bisläng gibt es ein Monatsabo für Kinder im Grundschulalter nur in der Form eines "Juniortickets" welches während der Schulzeit nachmittags ab 14:00 Uhr und am Wochenende (in den Ferien ab 9:00 Uhr) genutzt werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zum Thema Einführung eines Schülertickets für den Primarbereich gab es im Mai 2009 eine Besprechung mit Ratsmitgliedern, Vertretern der KVB und der Schulverwaltung mit dem Ergebnis, dass ab Schuljahr 2010/11 jede Primarschule eigenständig über die Annahme des Angebots entscheiden soll. Neben dem an den Verkehrsträger zu zahlenden Finanzbeitrag wären dann aber von der Stadt zusätzliche Kosten für die freifahrtberechtigten Schüler zu übernehmen, da diese lediglich einen Teil der Kosten selber finanzieren müssen.

Eine entsprechende

Beschlussfassung durch den Rat war beabsichtigt, wurde aber angesichts der gesamten Finanzsituation der Stadt Köln nicht herbeigeführt. Bei Umsetzung der Maßnahme entstünden, bei Berücksichtigung einer Preissteigerung von 3,5 % jährlich, Zusatzkosten von: 2010: 35.000 EUR 2011: 72.450 EUR 2012: 74.986 EUR 2013: 77.610 EUR 2014: 80.327 EUR

Nr: 298 / 55

Naturnahe und kindgerechte Schulgelände/Schulgärten

Rang: 55

Stimmen pro: 79

Stimmen kontra: 3

Stimmen saldo: 76

Bezirke: Gesamt Köln

Vorschlagstext:

Kinder verbringen im Rahmen der Ganztagschule heutzutage einen Großteil ihrer Zeit an der Schule. Schulgelände - das sind heute meist noch graue Asphaltwüsten mit ein bisschen Alibigrün. Es gibt kaum Flächen, die zum Herumtollen oder Ausruhen einladen. In Köln gibt es einige nachahmenswerte Gestaltungen an Schulen. Es entstanden z.B. lebende Weidenbauwerke, Lehmhütten, Freiluftklassenzimmer, Hochbeete, Mosaik und vieles mehr in gemeinsamen Aktionen von Kindern, Eltern und LehrerInnen. Naturnah angelegte Schulgelände und Schulgärten ermöglichen fächerübergreifenden Unterricht. Hiermit beantragen wir finanzielle und organisatorische Unterstützung für Schulen. Die Einrichtung eines Beratungsteams außerhalb der Verwaltung wäre wünschenswert.

Stellungnahme der Verwaltung:

An zwei Modellschulen wurde 2007 ein Pilotversuch zur Übernahme der Pflege der Grünflächen gestartet. Den Modellschulen werden hierzu die Mittel für die Pflege der Grünflächen zur Verfügung gestellt. Mit der Durchführung der Pflege sind die Fördervereine der beiden Modellschulen beauftragt worden. Aus Sicht der Schulen sollte durch die eigenverantwortliche Übernahme der Grünpflege die Qualität erheblich gesteigert werden; statt der bisher nur sporadisch erfolgenden Pflegemaßnahmen würde dann eine kontinuierliche Pflege erfolgen. Folgekosten für Schäden an Bepflanzungen und Einbauten, wie beispielsweise durch das Eindringen von Pflanzen in Drainagen oder in die Fassadenstruktur sollten vermieden werden. Aus

Sicht der Schulen ist das Pilotprojekt erfolgreich verlaufen. Die Geländestrukturen bzw. -charaktere sind wieder hergestellt und der Pflegezustand der Grünflächen an beiden Schulen somit erheblich verbessert worden. Ziel ist die Übertragung der Entscheidungskompetenz zur Verwendung der vom Schulträger schrittweise zu übertragenen Budgets. Die Richtlinien der Stadt Köln zur Vergabe und Bedarfsprüfung sind hierbei von den Schulleitungen zu beachten und einzuhalten. Die verwaltungsfachliche Unterstützung und Beratung erfolgt im Sinne einer Dienstleistung in der Regel durch die bisher mit diesen Aufgaben betrauten Verwaltungsdienststellen des Schulträgers; die Entscheidungskompetenz liegt in den Händen der Schulleitungen. Im ersten Schritt bietet die Verwaltung grundsätzlich die Möglichkeit der Übertragung der Entscheidungskompetenz zur Verwendung von Finanzmitteln aus den Bereichen - Ausstattung und Geräte - Schönheitsreparaturen an. Der Verteilungsmodus der zu übertragenden Mittel wird verwaltungsintern und mit der regionalen Steuergruppe abgestimmt und vereinbart. Die Details zur verwaltungsgemäßen Bearbeitung, der Unterstützung und der Beratung der Schulen werden verwaltungsintern abgestimmt und sind in eine mit den Schulleitungen abzuschließende Zielvereinbarung eingeflossen. Die Entscheidungskompetenz zur Verwendung der Mittel wurde mit Wirkung zum 01.01.2007 übertragen - die Mittel werden in einer Rate auf den Schulgirokonten bereitgestellt. Das Verfahren zur Übertragung der Entscheidungskompetenz wird zunächst bis Ende 2008 erprobt und ausgewertet. Eine weitere Übertragung von Entscheidungszuständigkeiten bei der Verwendung von Budgets des Schulträgers war für 2008 geplant. Der Pilotversuch wurde verlängert bis Ende 2010.

Nr: 1677 /56

Wertevermittlung schulformübergreifend durch Trainings im Bereich (Selbst-)Wahrnehmung, Kommunikation, Umgangsformen und Intra- und Interkulturalität

Rang: 56

Stimmen pro: 82

Stimmen kontra: 6

Stimmen saldo: 76

Bezirke: Gesamt Köln

Vorschlagstext:

Unsere heranwachsenden Kinder und Jugendliche brauchen in unserer Welt, die durchaus auch von Werteverfall, Verrohung der Sitten und irrealen Medienwelten geprägt ist, professionelle Orientierungshilfen sich in der Lebens- und Arbeitsrealität zurecht zu finden und schließlich auch eigene Potenziale zu erkennen und zu nutzen, auch um (soziale) Kompetenzen aus zu bauen. Trainings im Bereich (Selbst-)Wahrnehmung, Kommunikation, Umgangsformen und Intra- und Interkulturalität helfen, Kinder und Jugendliche für ihre Mitmenschen und deren Eigenarten und Bedürfnislagen frühzeitig zu sensibilisieren. Die SchülerInnen lernen wertschätzend mit den Unterschiedlichkeiten umzugehen. Werte wie z.B. Empathie, Toleranz, Respekt, Selbstkompetenz und Kommunikationsfähigkeit sind wichtige Bausteine um Tradition zu pflegen und gleichsam Innovation zu fördern. Die Einbindung solcher Angebote zu Wertevermittlung schulformübergreifend stellt ein weiteres Element zu Chancengleichheit und Integration dar.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Land NRW ist als "oberste Schulaufsichtsbehörde" für die "inneren Schulangelegenheiten" zuständig und gibt den Rahmen vor. Innere Schulangelegenheiten sind z. B. Koordination besonderer pädagogischer Projekte und Fördermaßnahmen. In diesem Fall kann das weitere Vorgehen nur in enger Abstimmung mit dem Land erfolgen.

Nr: 278 / 57

OGTS (oder OGS) Qualität der Betreuung verbessern

Rang: 57

Stimmen pro: 76

Stimmen kontra: 2

Stimmen saldo: 74

Bezirke: Gesamt Köln

Vorschlagstext:

Nachdem die Reformen im Nachgang zur Pisa-Studie u.s.w. Eingang in den Schulalltag gefunden haben, stellt sich heraus, dass die damit verbundenen Ziele leider nicht erreicht werden. Dies liegt insbesondere daran, dass die Situation bei der Hausaufgabenbetreuung in OGTS/OGS hinsichtlich Umfang und Fachlichkeit des Personals nur unzureichend sichergestellt ist. Wenn sich eine ungeschulte Kraft um bis zu 30 Kinder kümmern muss, ist der Bildungsauftrag, den auch OGTS/OGS haben, einfach nicht zu erfüllen. Voraussetzung wäre, mehr pädagogisch geschultes Personal einzusetzen, um eine individuelle, d.h auf das einzelne Kind eingehende Betreuung zu gewährleisten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Durchführung von Lernzeiten (Hausaufgabenbetreuung und -hilfe) ist ein wesentlicher Bestandteil des pädagogischen Konzeptes jeder Offenen Ganztagschule in Köln. Zudem finden individuelle Fördermaßnahmen für Schüler/innen mit Lernproblemen aber auch solche mit besonderen Begabungen in Kleingruppen statt. Die personelle Ausgestaltung dieser Module wird durch die im Kooperationsvertrag definierten Standards konkretisiert. Neben dem Fachpersonal der Trägervereine wird hier insbesondere das von der Schule in den Offenen Ganztage einzubringende Lehrpersonal des jeweiligen Kollegiums eingesetzt. Über den entsprechenden Landeserlass werden jeder Offenen Ganztagschule hierfür zusätzliche Lehrerstellenanteile zur Verfügung gestellt, so dass

die Lernzeiten als gemeinsame Aufgabe von Lehrkräften sowie pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wahrgenommen werden. Was die Organisation und Zielsetzung der Aufgabenbetreuung angeht, so erwarten Eltern von einem Ganztagsangebot, dass die Kinder ihre Aufgaben im Rahmen dessen fehlerfrei erledigen. Neben der Bereitstellung einer lernförderlichen Umgebung erfolgt die Aufgabenbetreuung im Offenen Ganztage durch eine schul-pädagogisch-professionelle Begleitung, die eine selbständige und eigenverantwortliche Erledigung der Schulaufgaben stärkt und weder zur Unter- noch Überforderung des Kindes führt.

Nr: 1607 /58

Verstärkter Ausbau von Schulsozialarbeiterstellen für alle Schulformen

Rang: 58

Stimmen pro: 76

Stimmen kontra: 2

Stimmen saldo: 74

Bezirke: Gesamt Köln

Vorschlagstext:

Schulpsychologen und Schulsozialarbeiter werden über alle Schulformen hinweg dringend benötigt, um präventiv psychischer und körperlicher Aggressionen und Gewaltpotenzialen entgegen zu steuern und Wege für Kinder und Jugendliche, Eltern und LehrerInnen auf zu zeigen mit Gewaltpotenzialen um zu gehen und Wege der Kanalisation solcher zu gestalten. Depressionen, Fettleibigkeit, Magersucht, Mobbing bis hin zu Amokläufen sind nur ein paar Beispiele dafür, und zwar schulform- und stadtteilunabhängig, wenn nicht rechtzeitig gegengesteuert wird. Es gibt etliche best practice Beispiele welche die Sinnhaftigkeit und die Notwendigkeit des Einsatzes von Schulpsychologen und Schulsozialarbeitern an Schulen über alle Schulformen hinweg belegen. Frühzeitiges Wahrnehmen und Gegensteuern bei persönlichen und schulischen Fehlentwicklungen, die sich im Familien-, Schul- und Arbeitsumfeld bis hin zu Eskalation entwickeln können, ist enorm wichtig. Hierbei haben Kooperationen vor Ort, also an der Schule, bessere Chancen positive Veränderungen herbei zu führen. Es gilt durch verstärkten Ausbau von Schulsozialarbeiterstellen in allen Schulformen, Parallelstrukturen auf zu lösen und somit Multiprofessionalität vor Ort zu lassen, die eine Zusammenarbeit von allen Beteiligten gewähren kann.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bis 2010 wird ein Verhältnis 1

Schulpsychologe/Schulpsychologin zu 5.000 Schülern und Schülerinnen angestrebt. Bis 2015 soll 1 Schulpsychologe/Schulpsychologin für 1.000 Schülerinnen und Schüler bzw.

für 5 Schulen zuständig sein. (aus: "Schulpsychologie in Deutschland" -Berufsprofil-)
Das hieße für Köln bezogen auf das Jahr 2010: Geht man von 265 allgemeinbildenden Schulen mit rd. 105.000 Schülern/-innen und einer Zahl von 17 Schulpsychologen/-innen aus (die Koordinatorenstelle wurde abgerechnet, da sie für Fallarbeit nicht zur Verfügung steht), müssten 4 Schulpsychologenstellen zugesetzt werden, um die für 2010 angestrebte Relation von 1:5000 zu erreichen. Daraus ergäben sich zusätzliche Kosten pro Jahr von 52.000 EUR für die Arbeitsplätze sowie 290.400 EUR Personalkosten, also insgesamt 342.400 EUR. Nimmt man die 17 Berufsbildenden Schulen hinzu, so kommt man auf eine Schülerzahl von rd. 150.000 Schüler/-innen. D.h. man brauchte 30 Schulpsychologen/-innen. Es müssten also 13 Stellen zugesetzt werden. Daraus ergäben sich zusätzliche Kosten von 169.000 EUR für die Arbeitsplätze und 943.800 EUR Personalkosten pro Jahr, also insgesamt 1.112.800 EUR.

Nr: 214 / 59

Freie Fahrt zur Umweltbildung!!!!!!

Rang: 59

Stimmen pro: 83

Stimmen kontra: 11

Stimmen saldo: 72

Bezirke: Gesamt Köln

Vorschlagstext:

Die Busfahrt zum Außerschulischen Lernort Freiluga in Köln Müngersdorf kostet für alle uns besuchenden Schulen viel Geld, dass besser in Unterrichtsmaterialien investiert werden sollte. Wir fordern eine kostenlose Busfahrt zur Umweltbildungsstätte Freiluga wie es schon bei den Schwimmfahrten gehandhabt wird, damit in Zukunft alle Kölner Schulen uns besuchen können, denn durch die jetzige Erhöhung dieser Busfahrten (130?) ist das für viele Schule nicht mehr möglich. Wir haben schon Absagen erhalten. Umweltbildung muss kostenlos sein!

Stellungnahme der Verwaltung:

Kostenlose Busfahrten muss der Schulträger zu außerschulischen Unterrichtsorten anbieten, wenn lehrplanmäßiger Unterricht nur dort und nicht in der Schule stattfinden kann. Der Anspruch hängt allerdings auch davon ab, ob alle anderen Möglichkeiten (ÖPNV, zu Fuß) nicht in Betracht kommen. In diesem Zusammenhang werden z.B. etliche Busse zu Schwimmhallen eingesetzt. Der lehrplanmäßige Biologieunterricht kann auch in der Schule stattfinden. Daher besteht kein Anspruch auf Busfahrten zur Freiluga. Im Schuljahr 2008/2009 sind 123 Busfahrten zur Freiluga durchgeführt worden. Die Kosten wurden auf die Eltern der Schülerinnen und Schüler umgelegt. Auf der Basis der 123 Fahrten pro Jahr und einer angenommenen Kostensteigerung von ca. 5 % nach Neuausschreibung des Beförderungsvertrages zum Schuljahr 2013/2014 würden folgende, Kosten anfallen: 2010 ca. 16.900 EUR, 2011 ca. 16.900 EUR, 2012 ca. 16.900 EUR, 2013 ca. 17.300

EUR, 2014 ca. 17.700 EUR. Die Verwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass im Falle einer Kostenübernahme für die Freiluga-Fahrten auch Ansprüche auf Kostenübernahme zu anderen außerschulischen Lernorten geltend gemacht werden könnten. Außerdem könnte die Nachfrage nach den Freiluga-Bussen ebenfalls steigen. Hierdurch würden die prognostizierten Kosten ggf. erheblich steigen.

Nr: 1293 /62

Köln braucht Volkshochschule

Rang: 62

Stimmen pro: 67

Stimmen kontra: 3

Stimmen saldo: 64

Bezirke: Gesamt Köln

Vorschlagstext:

Bildung ist der Schlüssel zu einer wohlhabenden und gerechten Gesellschaft. Innerhalb unseres Bildungssystems leisten die Volkshochschulen seit Jahrzehnten einen unschätzbaren Beitrag: Sie bieten ein bezahlbares, vielfältiges und transparentes Angebot Sie erfüllen hohe Qualitätsstandards Sie gewährleisten Kontinuität und Verlässlichkeit, z.B. in der Vielfalt des Sprachkursesangebotes. Bildung in Köln muss auch weiterhin bezahlbar und allen Bevölkerungsgruppen - auch den sozial schwächeren ? zugänglich sein. Die aus anderen Ländern zugewanderten Kölner Bürger benötigen ein umfassendes Deutschkursangebot um sich beruflich und sozial integrieren zu können. Daher beantragen wir im Haushalt der Stadt Köln zu berücksichtigen: Keine Kürzungen bei der Volkshochschule Keine Erhöhung der Teilnehmerbeiträge Sicherung und Ausbau des Sprachkursesangebotes

Stellungnahme der Verwaltung:

In Anbetracht der derzeitigen Haushaltslage ist auch die Volkshochschule von Kürzungen betroffen. Um das Angebot der VHS auf dem bisherigen Niveau des Jahres 2009 aufrechtzuerhalten, wäre eine Rücknahme der vorgenommenen Kürzungen mit einem Gesamtvolumen von über 1 Mio EUR erforderlich. Von weiteren Einsparungen im Rahmen von Aufgabenabbau oder Standardreduzierungen müsste ebenfalls abgesehen werden.

Nr: 706 / 64

Lebenshilfe durch Meditation

Rang: 64

Stimmen pro: 93

Stimmen kontra: 31

Stimmen saldo: 62

Bezirke:

Vorschlagstext:

Meditation in allen Lebensbereichen fördern! Das zentrale Element von vielen Gesellschaften, die für ein friedliches Miteinander bekannt sind, ist die Meditation. Diese Introspektion in der Tradition des mitfühlenden Handelns wirkt gegen Aggression und schafft offenen, inspirierenden Raum! Fangen wir im Kindergarten an, entwickeln wir es in der Schule weiter, bieten wir es Erwachsenen z.B. an der VHS an und fördern wir Organisationen, die eine grossartige (östliche) Tradition in die westliche Welt bringen. (Siehe z.B. <http://...>) Es ist kein Glaubenssystem, sondern praktisch erfahrbare, weltliche Praxis!! Langfristig ein großer Gewinn für die Gesellschaft - kurzfristig wohl mit Mehrausgaben verbunden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Vorschlag ist bereits realisiert. Meditation und andere Entspannungstechniken gehören traditionell zum Programm der VHS. Die entsprechenden Kurse erfreuen sich großer Beliebtheit und werden in bedarfsdeckendem Umfang angeboten. Eine Notwendigkeit zur Ausweitung dieses Programmsegments ist daher nicht erkennbar, Mehraufwendungen entstehen somit nicht.

Nr: 189 / 65

Aufstockung des Etats für die Grundschulen

Rang: 65

Stimmen pro: 66

Stimmen kontra: 5

Stimmen saldo: 61

Bezirke: Gesamt Köln

Vorschlagstext:

Mit dem Jahr zur Verfügung stehenden Etats für die Grundschulen, können sinnvolle Investitionen, wie z.B. der Bau von neuen Spielgeräten oder Beschaffung von veralteten Geräten für den Schulsport nur schwer umgesetzt werden. Die Grundschulen sind daher immer auf einen Förderverein angewiesen. Und auch hier sind die Mittel begrenzt. Es sollte geprüft werden, ob der Etat nicht im Sinne einer bildungsorientierten Politik aufgestockt werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung:

In den letzten Jahren sind durch politische Vorgaben und freiwillige Verpflichtungen des Schulträgers Stadt Köln zahlreiche kostenintensive, meist zusätzliche Schwerpunkte gesetzt worden, wie z.B. die Ganztagsbetreuung und die damit verbundenen Bau- und Ausstattungskosten in beträchtlicher Höhe. Diese Zusatzaufwendungen des Schulträgers führen zu keinen zusätzlichen Belastungen des Budgets der Schulen. Die Höhe der Mittel, die den Schulen u.a. über das Schulgirokonto zukommt, bemisst sich nach Anzahl der Schülerinnen und Schüler.

Nr: 188 / 67

Anzahl Räume / Personal für den Betrieb der offenen Ganztagschule

Rang: 67

Stimmen pro: 62

Stimmen kontra: 5

Stimmen saldo: 57

Bezirke: Gesamt Köln

Vorschlagstext:

Dem offenen Ganztage stehen hier oft nicht genügend Betreuungsräume mit der entsprechenden Ausstattung zu Verfügung. Es ist zwar ein Essensraum für die Essenseinnahme vorhanden und für die Erledigung der Hausaufgaben können Klassenräume in der Schule genutzt werden. Dennoch kommt es, auch wenn man diese Zeiten inklusive der Zeiten für die AGs berücksichtigt, trotzdem in den Stoßzeiten zu einer enorm hohen Kinderzahl in den Gruppenräumen (Verteilerzahl: 50 Kinder = 1 Betreuungsraum). Hierdurch werden Kinder sowie das Personal einem enorm hohen, gesundheitsschädigendem Lärmpegel ausgesetzt. Den Kindern ist es in dieser Situation kaum möglich, zu einem Zustand der Ruhe und Ausgeglichenheit zu gelangen, wie es nach einem langen Schultage wichtig wäre. Insbesondere Kinder mit Wahrnehmungsstörungen, wie Reizüberflutungen etc., erleben dies sicher als besonders belastend. Erstrebenswert wäre eine Gruppengröße von max. 25 Kindern, wodurch bei einer Betreuungszahl von durchschnittlich 100 Kindern in zweizügigen Grundschulen der Bedarf von zwei weiteren Räumen mit der entsprechenden Ausstattung und ebenfalls ein erhöhter Personalbedarf (in der Regel zwei Aufsichtspersonen pro Raum) entstehen würde, um Kinder adäquat beaufsichtigen zu können. Der Essraum kommt als Betreuungsraum dabei nicht in Frage, da dieser in der Regel schon durch diverse AGs belegt ist. Daher wird gefordert, dass mehr Räumlichkeiten mit der entsprechenden Ausstattung für den offenen Ganztagesbetrieb zur Verfügung gestellt werden können inklusive des erforderlichen zusätzlichen Personals. Als optimal wären hier ein Verteilerschlüssel 1 Raum für 25 Kinder mit 2

Betreuungspersonen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zum Start der Umsetzung des Programms der offenen Ganztagschule (OGTS) im Primarbereich und Festlegung des Raumprogramms war der Zuspruch zur OGTS (ständig steigende Bedarfe) noch nicht absehbar. Die Festlegung eines deutlich höheren Raumprogramms hätte weitaus mehr OGTS-Neubauten erfordert und eine Finanzierung aus OGTS-Fördermitteln wäre nicht möglich gewesen. Der Rat der Stadt Köln hat aufgrund der Finanzlage eine 100% Finanzierung aus OGTS-Fördermitteln beschlossen. Mit den neuen Raumprogrammleitlinien hat die Stadt Köln auf die steigenden Bedarfe/Anforderungen reagiert und setzt diese bei allen künftigen Neubauplanungen ein. Für die Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote des Offenen Ganztags im Primarbereich stehen neben den Betreuungsräumen generell auch alle übrigen Unterrichts- und Mehrzweckräume eines Schulgebäudes zur Verfügung - und das nicht erst bzw. einzig für die Lernzeiten (Hausaufgabenbetreuung und -hilfe). Daneben kann die Turnhalle, ein Forum - soweit vorhanden - sowie das Außengelände genutzt werden. Sofern die Platzkontingente an einzelnen Standorten 50% der insgesamt dort beschulten Kinder übersteigen, gehen Schulleitungen und Trägervereine zudem dazu über, durch die Rhythmisierung eines Zuges die Klassenräume noch intensiver dual zu nutzen.

Nr: 192 / 69

Einsatz von Open Source an Schulen und anderen Bildungseinrichtungen!

Rang: 69

Stimmen pro: 61

Stimmen kontra: 5

Stimmen saldo: 56

Bezirke: Gesamt Köln

Vorschlagstext:

Durch den konsequenten Einsatz von Open Source Software könnte eine Menge an Lizenzgebühren für proprietäre Software eingespart werden. Dazu würden die Schülerinnen und Schüler im Umgang mit freier Software geschult und sie würden nicht weiter von der Partizipation am Unterricht ausgeschlossen, weil sich ihre Familie proprietäre Software nicht leisten kann.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Köln als Schulträgerin setzt in großem Umfang auf Open Source bzw. kostenlose Software. Leider lässt sich das nicht in allen Bereichen durchhalten, z.T. gibt es aber auch kein passendes Angebot. Da es sich um eine Schnittstelle von äußeren und inneren Schulangelegenheiten handelt, kann die Stadt hier nicht allein bestimmen. Denn für die Gestaltung des Unterrichts ist das Land NRW zuständig. Lediglich die Sachmittel werden vom Schulträger bereit gestellt. Dabei muss er aber auf die Inhalte des Unterrichts Rücksicht nehmen. Die Stadt Köln als Schulträgerin setzt in großem Umfang auf Open Source bzw. kostenlose Software. Leider lässt sich das nicht in allen Bereichen durchhalten, z. T. gibt es aber auch kein passendes Angebot. Da es sich um eine Schnittstelle von äußeren und inneren Schulangelegenheiten handelt, kann die Stadt hier nicht allein bestimmen. Denn für die Gestaltung des Unterrichts ist das Land NRW zuständig. Lediglich die Sachmittel werden vom Schulträger bereit gestellt. Dabei muss er aber auf die Inhalte des Unterrichts Rücksicht nehmen. oweit möglich werden darüber hinaus kostenlose bzw.

speziell vergünstigte Schullizenzen verwendet. Ein Ansatz zur weiteren Steigerung des Einsatzes von Open Source Software ist gegenwärtig nicht erkennbar. Die Stadt Köln ist aber offen dafür und wird, sobald sich weitere Möglichkeiten zeigen, hier weiter voranschreiten.

Nr: 414 / 70

Reinigungs-/Aufsichtskraft für Schultoiletten

Rang: 70

Stimmen pro: 60

Stimmen kontra: 4

Stimmen saldo: 56

Bezirke: Gesamt Köln

Vorschlagstext:

Ich schlage vor, an allen städtischen Schulen Reinigungs- und Aufsichtskräfte für die Schultoiletten einzustellen. Begründung: Die Toilettenanlagen an den städtischen Schulen sind teilweise in erbärmlichem Zustand. Zudem sind sie extrem schmutzig, weil offenbar nicht ordentlich gereinigt wird. Viele Kinder weigern sich inzwischen, diese Toiletten überhaupt zu benutzen. Es gibt viele Interessenten, die gerne dazu bereit sind, als 400 Euro-Job die Toilettenaufsicht und -reinigung zu übernehmen. Leider übernimmt die Stadt aber bislang keine Kosten. Das ist kurzsichtig und nicht wirtschaftlich, weil - mittelfristig die Renovierung teurer ist als die Kosten für die Beaufsichtigung - Die Nettokosten sich nochmals reduzieren, weil ggf. Sozialleistungen durch die 400 EUR ersetzt werden, die die Stadt sonst zahlen müsste - Unbeaufsichtigte und verschmutzte Räume die Schüler nicht dazu motivieren, mit dem Eigentum der Stadt Köln pfleglich umzugehen. - In Zeiten der Schweinegrippe Hygiene besonders wichtig ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 10.09.2009 dem Zeit-/Maßnahmenprogramm zur Sanierung der Toilettenanlagen in Schulen und Sporthallen zugestimmt. Zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit ist in jedem Einzelfall mit der Schule ein Konzept zu erstellen, wie nach der Sanierung der Toiletten eine regelmäßige Reinigung sichergestellt und der ordnungsgemäße Zustand dauerhaft erhalten werden kann. Seitens der Verwaltung wurden u. a. folgende Maßnahmen zur Verbesserung des Nutzerverhaltens erarbeitet:

- Schlüsselvergabe während der Unterrichtszeit
- Klassen erhalten Toiletten zugeordnet
- Verstärkte Pausenaufsicht in den Sanitärbereichen
- „Kontrollkinder“ (= Schüler/innen selbst) in der St. Martin-Schule und der RS Euskirchener Str. überprüfen die Toilettenanlagen
- Toilettenaufsicht (hier sind zwei Modelle denkbar: das Personal (möglichst geeignete Leistungsempfänger aus dem SGB II ggf. mit Erfahrung aus einem Integrationsjob) wird durch den jeweiligen Förderverein eingestellt oder auf der Basis von Integrationsjobs über zentrale Beschäftigungsträger beschäftigt. Eine Beschäftigung unmittelbar durch die Stadt Köln ist nicht möglich. Neben der Bewirtschaftung der WC-Anlagen durch einen Förderverein, ist auch eine Umsetzung z.B. durch Schülerfirmen, Schulträgerpersonal und Beschäftigungsträger möglich. Die Gesamtschule in Köln-Holweide beschäftigt seit mehreren Jahren erfolgreich eine Toilettenaufsicht.
- Sanitärkonzept gegen Vandalismus. Im Schulzentrum Pesch wurde in einem Modellversuch eine Toilettenanlage mit geringem finanziellen Aufwand erheblich verbessert. Die zuvor baulich hergerichtete Anlage erhielt ein neues gesponsertes Papier- und Spendersystem sowie neue Abfallbehälter. Diese von der Elternpflegschaft und der Schülervvertretung unterstützte Maßnahme bewirkte weniger Zerstörungen, größere Akzeptanz und ein verbessertes Hygieneverhalten der Schüler. Daneben sollen nachstehende Aspekte bei den zu vereinbarenden Konzepten Berücksichtigung finden:

- Einbindung der Schulhausmeister in die Wartung und Erhaltung der Toilettenanlagen durch Aufnahme einer entsprechenden Regelung in die Zielvereinbarung des bei der

Stadt Köln eingesetzten Anreizsystems der leistungsorientierten Bezahlung –LOB- gem. § 18 TVÖD. • Berücksichtigung einer vandalismussicheren Ausstattung bei Sanierung und Neubau von Toilettenanlagen und Verfügung/Versiegelung der Fliesen mit Epoxidharz um das Eindringen von Urin und damit eine Geruchsbildung zu verhindern. • Ausweitung der Reinigungsintervalle, insbesondere bei den Ganztagschulen, auf zwei Reinigungen pro Tag. Angebot im Rahmen eines Pilotprojektes auf Umstellung von der Intervallreinigung auf die sogenannte „Ergebnisorientierte Reinigung“. Die sich aus den vorstehend genannten Maßnahmen zur Verbesserung des Nutzungsverhaltens bzw. zur Nachhaltigkeit der Sanierungen erhebenden künftigen Kosten können derzeit noch nicht beziffert werden.

Nr: 1671 /71

Freier Eintritt für Schulklassen

Rang: 71

Stimmen pro: 59

Stimmen kontra: 4

Stimmen saldo: 55

Bezirke: Gesamt Köln

Vorschlagstext:

Außerschulische Lernorte sind für SchülerInnen und Schulklassen überaus wichtig. Einerseits ist eine erlebte Wissensvermittlung durch externe ExpertInnen nachhaltig, andererseits zeigen Ausflüge dieser Art in der Regel einen positiven Effekt für das Klassenklima und fördern soziale Kompetenzen und Selbstständigkeit. Soziale Kompetenzen erlernen ist ebenso wichtig wie Fachwissen. Beides wird durch außerschulische Lernorte und -erlebnisse vermittelt und beeinflusst die Handlungsfähigkeit jedes Einzelnen positiv. Um dies Schulklassen regelmäßig zu ermöglichen, ist es gerade unter dem Aspekt der Chancengleichheit für unsere SchülerInnen nötig, solche Vorhaben nicht durch Kosten blockiert zu haben. Wir fordern daher freien Eintritt in Museen und andere städtische Einrichtungen sowie kostenfreie Führungen z.B. auch im Kölner Dom. Ebenso müssen die An- und Abfahrten zu den Ausflugsorten kostenfrei sein.

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich sind dezentrale Angebote sehr zu befürworten, insbesondere wenn diese in enger Kooperation mit bestehenden, verbindlichen Strukturen wie Schulen (oder dem Jugendbereich) stattfinden. Eine Umsetzung angesichts der angespannten Haushaltslage ist jedoch fraglich.

Nr: 151 / 72

Ein Klassen-Gruppenticket für jede Schule

Rang: 72

Stimmen pro: 56

Stimmen kontra: 3

Stimmen saldo: 53

Bezirke: Gesamt Köln

Vorschlagstext:

Damit Klassen-Tagesfahrten einfacher zu organisieren sind (kein Geld einsammeln, ...) schlage ich vor in jeder Schule ein Gruppen-Ticket zu deponieren (Sekretariat) , mit dem eine komplette Klasse mit Begleitpersonen sofort und jederzeit losfahren kann. Besuche von Museen, Schwimmbädern und allen anderen Kölner Atraktionen wird so vielen Kindern ermöglicht. Ohne ein solches Ticket gehen Schulen Ausflüge verständlicherweise sehr selten an. Pro Schule ein Jahres-Ticket für die Monate der Unterrichtszeit, vielleicht geht das ja sogar ohne nennenswerte Kosten, wenn durch diese "Werbemaßnahme" wieder neue Kunden für das Schülerticket gewonnen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen des VRS Gemeinschaftstarifs werden für Kölner Schüler verschiedene Tickets bereits angeboten. Schüler von weiterführenden Schulen: Von ca. 64.000 berechtigten Schülern beziehen ca. 54.000 Schüler das Schüler-Ticket zum Monatspreis von 16,10 EUR mit einer vrs-netz weiten Gültigkeit und einer Geltungsdauer "rund um die Uhr". Somit hätten diese Berechtigten kurzfristig Tickets für Schulausflüge. Mitunter wohnen Schüler in direkter Nachbarschaft zur Schule und schließen somit keinen SchülerTicket-Vertrag ab, sondern kaufen sich für den Freizeitverkehr das JuniorTicket zu 13,20 EUR. Somit müssten diese Schüler nur ein Ticket für die Hinfahrt kaufen (in jeder Bahn und in jedem Bus befindet sich ein mobiler Ticketautomat), für die Rückfahrt ab 14:00 Uhr gilt das JuniorTicket. Somit wären auch

diese Schüler mit Tickets für Schulausflüge versorgt. Schüler von Kölner Grundschulen: Aufgrund von zahlreichen Anfragen seitens der Kölner Grundschulen wird seit dem Kalenderjahr 2008 ein TeilnehmerTicket für Schulausflüge den Kölner Grundschulen angeboten. Preis dieses Tickets: 2,20 EUR. Dieses Ticket kann bis zu vier Arbeitstage vor dem Schulausflug direkt bei der KVB per Telefon oder E-Mail bestellt werden; das Zusenden erfolgt postalisch. Ein persönliches Abholen der Tickets bei der KVB Westforum ist möglich. Der Empfänger der Tickets erhält eine Rechnung, die per Banküberweisung beglichen wird. Aufgrund der beschriebenen Ticketangebote besteht für Schulen die Möglichkeit, zeitnah Tickets zu bestellen. Die Lehrer haben die Möglichkeit, bei einer Schulausflugplanung, entsprechende Tickets kurzfristig für den Schulausflug auch über ca. 700 mobile Verkaufsautomaten, ca. 120 stationäre Verkaufsautomaten und 140 eigene und private Vertriebsstellen zu kaufen. Zur Zeit wird geprüft, das SchülerTicket für Kölner Grundschüler anzubieten. Verhandlungen mit den Gremien laufen. Seitens der VRS GmbH und seinen Partnerunternehmen ist nicht beabsichtigt, das Ticketsortiment, wie in der Anfrage dargestellt, zu erweitern. Das jetzige vielfache Ticketsortiment ist für Schulausflüge mehr als ausreichend; des Weiteren ist die von den Kunden gewünschte Ticketangebotstransparenz zu wahren

Nr: 226 / 75

Kostenübernahme der Gebärdensprachdolmetscher für den Elternsprechtage

Rang: 75

Stimmen pro: 50

Stimmen kontra: 1

Stimmen saldo: 49

Bezirke:

Vorschlagstext:

Es ist unzumutbar für die hörbehinderten Eltern der hörenden Kinder beim Elternsprechtage ohne Kommunikationshilfe zu verständigen. Die hörbeh. Eltern können sich nicht leisten, die Kosten der schulpflichtigen Kindern im Elternsprechtage auch noch selbst für den Einsatz der Gebärdensprachdolm aufzukommen. Trotz der div. Gesetze, die deutlich hingewiesen wurde, dass bei öffentlichen Träger die Kosten für die Kommunikationshilfe übernehmen müssen, wurden bis heute nicht umgesetzt!

Stellungnahme der Verwaltung:

Das "Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein Westfalen (BGG NRW)" sowie die "Richtlinie für den Einsatz von Gebärdensprache und anderen Kommunikationshilfen bei der Stadtverwaltung Köln" regelt den Einsatz von Kommunikationshilfen, soweit dies zur Wahrnehmung eigener Rechte in einem Verwaltungsverfahren erforderlich ist und eine schriftliche Verständigung nicht möglich ist. Dies wird in den Verwaltungsverfahren bei der Stadt Köln auch so umgesetzt. Im Falle einer Teilnahme gehörloser Eltern an schulischen Veranstaltungen wie Elternsprechtagen, Elternversammlungen und ähnlichem handelt es sich nicht um die Durchführung eines Verwaltungsverfahrens im Sinne der Richtlinien.

Eine

Kostenübernahme für Gebärdensprachdolmetscher seitens des Schulträgers ist hier nicht vorgesehen. Soweit Kostenübernahmen für Kommunikationshilfen bei Sozialhilfeträgern im Rahmen des Sozialgesetzbuches beantragt werden, sind die maßgeblichen Einkommensgrenzen zu berücksichtigen. Die Kosten für die bisher beantragten Leistungen betragen ca. 1.000 EUR pro Jahr

Nr: 1668 / 78

Jugendsozialarbeit in sozialen Brennpunkt-Veedeln fördern

Rang: 78

Stimmen pro: 47

Stimmen kontra: 2

Stimmen saldo: 45

Bezirke: Gesamt Köln

Vorschlagstext:

Zur Amtszeit von Fritz Schramma wurden die finanziellen Mittel für die Arbeit mit Jugendlichen in sozialen Brennpunkten stark gekürzt, meines Erachtens eine Fehlentscheidung. Die Arbeit sollte mit Sozialarbeitern oder -pädagogen wieder in Angriff genommen werden. Wir alle müssen den Jugendlichen helfen, dass sie eine Chance bekommen in unserer Gesellschaft.

Stellungnahme der Verwaltung:

Trotz der seit Jahren angespannten Haushaltslage ist es im Doppelhaushalt 2008/2009 gelungen, erhebliche Mittel für die Jugendarbeit zuzusetzen. Im Vergleich zu 2007 wurde der Haushalt für Jugendeinrichtungen und Jugendprojekte 2009 um 1.336.000 EUR erhöht. Diese Entwicklung macht deutlich, welche Bedeutung der Rat der Stadt Köln der Arbeit in Jugendzentren beimisst. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage der Stadt Köln und notwendigen Einsparungen ist jedoch nicht absehbar, ob die städtischen Mittel weiter in dieser Höhe zur Verfügung stehen. „Streetworkprojekt“: Der Rat der Stadt Köln beschloss am 29.01.2008 ein Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Jugendkriminalität. Das Projekt `Steuerung und Intervention durch Streetwork`, das im Rahmen des Ratsbeschlusses initiiert wurde, hat zum 15.07.2008 begonnen. Die Umsetzung erfolgt in enger Kooperation zwischen dem Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V. und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie. Es konnten 7 Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen als Streetworker gewonnen werden. Von diesen Stellen werden zwei Fachkräfte von der AWO Köln gestellt. Die

dazugehörige Koordinationsstelle wurde über die Stadt Köln besetzt und gilt darüber hinaus als Fachstelle für Gewaltprävention und Jugendkriminalität. Die Einsätze der Streetworker beziehen sich auf das gesamte Stadtgebiet. Unterschieden wird in drei Haupteinsatzbereiche: - Einsätze in den Stadtteilen - Einsätze zu besonderen Anlässen, wie z.B. jugendorientierten Großveranstaltungen - Situative Einsätze wie z.B. Demonstrationen. Durch das Projekt besteht die Möglichkeit, flexibel auf Jugendproblematik im öffentlichen Raum reagieren zu können. Die Streetworker-Einsätze erfolgen überwiegend in den sozialen Brennpunkten in Köln. Die Arbeit ist niederschwellig und basiert auf Freiwilligkeit der Jugendlichen. Die Reintegration in Regelsysteme soll Ausgrenzung und Stigmatisierung der Adressaten/-innen verhindern. Ziel ist auch, dass Jugendliche nicht pauschal als „gefährlich“ generell eingestuft werden. Grenzüberschreitendes Verhalten soll mit den Jugendlichen reflektiert und Maßnahmen angeboten werden, die eine Veränderung des Verhaltens unterstützen können. Durch den persönlichen Kontakt und eine Anbindung im Sozialraum soll Einfluss auf die Lebenssituation der einzelnen Jugendlichen genommen werden. Ziel ist immer, Jugendliche an bestehende oder neu zu initiiierende Angebote heranzuführen, zu integrieren.

Nr: 1075 / 81

Augenmerk auf die Gesamtschulen

Rang: 81

Stimmen pro: 55

Stimmen kontra: 12

Stimmen saldo: 43

Bezirke:

Vorschlagstext:

Ich fordere Sie freundlichst auf, ein besonderes Augenmerk auf die Gesamtschule zu legen. In der heutigen Zeit ist Bildung die einzige Form eine stabile Zukunft für alle Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Schulbildung = Arbeit = Arbeit = stabiler Haushalt. Hier muss man sich überlegen, dass die 10 Jährigen hier in eine Struktur gepresst werden, welches ihre Zukunft maßgeblich und nachhaltig in eine bestimmte Richtung leitet - mit Anfang der 4. Klasse werden die Schulformen von den Lehrern festgelegt. - Ohne zu berücksichtigen, ob das Kind ein Spätzünder ist - und einfach etwas mehr Zeit braucht. --- Einmal auf eine bestimmte Schulform festgelegt, bleibt man in diesem Kreisel- - Mit einer Gesamtschule ist dieser Kreislauf zu unterbrechen. - Jedes Kind hat hier die Chance sich in seinem Tempo zu entwickeln - jedes Kind hat auch das RECHT auf die bestmögliche Bildung. Bildungsabschlüsse sind hier nachweislich höher, als vorher prognostiziert. - Im Sinne der Gesellschaft, im Sinne aller Kinder, im Sinne der zukünftigen Arbeitnehmer fordere ich Sie auf, die Gesamtschulen zu unterstützen. Mit freundlichen Grüßen Kerstin Müller La Tragna Schulpflegschaftsvorsitzende der Gesamtschule Rodenkirchen

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 17.

Dezember 2009 den Errichtungsbeschluss für eine neue Gesamtschule in Köln-Nippes gefasst. Lt. Ratsbeschluss soll die Gesamtschule als gebundene Ganztagschule mit inklusivem Unterricht geführt werden. Die Bezirksregierung Köln hat am 21.01.2010 die

Genehmigung für die Gesamtschule als Halbtagschule erteilt. Es ist vorgesehen, die Verweigerung des Ganztags gerichtlich prüfen zu lassen. Damit ist in jedem Stadtbezirk in Köln, mit Ausnahme von Lindenthal mindestens eine Gesamtschule vorhanden. Im Stadtbezirk Innenstadt werden 2 Gesamtschulen in privater Trägerschaft geführt. Gem. § 17 Abs. 1 Schulgesetz NRW (Gesamtschule) ermöglicht die Gesamtschule in einem differenzierten Unterrichtssystem Bildungsgänge, die ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen zu allen Abschlüssen der Sekundarstufe I führen. Abs. 2 führt aus, dass die Gesamtschule die Klassen 5 - 10 (Sekundarstufe I) und die gymnasiale Oberstufe (Sekundarstufe II) umfasst. Als wesentliches Merkmal der Gesamtschule ist daher die sog. Leistungsheterogenität zu sehen. Die Schülerschaft einer Gesamtschule muss so zusammengesetzt sein, dass aus der eigenen Schülerschaft eine gymnasiale Oberstufe gebildet werden kann. Unabhängig vom Zeitpunkt der Differenzierung in unterschiedliche Leistungsgruppen ist es dennoch erforderlich, dass unter Berücksichtigung der anerkannten Förderbedingungen an Gesamtschulen, eine ausreichende Anzahl von Kindern in die gymnasiale Oberstufe wechseln kann, um dort ein vertretbares pädagogisches Angebot zu ermöglichen. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte wird im Rahmen der Schulentwicklungsplanung auch zukünftig geprüft, wie die die Platzzahlen an Gesamtschulen weiterhin erhöht werden können.

Nr: 832 / 82

Kein Interesse für das Thema Jungen und Bildung?

Rang: 82

Stimmen pro: 48

Stimmen kontra: 5

Stimmen saldo: 43

Bezirke:

Vorschlagstext:

Bildung lohnt immer! sagt der Frauenrat. Aber auch Männer- und Väterninitiativen meinen, Bildung für alle sei das wichtigste Kapital für zukünftiges Wohlergehen. MANNdat mahnt, Jungen würden endgültig zu Bildungsverlierern, wenn nicht Mütter und Väter, Lehrer/innen und Erzieher/innen von der Politik einen anderen Umgang mit der sinkenden Bildungsleistung von Jungen einforderten. Es sei ein Irrtum, dass die wachsenden Defizite der männlichen Hälfte des Nachwuchses keine Folgen haben für das eigene Fortkommen und die Wirtschaftsleistung des Standorts. Schon heute müssen riesige Summen für Nachqualifizierung ausgegeben werden, die in der qualifizierenden Weiterbildung fehlen. Der Kölner Bildungsbericht muss Informationen und Zahlen bereitstellen und Lösungen für die städtische Bildungspolitik aufzeigen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Land NRW ist als "oberste Schulaufsichtsbehörde" für die "inneren Schulangelegenheiten" zuständig und gibt den Rahmen vor. Innere Schulangelegenheiten sind z. B. Fach- und Dienstaufsicht über die Schulen und Studienseminare, Fachaufsicht für Unterrichtsfächer und -inhalte, Beratungs- und Steuerungsfunktion bei schul- und schulformbezogenen Angelegenheiten, Feststellung des Unterrichtsbedarfs und Stellenbewirtschaftung, Qualitätsentwicklung und Sicherung von Schule und Unterricht, Koordination besonderer pädagogischer Projekte und Fördermaßnahmen.

Nr: 1559 / 83

Verstärkte Kooperation der Rheinischen Musikschule mit allen Schulen

Rang: 83

Stimmen pro: 43

Stimmen kontra:

Stimmen saldo: 43

Bezirke: Gesamt Köln

Vorschlagstext:

Die Kooperation der Rheinischen Musikschule sollte mit allen Schulen über alle Schulformen hinweg ausgebaut werden, so dass die Kurse in den Schulen im Nachmittagsbereich mit eingebunden werden. Die musische Förderung von Kindern und Jugendlichen stellt einen wichtigen Beitrag zu Bildung, Erziehung und Kanalisation von Gefühlen dar. Durch die verstärkte Integration des Kursangebots in den Schulen werden Wegstrecken und Kosten gespart und gleichsam die SchülerInnen gefördert und auch in ihren sozialen Kompetenzen gestärkt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Rheinische Musikschule hat ihre Unterrichtsangebote in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut und ist inzwischen an 86 verschiedenen Unterrichtsorten tätig. Im Rahmen der personellen und finanziellen Ressourcen wird die Rheinische Musikschule ihr Angebot weiter ausbauen. Zunehmend stellt jedoch das Beschäftigungsverhältnis als Honorarlehrer die Musikschule vor das Problem, geeignetes Personal zu gewinnen.

Nr: 438 / 84

Begabtenförderung

Rang: 84

Stimmen pro: 51

Stimmen kontra: 9

Stimmen saldo: 42

Bezirke:

Vorschlagstext:

An 7 Kölner Grundschulen gibt es seit mehreren Jahren das Projekt Begabtenförderung. An diesen Schulen erhalten hochbegabte und besonders begabte Schülerinnen und Schüler Unterstützung in Form von zusätzlichen Kursen. Organisiert und betreut wird das Projekt vom Schuppsychologischen Dienst der Stadt Köln. Die Förderkräfte werden über diese Projektmittel bezahlt. Dieses Projekt darf nicht eingespart werden! Es ist für die betroffenen Kinder eine wirklich notwendige und unerlässliche Hilfe um ihre Schulzeit positiv erleben und gestalten zu können.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Fachstelle Hochbegabung Köln hat laut Ratsbeschluss eine Laufzeit bis 2011, dannach muss eine neue Entscheidung getroffen werden. Die Erhaltung der Fachstelle wäre aus Sicht der Schulverwaltung sehr zu begrüßen. Vor den in Anbetracht der Haushaltssituation notwendigen Kürzungen der Sachmittel um 12,5% standen pro Jahr 310.000 EUR zur Verfügung.

Nr: 83 / 86

mehr Personal in Schulen

Rang: 86

Stimmen pro: 43

Stimmen kontra: 1

Stimmen saldo: 42

Bezirke:

Vorschlagstext:

Nachdem die Reformen in den Schulen "angekommen" sind, denke ich, sind auch die Probleme sichtbar. Der Unterrichtsstoff ist kaum noch zu vermitteln, die Klassen nach wie vor zu groß, der Umgang mit und unter den SchülerInnen oft konfliktbeladen (Mobbing, Amokläufe etc.) Man müsste also mehr Geld in die Bildung stecken. Sprich: Mehr Lehrerstellen, mehr Soz.arb.stellen oder Schulpsychologen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bis 2010 wird ein Verhältnis 1 Schulpsychologe/Schulpsychologin zu 5.000 Schülern und Schülerinnen angestrebt. Bis 2015 soll 1 Schulpsychologe/Schulpsychologin für 1.000 Schülerinnen und Schüler bzw. für 5 Schulen zuständig sein. (aus: "Schulpsychologie in Deutschland" -Berufsprofil-)

Das hieße für Köln bezogen auf das Jahr 2010: Geht man von 265 allgemeinbildenden Schulen mit rd. 105.000 Schülern/-innen und einer Zahl von 17 Schulpsychologen/-innen aus (die Koordinatorenstelle wurde abgerechnet, da sie für Fallarbeit nicht zur Verfügung steht), müssten 4 Schulpsychologenstellen zugesetzt werden, um die für 2010 angestrebte Relation von 1:5000 zu erreichen. Daraus ergäben sich zusätzliche Kosten pro Jahr von 52.000 EUR für die Arbeitsplätze sowie 290.400 EUR Personalkosten, also insgesamt 342.400 EUR. Nimmt man die 17 Berufsbildenden Schulen hinzu, so kommt man auf eine Schülerzahl von rd. 150.000 Schüler/-innen. D.h. man brauchte 30 Schulpsychologen/-innen. Es müssten also 13 Stellen zugesetzt werden. Daraus ergäben sich zusätzliche Kosten von 169.000 EUR für die Arbeitsplätze und 943.800 EUR Personalkosten pro Jahr, also insgesamt 1.112.800 EUR.

Nr: 33 / 88

Einsatz der Gebärdensprach- Dolmetscher in der VHS!

Rang: 88

Stimmen pro: 47

Stimmen kontra: 6

Stimmen saldo: 41

Bezirke: Gesamt Köln

Vorschlagstext:

Am Leben in der Gemeinschaft teilhaben (unter § 5 SGB IX) im Bezug auf Menschen mit Hörbehinderung möchte ich mein Vorschlag einbringen und zwar: Hilfe fürs Zusammenleben; zu einem selbstbestimmten Leben in unserer Gesellschaft gehört mehr als eine gute medizinische Betreuung und eine angemessene Arbeit. Dazu gehören auch der Zugang zu Behörden, VHS und Reha-Träger, Erleichterungen bei der Kommunikation wie z. B. den Einsatz der Gebärdensprachdolmetscher an der VHS, um die Bildung der hörbehinderten Menschen zu fördern bzw. den Zugang zur Bildung zu ermöglichen. Bisher ist kein Zugang der hörbehinderten Menschen zu VHS möglich, weil sie die VHS-Gebühren noch zusätzlich den Kosten für den Einsatz der Gebärdensprachdolm. nicht aufbringen können. Sogar die Ratifizierung der UNKonvention vom Nov 2008 steht die Aussage: Besonders brisant für das deutsche Bildungssystem ist Artikel 24 der Konvention. Dort heißt es wörtlich aus dem englischen Text übersetzt: "Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht behinderter Menschen auf Bildung. Um die Verwirklichung dieses Rechts ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu erreichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein inklusives* Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslange Fortbildung, ...". Daher möchte ich Euch bitten, meinen Vorschlag die Kosten der Gebärdensprachdolmetscher beim Einsatz in der VHS zu übernehmen, wenn die hörbehinderten Menschen zu den Kursen gemeldet sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Vorschlag ist rechtlich umsetzbar und faktisch bereits teilweise realisiert. Auch bisher erfolgt bereits der Einsatz von Gebärdendolmetschern in Veranstaltungen der Volkshochschule. Allerdings beschränkt sich dieser grundsätzlich nur auf Veranstaltungen, die sich gezielt an hörbehinderte Menschen richten. Diese sind in der Programmankündigung entsprechend gekennzeichnet. Darüber hinaus kann bei Bedarf in Vortragsveranstaltungen auch eine mobile Schwerhörigenanlage eingesetzt werden, mit deren Unterstützung Hörgeräteträger dem Vortrag akustisch folgen können. Außerhalb des eingangs erwähnten Veranstaltungsspektrums ist für die VHS nicht im Vorfeld erkennbar, ob es sich bei den angemeldeten Teilnehmern um Hörbehinderte handelt. Die Einrichtung verfügt über kein eigenes Personal, das als Gebärdendolmetscher in Veranstaltungen eingesetzt werden kann. Die entsprechenden Leistungen müssen daher extern eingekauft werden. Die Kosten für den Einsatz eines solchen Gebärdendolmetschers belaufen sich derzeit auf rd. 75 EUR/Stunde. Bei längeren Veranstaltungen ist außerdem der Einsatz eines zweiten Dolmetschers erforderlich. Anhaltspunkte über den Umfang der sich aus dem Vorschlag ergebenden finanziellen Mehrbelastung existieren derzeit nicht.

Nr: 1549 / 89

Informations- und Kommunikationsplattform für Kölner Schulen und Schulpflegschaft

Rang: 89

Stimmen pro: 40

Stimmen kontra: 1

Stimmen saldo: 39

Bezirke:

Vorschlagstext:

Es wird gefordert, Geld für die Einrichtung und Administration eines webbasierten Netzwerkes für alle Kölner Schulen bereitzustellen. Diese Plattform, die sich an die Lehrkräfte und Schulverwaltung richtet, könnte für folgende Punkte genutzt werden: -Austausch von Erfahrungen (Diskussionsforum), -Bereitstellung von Informationen z. B. von Kommune (Schulverwaltungsamt)/Land -Beteiligungen an Projekten -Nutzung gemeinsamer Ressourcen -Informationsaustausch zu Fortbildungs- und Präventionsprogrammen -Einrichtung eines "Marktplatzes" für überzähliges Inventar (s. auch Vorschlag Nr. 146) -Bereitstellung einer für Schulen nutzbaren Förderdatenbank z.B. abrufbare Förderprogramme zu Berufsorientierung (z.B. "Zukunft fördern") -Bereitstellung von Antragsformularen z. B. für die Beantragung von Fördermitteln, mit best practice für Bedienungsanleitung und wording -Bereitstellung von diversen Dokumenten, die damit schnell, jederzeit und für alle verfügbar sind. Auch der Bedarf der Schulpflegschaften kann hierbei Berücksichtigung finden. Deren Bereich beinhaltet zum einen die Schnittstellen der "Schul-Plattform", die für alle zugänglich sind und zum anderen einen "internen, geschützten" Bereich, in dem sich die Schulpflegschaften untereinander informieren können. Die Investition für eine Informations- / Kommunikationsplattform sind Kosten, die sich lohnen und amortisieren. Durch gelebtes Wissensmanagement werden einerseits Kosten durch doppelte und parallel verlaufende Arbeiten eingespart, freiwerdende Ressourcen können an anderer

Stelle (z.B. im pädagogischen Lehrbetrieb) genutzt werden, andererseits wird für Schülerinnen und Schüler ein weiterer Beitrag zur Chancengleichheit geleistet. Daher brauchen wir eine Informations- und Kommunikationsplattform für Kölner Schulen und Schulpflegschaften.

Stellungnahme der Verwaltung:

Derzeit beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe im Rahmen des Veränderungsprozesses der Schulen mit dem Thema. Der Abstimmungsprozess findet derzeit statt. Es ist davon auszugehen, dass bis zur Konferenz mit den Schulleitern im April erste Ergebnisse vorliegen. Bisher kann die Kostenhöhe noch nicht abgesehen werden.

Nr: 1381 / 90

Obst und Gemüse an Schulen und Kindergärten

Rang: 90

Stimmen pro: 41

Stimmen kontra: 2

Stimmen saldo: 39

Bezirke: Gesamt Köln

Vorschlagstext:

... und zwar nicht aus dem Supermarkt, sondern selbst angebaut! Viele Schulen (z.B. die Berufsschule an der Weinsbergstraße oder die Grundschule in der Lindenbornstraße) und Kindergärten haben Freiflächen, auf denen statt der üblichen Ziergehölze Obst und Gemüse gesät und gepflanzt werden könnten. Zur Umsetzung würde sich entweder ein Profi finden, der sich um alles kümmert (siehe den Vorschlag Nr. 684 vom Stadtwinzer) oder es werden Projekt-AGs der Schüler und Kindergartenkinder gebildet. Das Vorhaben kostet nicht viel Geld, macht den Kindern Spaß, ein Bewusstsein dafür, wo unsere Lebensmittel herkommen, entsteht, die Bäume, Sträucher und Beete sehen gut aus und nicht zuletzt schmecken eine frisch aus der Erde gezupfte Möhre oder ein selbst gepflückter Apfel auch richtig gut. An die Redaktion: Eigentlich gehört dieser Vorschlag gleichzeitig zur Kategorie Umweltschutz.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Land NRW ist als "oberste Schulaufsichtsbehörde" für die "inneren Schulangelegenheiten" zuständig und gibt den Rahmen vor. Innere Schulangelegenheiten sind z. B. Koordination besonderer pädagogischer Projekte und Fördermaßnahmen. In diesem Fall kann das weitere Vorgehen nur in enger Abstimmung mit dem Land erfolgen.

Nr: 323 / 92

Geschlechtersensible Bildung

Rang: 92

Stimmen pro: 53

Stimmen kontra: 15

Stimmen saldo: 38

Bezirke: Gesamt Köln

Vorschlagstext:

Dieser Tage hat der Deutsche Frauenrat geschlechtersensible Bildung gefordert. Er erwartet die Bereitstellung von Angeboten, die allen Kindern und Jugendlichen zugute kommen, unabhängig vom Geschlecht und vom familiären und sozialen Hintergrund. Vor allem Mütter wissen, dass ihre Söhne in der Bildung schlechter dastehen als ihre Töchter. Woher kommt dies? Liegt es an der Schule oder an der Erziehung in der Familie? Damit Eltern ihren Kindern gleiche Chancen bieten können, brauchen sie Information und Beratung. Der Kölner Bildungsbericht, der sich in Vorbereitung befindet, muss Empfehlungen geben, was Eltern in dieser Stadt für den gleichen Bildungserfolg ihrer Kinder tun können, ganz gleich, ob sie als Sohn oder Tochter zur Welt gekommen sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Land NRW ist als "oberste Schulaufsichtsbehörde" für die "inneren Schulangelegenheiten" zuständig und gibt den Rahmen vor. Fachaufsicht für Unterrichtsfächer und -inhalte, Beratungs- und Steuerungsfunktion bei schul- und schulformbezogenen Angelegenheiten, Feststellung des Unterrichtsbedarfs und Stellenbewirtschaftung, Qualitätsentwicklung und Sicherung von Schule und Unterricht, Koordination besonderer pädagogischer Projekte und Fördermaßnahmen.

Nr: 1254 / 93

Interkulturelle Elternarbeit sollte als präventive Möglichkeit für bildungsbenachteiligte Familien an weiteren Schulen in Köln eingerichtet werden

Rang: 93

Stimmen pro: 41

Stimmen kontra: 3

Stimmen saldo: 38

Bezirke: Gesamt Köln

Vorschlagstext:

Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Familien, sei es mit oder ohne Migrationshintergrund, haben bessere Chancen einen guten Schulabschluss zu erreichen, wenn ihre Familien aktiv als Partner von Schulen gewonnen werden. Das gelingt z.Zt. schon durch interkulturelle Elternarbeit in Form von Mütterbildungscafes oder der Gründung von Elterninitiativen im Stadtbezirk Kalk und Chorweiler. Durch Träger der freien Jugendhilfe mit Mitarbeiterinnen die mehrsprachig sind und engagiertem Lehrpersonal der Schulen, werden die Familien erreicht. Gerade Kinder und Jugendliche aus Familien mit Migrationshintergrund scheitern häufiger in der Schule und erhalten so keinen Zugang zum Ausbildungssystem. Geld für gescheiterte Jugendliche in den sogenannten Maßnahmen auf dem zweiten Ausbildungsmarkt, wäre langfristig sinnvoller in präventiver Arbeit angelegt. Erprobte Interkulturelle Elternarbeit sollte auf weitere Stadtbezirke in Köln ausgeweitet werden und am besten schon in den Grundschule beginnen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Wissenschaft und Fachkräfte in der Praxis haben in den vergangenen Jahren zunehmend die Bedeutung von Elternarbeit erkannt. Das schlägt sich beispielsweise in der Ausweitung von Kindertagesstätten zu Familienzentren nieder. Auch viele Schulen haben Elterncafés eingerichtet und suchen intensivere Kontakte zu den Eltern ihrer Schülerinnen und Schüler. Diese Aufgabe wird

vor allem den Elementar- und den Primarbereich des Bildungssystems beschäftigen. Es bedarf jedoch weiterer Prüfungen, z. B. wie viele Schulen müssten in welchem Umfang beteiligt sein, damit man von einem bedarfsgerechten Angebot sprechen könnte? Wie sähe eine Minimalversorgung aus? Ermittlung von Kosten etc. Derzeit wird ein "Bildungssekretariat" formiert, im Rahmen von "Lernen vor Ort" sollen möglichst alle Bildungsbereiche durchleuchtet und verbessert werden. Der Familienbildung ist in diesem Zusammenhang ein Teilprojekt gewidmet, welches zunächst auf drei Jahre angelegt ist. Es wäre zu prüfen, ob der Vorschlag im Rahmen dieses Projekts umgesetzt werden kann.

Nr: 680 / 94

Öko-Stromerzeugung und Unterrichtsprojekt der Henry-Ford-Realschule in Chorweiler

Rang: 94

Stimmen pro: 40

Stimmen kontra: 4

Stimmen saldo: 36

Bezirke: Chorweiler

Vorschlagstext:

Der Förderverein der Schule könnte in Zusammenarbeit mit einem Elektronik-Unternehmen vor Ort auf einem unverschatteten Teil des Schuldachs eine Solarstromanlage (Photovoltaik) errichten. Zugleich sollte innerhalb des Schulgebäudes die Kontroll- und Steuerungseinheit für die Solaranlage errichtet werden, inklusive eines weithin sichtbaren Solarstrom-Erzeugungszählers. Die gesamte Anlage sollte intensiv im Unterricht genutzt werden. Die Finanzierung des Bauplans, die Baugenehmigung, Kreditabsicherung und Risikoversicherung sollten durch die Stadt Köln erfolgen, die Planung durch die Betreiber, die Finanzierung durch die KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) oder Banken mit vergleichbaren Fördermöglichkeiten. Der erzeugte Strom würde ins öffentliche Netz eingespeist, der Erlös aus der dafür gezahlten Einspeisevergütung würde zur Abzahlung des Kredits (ca. 15 Jahre bis zur Amortisation) dienen und die möglichen Gewinne für Re-Investitionen in das Öko- und Unterrichtsprojekt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die solare Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen muss sich in erster Linie wirtschaftlich darstellen lassen. Dazu ist es erforderlich, dass sich die anfallenden Investitions- und Betriebskosten einer Photovoltaikanlage innerhalb eines angemessenen Zeitraumes amortisieren. Dieser ist in der Regel auf 20 Jahre begrenzt, da nur für diesen Zeitraum durch den Gesetzgeber

eine festgelegte Vergütung für den erzeugten und in das öffentliche Netz eingespeisten Strom durch den örtlichen Stromlieferanten gesichert vergütet wird. Eine Eigennutzung von solar erzeugtem Strom in einer Schule und einer damit einhergehenden Einsparung andernfalls eingekauften Stroms ist bei den städtischen Strombezugskonditionen nicht wirtschaftlich. Aufgrund der steuerlichen Situation der Stadt Köln lässt sich bis zum Ablauf der Amortisationszeit kein Überschuss erzielen, so dass bei der Betreibung von Photovoltaikanlagen in Eigenregie durch die Stadt Köln auch keine Entlastung des städtischen Haushaltes erreicht werden kann. Unabhängig hiervon stellt die Stadt Köln jedoch Interessenten, u.a. auch Fördervereinen von Schulen, geeignete Dachflächen auf städtischen Schulgebäuden für die Installation von Photovoltaikanlagen zur Verfügung. Hierbei ist jedoch eine Übernahme der den Anlagebetreibern entstehenden Investitions- und Betriebskosten durch die Kommune nicht möglich, wobei insbesondere die Risikoübernahme einer Kreditabsicherung nach der Gemeindeordnung für das Land NRW nicht zulässig ist.

Nr: 905 / 96

Entwicklungspolitische Bildung verstärken!

Rang: 96

Stimmen pro: 45

Stimmen kontra: 11

Stimmen saldo: 34

Bezirke: Gesamt Köln

Vorschlagstext:

Um den Themenbereich Entwicklungspolitische Bildung für Kölner SchülerInnen aufzubereiten ist die Einrichtung einer Koordinations-Stelle am Schulverwaltungsamt erforderlich. Die Internationalisierung der kommunalen Gemeinschaft zeigt sich nicht zu letzt in Kölner Schulen. Eine Aufgabe der/des Entwicklungspolitischen Beauftragten ist es, die kommunale Umsetzung der UNOMillenniumsentwicklungsziele (MDG: Millennium Development Goals = Weltweiter Plan zur Reduzierung von Armut, Hunger, Unterentwicklung und für mehr Gleichberechtigung) an Kölner Schulen zu unterstützen. Ferner existiert bundesweit eine zunehmende Anzahl von staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen und Einrichtungen, die sich mit internationalen Schüleraustauschprogrammen ? auch mit Schulen aus Entwicklungsländern ? und in der Entwicklungszusammenarbeit international engagieren. Aber weiterhin verlässt entwicklungspolitisches Engagement oft nicht den Rahmen einer einzelnen Schule. Um hier eineN AnsprechpartnerIn im Dickicht der Vielzahl an Organisationen zu haben und ein partnerschaftliches Engagement über Kölner Schulen hinweg zu ermöglichen ist eine Koordinations-Stelle sinnvoll. Minimalanforderungen an die/den EntwicklungspolitischeN BildungsbeauftragteN sind ein kompetenter entwicklungspolitischer Hintergrund sowie ausgeprägte Vernetzungsfähigkeiten. Dieser Vorschlag entwickelte sich in Anlehnung an das vom Rat 2008 beschlossene ?Aktionsprogramm der Stadt Köln zur Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele?.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die festgelegten Millenniumsziele sollten für den Bereich der Schulverwaltung durch die Unterstützung von internationalen Schüleraustauschprogrammen unterstützt werden. Die Entscheidung, eine für diese Aufgabe beantragte Stelle zu genehmigen, wurde durch den Rat zunächst vertagt. Eine Genehmigung müsste neu aufgegriffen werden.

Nr: 1554 / 97

Ausbau von Grundschulen in Ganztagschulen unter Berücksichtigungen von Quantitäts- und Qualitätsansprüchen

Rang: 97

Stimmen pro: 34

Stimmen kontra: 1

Stimmen saldo: 33

Bezirke: Gesamt Köln

Vorschlagstext:

Der Ausbau von Grundschulen zu Ganztagschulen muss noch intensiver unterstützt und schneller umgesetzt werden: Bei der Umsetzung des Ausbaus müssen verstärkt sowohl Bedürfnisse von Familien an Quantität, d.h. Anzahl an Plätzen und Öffnungszeiten als auch neueste wissenschaftliche Erkenntnisse z.B. bzgl. Architektur (z.B. Verwendung von lärmdämmenden Materialien beim Innenausbau in freundlichen Farben) und bzgl. Pädagogik (z.B. Auflösung des 45-Minuten-Taktes, Abwechseln von Lern-, Erholungs-, kreativen und sportlichen Phasen) unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern, Eltern und Unternehmen zu Qualitätsstandards einfließen: z.B. -Verkleinerung von Gruppen -mehr Räume in den Einrichtungen -Gewährleistung von Ruhezeiten -Qualifizierte Hausaufgabenbetreuung - Transparenz und regelmäßiger Informationsaustausch zwischen Schule und Träger, und zwischen LehrerInnen und betreuenden Personen in Rückkopplung mit den Eltern

Stellungnahme der Verwaltung:

Beschrieben wird in der Eingabe der „Ausbau von Grundschulen in gebundene Ganztagschulen“. Hierzu fehlt bislang sowohl die finanzielle wie auch rechtsgestaltende Unterstützung des Landes. Trotzdem begeben sich Schulleitungen und Trägervereine innerhalb des Systems Offene Ganztagschule auf den Weg zum rhythmisierten Schultag. Was die bedarfsgerechte Ausgestaltung der Offenen Ganztagschulen anbelangt, so führt die Schulverwaltung in quantitativer

Hinsicht jährlich eine Bedarfserhebung und anschließende Abstimmung mit allen Schulleitungen und Trägervereinen über das zum folgenden Schuljahr benötigte Kontingent durch. Hier wird zunächst geprüft, ob durch an einzelnen Standorten existierende Minderbedarfe anderweitig bestehende Mehrbedarfe aufgefangen werden können. Aufgrund des bis dato noch ausstehenden Gesamtergebnisses kann noch keine Aussage getroffen werden, ob das gesamtstädtische Platzkontingent zur Deckung des Bedarfes ausreicht. Für die Verlängerung der Öffnungszeiten um 1 Stunde über 16.00 Uhr hinaus oder vor 8.00 Uhr wird eine kommunale Zusatzförderung je Schulstandort gezahlt. Ebenso gehört es bereits zu dem gelebten Ganztagskonzept der Schulen, dass u. a. durch die Teilnahme der/des von dem Trägerverein eingesetzten Koordinator/in an den Sitzungen der schulischen Gremien ein regelmäßiger Austausch zwischen Träger, Schulleitung und Kollegium gewährleistet ist. Auch finden - allerdings noch nicht allorts und die Zustimmung der Eltern vorausgesetzt - gemeinsame Sprechtag statt, bei denen OGTS-Leitungen gemeinsam mit Lehrer/innen die Eltern beraten. Die zeitlichen Korridore hierfür sind allerdings sehr begrenzt.

Bürgerhaushalt 2010

Bezirk: Chorweiler

incl. Gesamtstadt

Haushaltsthema: Umweltschutz

Nr: 186 / 98

Bereitstellung Bustransfer für Schulausflüge

Rang: 98

Stimmen pro: 35

Stimmen kontra: 3

Stimmen saldo: 32

Bezirke: Gesamt Köln

Vorschlagstext:

Ausflüge im Rahmen des Schulunterrichts lassen sich nur schwer planen und umsetzen, da für Ausflüge außerhalb der Stadt oder Ausflugsorte mit schlechter Bus- oder Bahnverbindung Busunternehmen, die sehr teuer sind, beauftragt werden müssen. In anderen Städten stehen Schulen kostenlos Busse der Stadt für Ausflugsfahrten zu Verfügung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Kostenlose Busfahrten muss der Schulträger zu außerschulischen Unterrichtsorten anbieten, wenn lehrplanmäßiger Unterricht nur dort und nicht in der Schule stattfinden kann. Der Anspruch hängt allerdings auch davon ab, ob alle anderen Möglichkeiten (ÖPNV, zu Fuß) nicht in Betracht kommen. In diesem Zusammenhang werden z.B. etliche Busse zu Schwimmhallen eingesetzt. I.d.R. kann der lehrplanmäßige Unterricht in der Schule stattfinden. Hier besteht kein Anspruch auf Busfahrten zu außerschulischen Unterrichtsorten oder Ausflugszielen. Eine Kostenschätzung ist definitiv nicht möglich. Dem Schulträger liegen keine Informationen über den möglichen Bedarf der Schulen vor. Eine diesbezügliche Anfrage wäre unverhältnismäßig aufwändig.

Nr: 161 / 3

Nachtbusse & Nachtbahnen (KVB)

Rang: 3

Stimmen pro: 259

Stimmen kontra: 23

Stimmen saldo: 236

Bezirke: Gesamt Köln

Vorschlagstext:

Es sollte für eine Millionenstadt und Metropole wie Köln selbstverständlich sein, dass ein Angebot von Nachtbussen oder Nachtbahnen im einem akzeptalen Minutentakt da sein sollte. Nachtbusse und Nachtbahnen waren auch ein Wahlversprechen der KölnSPD. Von diesem Projekt würde quasi jeder profitieren, vom normalen Bürger oder Schichtarbeiter bis zum Gastronom z.B. auf den Ringen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der Dimensionierung des ÖPNV-Angebots zu den sogenannten Tagesrandzeiten muss eine Balance gefunden werden zwischen einem möglichst attraktiven Angebot und den entstehenden Zusatzkosten. Seit vielen Jahren wird auf den meisten Stadtbahnlinien (Ausnahme Linie 13) sowie auf den Buslinien 132 und 136 der Kölner NachtTakt in den Nächten von Freitag auf Samstag, Samstag auf Sonntag und vor Feiertagen gefahren. Dieses beinhaltet eine durchgehende stündliche Abfahrt ca. zur Minute 15 ab Innenstadt. Für einen Nachtverkehr unter der Woche ist die Nachfrage zu gering. So werden nach Haushaltsbefragungen der Verwaltung in der Stunde zwischen 22 und 23 Uhr verkehrsträgerunabhängig noch rund 2 Prozent aller Wege durchgeführt. Zwischen 23 und 0 Uhr sind es noch gut 1 Prozent, zwischen 0 und 1 Uhr werktags nur 0,5 Prozent. In den drei Zeitstunden zwischen 1 und 4 Uhr, in denen kein ÖPNV-Angebot besteht, werden insgesamt nur noch 0,25 Prozent aller Wege eines Tages zurückgelegt. Unter Umweltgesichtspunkten sind leer beziehungsweise fast leer fahrende Busse und Bahnen durchaus kritisch zu sehen. Bei der

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung schlägt zu Buche, dass den entstehenden Mehrkosten aufgrund der geringen Nachfrage kaum Mehreinnahmen gegenüber stehen. Verwaltung und KVB werden aber weiter die Nachfragesituation beobachten und bei Bedarf - sowie durch die Ausweitung des 15-Minuten-Takts an Freitagen und Samstagen auf den Ringen 2008 geschehen - anpassen.

Nr: 34 / 4

Radwege erweitern und sicherer gestalten

Rang: 4

Stimmen pro: 243

Stimmen kontra: 11

Stimmen saldo: 232

Bezirke: Gesamt Köln

Vorschlagstext:

Die Kölner Radwege bedürfen einer Erweiterung. Ökologische Mobilität soll als Thema für 2010 eine Hauptrolle in Köln spielen. Wir sind hier nicht wie zum Beispiel in Berlin oder London als wichtige Stadt für Pilotprojekte erkoren worden. Das soll sich ändern. Auch die Medien sollten mit einbezogen werden um Köln als Vorreiter des Themas "Mobilität anders erfahren" bekannt zu machen. Des Weiteren braucht die Stadt eine Task-Force. Die vorhandenen Radwege sollen ständig einer Prüfung und Optimierung unterzogen werden. Zum Beispiel gibt es auf den Ringen mehrere gefährliche Stellen wie die Kreuzung Zülpicher Str., Baumwurzeln zwischen Friesenplatz und Rudolfplatz oder gefährliche Laternen, die ebenso wie die Radwegbreite gefährlich werden können.

Stellungnahme der Verwaltung:

Über die Arbeit des Fahrradbeauftragten und zu Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs wird regelmäßig in Pressemitteilungen und Internetmeldungen auf der Seite des Fahrradbeauftragten berichtet. Mindestens einmal im Jahr wird eine stadtweite Plakataktion "Ich fahre Rad, weil..." durchgeführt. Auf Grund der vielen Anregungen zum Thema Radverkehr im Bürgerhaushalt 2008 wurde das Team des Fahrradbeauftragten personell aufgestockt. In 2009 wurde ein Sanierungsprogramm erstellt, das jetzt für 2010 neu aufgelegt wird. Für eine gesicherte Fortführung des Radwegesanierungsprogramms müssten jährlich Finanzmittel in Höhe von 2 Mio. EUR zur Verfügung gestellt werden. Für kleine bauliche Maßnahmen besteht

Vorschläge aus Chorweiler und der Gesamtstadt zur Vorlage in der Bezirksvertretung Chorweiler

ein jährlicher Bedarf von 500.000 EUR.

Nr: 255 / 5

Stadtkonzept für mehr Fahrradverkehr entwickeln

Rang: 5

Stimmen pro: 233

Stimmen kontra: 6

Stimmen saldo: 227

Bezirke: Gesamt Köln

Vorschlagstext:

Ich schlage vor, das Radfahren in Köln mehr zu fördern. Radfahren ist umweltfreundlich & gesund. Dazu verringert ein höheres Aufkommen von "Radfahrten" das Verkehrsaufkommen mit dem PKW (kurze Stadtfahrten). Das wiederum führt zu weniger Abgasen, zu einem geringeren Bedarf von PKW Parkräumen und einer steigenden Lebensqualität in der Stadt. Dazu ist jedoch ein Konzept für die Stadt Köln nötig. Ein Blick in die benachbarten Niederlande sollte helfen. Hier werden viele Dinge im Bereich Radfahrer umgesetzt oder entwickelt, die auch in Köln möglich wären. Dazu gehört ein besser ausgebautes Radwegenetz, welches nicht nur überall "hingequetscht" wird. Radwege können auch durch Grünflächen, Parks und Fußgängerzonen geführt werden. Natürlich immer einzeln abgewogen. Somit wird ermöglicht, das Radfahren schnell, sicher und auf zugelassenen Wegen zum Ziel führt. Auch mehr Abstellmöglichkeiten für Räder sind nötig. An zentralen Verkehrsknoten (Bus, U-Bahn, Bahn) sollten nach Möglichkeit überdachte Abstellplätze geschaffen werden. (siehe Niederlande)

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf Grund der vielen Anregungen zum Thema Radverkehr im Bürgerhaushalt 2008 wurde das Team des Fahrradbeauftragten personell aufgestockt. Der Radverkehr wird durch Öffentlichkeitsarbeit und Sanierungsprogramme gefördert. Die Maßnahmen orientieren sich an den für jeden einzelnen Stadtbezirk erstellten Radverkehrsnetzplänen, die laufend aktualisiert werden.

Jedes Jahr werden stadtweit über 1.000 neue Fahrradabstellmöglichkeiten geschaffen, zusätzlich wurden in 2009 ca. 100 neue Fahrradboxen an Stadtbahnhaltestellen geschaffen, für die nächsten Jahre sind ca. 250 weitere Boxen vorgesehen. Überdachte Fahrradabstellanlagen gibt es bereits an einer Vielzahl von Haltestellen, in den nächsten Jahren werden fünf weitere Anlagen mit etwa 100 Abstellplätzen aufgebaut, aber nicht an jeder Haltestelle ist eine überdachte Anlage städtebaulich möglich. Die Finanzierung ist im HPL-Entwurf 2010ff mit einem jährlichen Volumen von mindestens 150.000 EUR sichergestellt.

Nr: 598 / 6

Abschaffung der Laubbläser

Rang: 6

Stimmen pro: 230

Stimmen kontra: 11

Stimmen saldo: 219

Bezirke: Gesamt Köln

Vorschlagstext:

Nicht nur laut, auch schmutzig: Zitat von <http://www.bremer-umweltberatung.de/umwelttipps-natur-laubblaeser.html>: "Im Vergleich zu Laubsauggeräten werden beim Betrieb von Laubblasgeräten viel Laub und Staubpartikel aufgewirbelt. Darunter befinden sich auch an den Staub anhaftende mikrobielle Verunreinigungen (Bakterien, Schimmelpilze, Parasiten, Viren) sowie Gräser- und Blütenpollen. Durch Unrat und Hundekot können Krankheitserreger in die Umgebungsluft aufgewirbelt werden. Die Keimbelastete Luft wird von allen sich in der Nähe aufhaltenden Personen eingeatmet. Besonders im professionellen Einsatz empfehlen Umweltmediziner, Laubblasgeräte nur mit Mundschutz zu bedienen. Im privaten Bereich sollte nur zu Harke und Besen gegriffen werden." Deswegen bin ich dafür, dass eben auch das Grünflächenamt nur zu Harke und Besen greifen sollte. Insbesondere auf und um Spielplätze sollten keinerlei Laubbläser/sauger eingesetzt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine schnelle und kostengünstige Beseitigung des Laubes zur Gewährung der Verkehrssicherheit ist nur durch den Einsatz von Maschinen möglich. Daher gibt es zum Einsatz von Laubblasgeräten keine realistische Alternative. Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen ist allerdings bestrebt, den Einsatz der Geräte auf ein Mindestmaß zu minimieren. Besen und Harken sind grundsätzlich keine Alternativen, da die personelle und finanzielle Ausstattung eine manuelle Laubbeseitigung im notwendigen Umfang nicht gewährleisten kann.

Nr: 1050 / 7

Stärkung der Unteren Landschaftsbehörde

Rang: 7

Stimmen pro: 175

Stimmen kontra: 12

Stimmen saldo: 163

Bezirke: Gesamt Köln

Vorschlagstext:

zur Verbesserung des Baumschutzes in Köln. Ziel dieses Vorschlages ist, die personelle Situation der "Unteren Landschaftsbehörde" beim Amt für Umwelt und Verbraucherschutz so zu verbessern, dass der Baumschutz in Köln auf der Grundlage der geltenden Baumschutzsatzung deutlich effektiver umgesetzt werden kann. Mit jährlich ca. 400.000 EUR wäre die nötige personelle Besserstellung der "Unteren Landschaftsbehörde" zu realisieren. Vereinnahmte Gebühren und Bußgelder bei Nichtbeachtung von Auflagen werden diesen Finanzbedarf mehr als decken. Aus den zu erwartenden Mehreinnahmen ließen sich auch finanzielle Mittel generieren, um den Bereich der "freiwilligen Leistungen" des Grünflächenamtes zweckgebunden mitzufinanzieren und so an dieser Stelle Entlastung des Haushaltes zu schaffen. Der Bereich der "freiwilligen Leistungen" des Grünflächenamtes, z.B. für Nachpflanzungen und das Schließen von Straßenbaumlücken beläuft sich auf jährlich ca. 300.000 EUR. Wie preiswert besserer Baumschutz in Köln zu haben sein kann, verdeutlicht ein Beispiel. Wären diese zusätzlichen, maximal 700.000 EUR p.a. ausschließlich von privaten Haushalten in Ein- und Zweifamilienhäusern, also von ca. 18% der Haushalte, aufzubringen und das ohne Betrachtung von Unternehmen, Wohnungsbaugesellschaften, Genossenschaften und Eigentümergemeinschaften, ergäben sich gemittelt nur ca. 60 Cent pro Monat und Haushalt. Dieser Ausgabenvorschlag ist also im Grunde ein Einnahmeverbesserungsvorschlag. Harald von der Stein, www.buerger-fuer-baeume.com Christof Behr-Heyder, www.koelschebaumschuetzer.de

Stellungnahme der Verwaltung:

Für den angesprochenen Bereich des Baumschutzes hat der Rat die Verwaltung mit Beschluss vom 10.09.2009 bereits beauftragt, für diesen Aufgabenbereich ein eigenständiges Sachgebiet einzurichten und durch Zusatz von zwei Planstellen mit insgesamt fünf Vollzeitstellen auszustatten. Dem Anliegen der Antragsteller wurde daher bereits im Vorfeld des Bürgerhaushaltes entsprochen. Für den Stellenplan 2010 wurden darüber hinaus entsprechend dem Ergebnis einer Organisationsuntersuchung für den Gesamtbereich "Untere Landschaftsbehörde" weitere Planstellen beantragt, über welche im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu entscheiden sein wird.

Nr: 20 / 8

Baumersatzpflanzungen verdoppeln

Rang: 8

Stimmen pro: 156

Stimmen kontra: 15

Stimmen saldo: 141

Bezirke: Gesamt Köln

Vorschlagstext:

Verdoppelung der Ersatzpflanzung für jeden Baum der von nicht privaten Bürgern gefällt wird. Jeder gewerbliche Bauherr oder Investor (der Bäume fällt, um einen Gewinn zu erzielen) wird zu doppelter Ersatzpflanzung oder zusätzlichem erheblichen finanziellen Ausgleich verpflichtet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Ausgleich ist als die Wiederherstellung von Funktionen von Natur und Landschaft zu verstehen, welche zuvor durch Vorhaben beeinträchtigt worden sind. Folglich ist der Umfang der Ausgleichsmaßnahmen aus der konkreten Funktionsbeeinträchtigung abzuleiten. Eine Heraufsetzung dieser Maßnahmen ist fachlich nicht zu begründen. Ungeachtet jeder fachlichen Wertung ist die Umsetzung einer doppelten Ausgleichs- bzw. Ersatzleistung für gewerbliche Antragsteller nicht mit dem aus Artikel 3 Grundgesetz resultierenden Gleichbehandlungsgrundsatz vereinbar.

Nr: 863 / 9

Radfahren in der Stadt attraktiver und sicherer gestalten

Rang: 9

Stimmen pro: 143

Stimmen kontra: 4

Stimmen saldo: 139

Bezirke: Gesamt Köln

Vorschlagstext:

Um mehr Mitmenschen zum Umstieg vom Auto aufs Fahrrad zu motivieren, sollte Radfahren in Köln attraktiver gestaltet werden. Dazu zählt z.B. das Befahren von Einbahnstraßen in beide Richtungen für Radfahrer gestattet wird. Gerade die vielen Einbahnstraßen in Köln sind für Autofahrer ein großes Ärgerniss und wenn man auch noch Zeit sparen würde und kürzere Wege hätte, wer weiss, dann wäre das Fahrrad in der Innenstadt besonders attraktiv.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bisher wurden in Köln über 700 Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung geöffnet. Die Überprüfung erfolgt im Rahmen der Einrichtung einer Tempo 30-Zone.

Nr: 104 / 10

Bus und Bahn gratis! - Es ist realistisch!

Rang: 10

Stimmen pro: 186

Stimmen kontra: 51

Stimmen saldo: 135

Bezirke: Gesamt Köln

Vorschlagstext:

Wegen der ohnehin hohen Subventionsquote im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wäre es überlegenswert, dem Beispiel einiger Großstädte in den Niederlanden zu folgen und die Fahrkarten für Bus und Bahn abzuschaffen! - Keine Hemmschwelle für Gelegenheitsnutzer - Keine Verzögerungen durch den Erwerb von Fahrscheinen - Kein unübersichtlicher Tarifdschungel - Hohe Attraktivität gegenüber dem Individualverkehr (Kosten) - Einsparung von Personal und Sachmitteln für den Verkauf und die Kontrolle von Fahrkarten - Gewinn an Lebensqualität für alle Stadtbewohner und Stadtnutzer

Stellungnahme der Verwaltung:

Die KVB AG wendet seit 1987 den VRS-Tarif an. Der Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) ist ein Zusammenschluss der Städte Köln, Bonn, Leverkusen und Monheim sowie der Landkreise Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis, Oberbergischer Kreis und Kreis Euskirchen. Die Zusammenarbeit bezieht sich auf einheitliche Tickets und Preise, aufeinander abgestimmte Fahrpläne und gemeinsame Informations- und Serviceleistungen der 31 Verkehrsunternehmen im VRS gemäß ÖPNVG NRW und PBefG. Eine einseitige Abschaffung des VRS-Tarifes für KVB-Leistungen in Köln steht gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen des Unternehmens und der involvierten Kommunen entgegen. Die interlokale Nutzung des ÖPNV- und SPNV-Angebotes der verschiedenen Unternehmen im VRS-Gebiet ist derzeit nur mit dem VRS-Tarif möglich. Somit wäre

eine Nutzung über die Stadtgrenzen von Köln hinaus (besonders für Pendler) problematisch. Ein weiteres Problem bei einer Überlegung für eine "Gratis"-Nutzung von Bus und Bahn in Köln ist, dass trotzdem die Kosten der Leistungserbringung, die den Hauptanteil der Kosten ausmachen, bleiben und dann anderweitig finanziert werden müssten. Eine Lösung für eine gerechte Verteilung der verbleibenden Kosten über die Nutzer oder die Einwohner des Bediengebietes müsste noch gefunden werden. Somit ist auch hier wieder erkennbar, dass es keine wirkliche "Gratis"-Nutzung auf Grund der fehlenden Finanzierbarkeit in Zeiten der schlechten Finanzlage der öffentlichen Kassen (Bund/Land/Kommunen) geben wird. Hierzu sind keine politischen Mehrheiten erkennbar, denn im Bundesdurchschnitt werden ca. 50% der Kosten mit steigender Tendenz durch Fahrgeldeinnahmen gedeckt.

Nr: 30 / 11

Erstellung eines ganzheitlichen Kölner Umweltbildungskonzepts

Rang: 11

Stimmen pro: 117

Stimmen kontra: 14

Stimmen saldo: 103

Bezirke: Gesamt Köln

Vorschlagstext:

Erstellung eines ganzheitlichen Kölner Umweltbildungskonzepts unter Einbindung aller bestehenden städtischen sowie gemeinnützigen Kölner Umweltbildungsakteure inklusive Personal- und Aufgabenerweiterung der städtischen "Informationsstelle für (schulische) Umweltbildung" zur Umsetzung und Koordination des erarbeiteten Konzepts.

Stellungnahme der Verwaltung:

1. Fachlich ist der Vorschlag insgesamt positiv zu bewerten. Die finanzielle Realisierbarkeit hängt von den noch zu konkretisierenden Arbeitsschritten ab und kann erst danach bewertet werden. 2. Für das Aufgabenspektrum der Informationsstelle für schulische Umweltbildung ist der Einsatz der vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zwingend erforderlich. Eine mögliche Aufgabenerweiterung bedarf deshalb zusätzlicher personeller Ressourcen. 3. Das angestrebte Konzept soll die Angebote der Akteure in der Umweltbildung bündeln, vernetzen und für gemeinsame Aktivitäten einsetzen. Die Umweltverwaltung schlägt deshalb vor, das Umweltbildungskonzept gemeinsam mit Hilfe eines moderierten Verfahrens unter Beteiligung möglichst aller Umweltbildungsträger zu erstellen. Dafür soll externe Dienstleistung in Anspruch genommen werden. Eine mögliche Aufgabenerweiterung und -zuweisung bei der Realisierung des Konzepts ist unter der Berücksichtigung einer fachlich korrekten Zuordnung und der Finanzierbarkeit zu prüfen. Letztlich muss der Rat über die Umsetzung entscheiden. 4. Für ein ganzheitliches

Konzept der kommunalen Umweltbildung sind die Bereiche stärker in den Focus der öffentlichen Wahrnehmung zu rücken, bei denen möglicherweise Handlungsbedarf besteht: -Umwelterziehung im Vorschulbereich -Schulische Umweltbildung (auch an Ganztagschulen) -Qualität der Bildungsangebote -Arbeit an außerschulischen Lernorten -Qualifikation des Lehrpersonals (Lehreraus- und -fortbildung) -Berufliche, Erwachsenen- und Verbraucherbildung -Bildung für Klimaschutz und für nachhaltige Entwicklung -Zielgruppenspezifische Angebote, zum Beispiel für Senioren 5. Eine Runde aller Akteure der Umweltbildung könnte das Konzept auf eine breite Grundlage stellen. Dazu bietet es sich an, das Forum Umweltbildung Köln neu zu beleben, das 1999 im Agenda-Prozess in den Themenkreis Bildung, Ausbildung und Wissenschaft integriert wurde. Folgende Schritte sind dafür vorgesehen: -ausreichender Zeitrahmen, drei Veranstaltungen mit Workshopcharakter -professionelle Planung, Moderation und Nachbereitung mit einem aussagekräftigen Abschlussbericht. Vergabe an einen externen Dienstleister, Kosten: rund 25.000 Euro -schriftlicher Abschlussbericht, der in ein Verwaltungskonzept mit konkreten Vorhaben inklusive Sach- und Personalkosten einfließt, über das der Rat zu entscheiden hat.

Nr: 871 / 12

Decken statt Heizpilze

Rang: 12

Stimmen pro: 115

Stimmen kontra: 16

Stimmen saldo: 99

Bezirke:

Vorschlagstext:

Heizpilze im Winter verbreiten sich immer mehr in Köln. Dies besonders in der Altstadt. 1 Heizpilz benötigt soviel Strom wie ein durchschnittliches Einfamilienhaus im Jahr bzw. stößt soviel CO2 aus, wie ein PKW, der im Jahr 20.000km fährt. Also viel zu viel!!! Viele Städte haben Heizpilze aus den Innenstädten verbannt bzw. haben große Werbeaktionen für die Nutzung von Decken gestartet. Die könnte auch in Köln geschehen und wir könnten das schöne Rheinpanorama herrlich in Decken eingewickelt genießen. Mein Vorschlag ist, dass geprüft wird, ob Heizpilze vom dem Rat der Stadt

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat in einer Stellungnahme zur Umweltgefährdung durch Heizpilze festgestellt, dass zwar Stickoxidemissionen von Gasheizpilzen in der Umweltzone vermieden werden sollten, dass aber aus umweltfachlicher Sicht die Energiebilanz für Stromheizstrahler so schlecht ist, dass bei einer Gesamtabwägung Gasheizpilze unter dem Gesichtspunkt Klimaschutz umweltpolitisch besser sind als Stromheizstrahler. Ein allgemeines Verbot für die Benutzung von Gasheizstrahlern oder elektrisch betriebenen Heizgeräten für den Außenbereich kann nicht umgesetzt werden, da es bisher kein gesetzliches Einsatzverbot gibt. Ein Verbot von Gasheizstrahlern könnte allenfalls, wie von der Rechtsprechung bestätigt, über stadtgestalterische Vorgaben ausgesprochen werden. Erstmals in den für die Außengastronomie im Bereich "Rheingarten" zwischen

Markmannsgasse und Bischofsgartenstraße ergangenen Gestaltungsrichtlinien ist das Aufstellen freistehender Heizstrahler verboten worden. Da dieses Regelwerk eine dreijährige Übergangsfrist enthält, wird deren Umsetzung erst zum 01.01.2010 verbindlich. Das Amt für öffentliche Ordnung wird die Beachtung dieser Richtlinie überwachen und ggfs. die Beseitigung widerrechtlich aufgestellter Heizpilze einfordern. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass das Amt für öffentliche Ordnung nur bei Heizstrahlern, die im Rahmen von Sondernutzungen öffentlichen Straßenlandes eingesetzt werden, eingreifen kann. Bei Heizstrahlern, die auf Privatgrundstücken eingesetzt werden, verhindert zurzeit die fehlende Rechtsgrundlage ein ordnungsrechtliches Eingreifen. Sofern Gestaltungsrichtlinien für weitere städtische Bereiche erarbeitet werden, wird die Vermeidung von Heizpilzen mit in die Überlegungen einbezogen.

Nr: 944 / 15

KVB-Preise senken

Rang: 15

Stimmen pro: 90

Stimmen kontra: 6

Stimmen saldo: 84

Bezirke:

Vorschlagstext:

Verglichen zu anderen deutschen Städten sind die Preise für Bus&Bahn deutlich höher. Um jedoch einen Anreiz zu erwecken, anstatt dem Auto öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen, müssen die Preise dafür gesenkt werden, damit es sich nicht nur in ökologischer sondern auch in ökonomischer Hinsicht für den Fahrer lohnt! Unser Vorschlag: Kurzstrecke nur noch 1? anstatt 1,60?

Stellungnahme der Verwaltung:

Der VRS-Tarif, den auch die KVB AG verpflichtet ist anzuwenden, ist ein Gemeinschaftstarif für das ganze VRS-Gebiet. Er wird bei den 31 VRS-Partnerunternehmen vertrieben. Änderungen werden durch Tarifgremien des VRS, an denen die Unternehmen beteiligt sind, beraten. Eine einseitige Änderung durch die KVB AG ist nicht möglich und würde zudem dem wirtschaftlichen Handeln der KVB AG entgegen stehen, da mehrere Millionen Euro Erlöse verloren gehen würden. Hierzu müssten öffentliche Ausgleichsfinanzierungen sichergestellt werden, wozu auf Grund der fehlenden Finanzierbarkeit in Zeiten der schlechten Finanzlage der öffentlichen Kassen (Bund/Land/Kommunen) keine politische Realisierungschance gesehen wird. Die Kurzstrecke gilt grundsätzlich in allen Bussen, U-, Straßen- und Stadtbahnlinien, aber nicht in Nahverkehrszügen (z. B. der Deutschen Bahn AG) oder Schnellbuslinien und – linienabschnitten. Sie ist zur Nutzung für sehr kurze Strecken gedacht, bei denen sich auch der Einsatz eines Pkw nicht rechnet. Die KVB AG bemüht sich permanent, einen höheren Anreiz zum Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel zu bieten. Dabei

arbeitet sie mit verschiedenen Partnern und Institutionen zusammen (Stadt Köln, Verkehrsclub Deutschland (VCD), etc.). Die Anreize betreffen nicht nur die Ticketpreise, sondern z. B. auch das Linienangebot, der Fahrplankontakt und die Infrastruktur (u. A. barrierefreie Nutzung). Hierzu müssen Finanzierungskonzepte dann durch öffentliche Zuschüsse gesichert werden, wenn durch Preissenkungen Deckungslücken entstehen.

Nr: 160 / 16

Mehr Kreisverkehre

Rang: 16

Stimmen pro: 99

Stimmen kontra: 15

Stimmen saldo: 84

Bezirke:

Vorschlagstext:

Vor allem in den Vororten sollten mehr Kreisverkehre Ampeln ersetzen . Ampelunterhaltung entfällt , geringere Immisionen , flüssiger Verkehr . Bestes Beispiel aus dem vergangenen Jahr ist der (Mini-) Kreisverkehr an der Kreuzung Friedrich Schmidt Str./Kitschburger Str. .

Stellungnahme der Verwaltung:

Der geforderte Abwägungsprozess für die Einrichtung von Kreisverkehren findet bei den Planungen von Knotenpunkten bereits seit längerem bei der Stadtverwaltung statt. Als erster Planungsschritt wird in der Analyse untersucht, welche Knotenpunktsform aufgrund von den drei wichtigsten Kriterien: - die Verkehrssicherheit - die Leistungsfähigkeit - die Verfügbarkeit der Flächen für den Ausbau eines Knotenpunktes am besten geeignet ist. Wenn möglich, wird die Kreisverkehrslösung in erster Priorität umgesetzt, da diese Knotenpunktsform in der Regel sehr sicher ist und keine laufende Unterhaltskosten wie bei einer signalisierten Knotenpunktsform anfallen. Des Weiteren werden unter dem Programm alternative Betriebsformen bestehende Knotenpunkte mit Lichtsignalanlagen untersucht und geprüft, ob diese durch andere Betriebsformen ersetzt werden können. Damit wird die Anzahl der Lichtsignalanlagen in Köln systematisch verringert, ohne die Verkehrssicherheit und den Verkehrsfluss einzuschränken.

Nr: 32 / 17

Fahradwege von rechts- nach linksrheinisch

Rang: 17

Stimmen pro: 89

Stimmen kontra: 6

Stimmen saldo: 83

Bezirke: Gesamt Köln

Vorschlagstext:

Die Fahrradwege, bzw. Zugänge zu diesen sind auf den Brücken: Deutzer Brücke, Hohenzollernbrücke, Südbrücke und Severinsbrücke Fahrrad unfreundlich. Insbesondere wenn man von rechtrheinischen in die Innenstadt fährt muss man bei der Deutzer Brücke und der Severinsbrücke absteigen, schieben oder Umwege fahren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich wird bei den anstehenden Brückensanierungen der Radverkehr auf den Brücken berücksichtigt, die Verbesserung der Anbindungen ist auch Bestandteil des städtebaulichen Masterplanes für die Kölner Innenstadt. Die Anbindung der Deutzer Brücke kann im rechtsrheinischen auf der Südseite mit kleinen baulichen Anpassungen verbessert werden (Kosten etwa 10.000 EUR). Auf der Nordseite gibt es keine Verbesserungsmöglichkeiten. An der Severinsbrücke sind im Linksrheinischen grundsätzliche Planungen erforderlich (Kosten etwa 20.000 EUR), im Rechtsrheinischen sind Verbesserungen durch bauliche Anpassungen möglich (Kosten etwa 20.000 EUR). Sowohl für die erforderliche Planung als auch für die baulichen Anpassungen müssten zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.

Nr: 551 / 18

Köln rettet den Spatz

Rang: 18

Stimmen pro: 88

Stimmen kontra: 5

Stimmen saldo: 83

Bezirke: Gesamt Köln

Vorschlagstext:

Der Spatz stirbt aus. Vor allem zwischen den Betonburgen der Großstädte wird er immer seltener gesehen. In diesem Jahr wurde die Deutsche Wildtier Stiftung für ihre Initiative "Hamburg rettet den Spatz" ausgezeichnet. Ich fände es toll, wenn Köln sich ein Beispiel nähme und auch einen Beitrag für die Rettung des kleinen Vogels starten würde. Besonders effektiv sind Nistkästen (Bausätze sind bei der Stiftung erhältlich). Sie könnten in den Jugendwerkstätten der Kölner Jugendberufshilfe gebaut und dann an öffentliche Einrichtungen (Schulen, Kindergärten, etc.) verteilt werden. Unterrichtsmaterialien und Know-how gibt es ebenfalls bei der Stiftung (und sicher auch bei vielen Kölner Initiativen).

<http://www.deutschewildtierstiftung.de/projekte/haussperling/index.php>

Stellungnahme der Verwaltung:

Im ersten Bürgerhaushaltsverfahren wurden für die Jahre 2009 bis 2011 jeweils 6.000 EUR zur stärkeren Unterstützung des freiwilligen Natur- und Umweltschutzes zur Verfügung gestellt. Der Vorschlag (Nr. 2286) hierzu, wurde vom Verein Querwaldein e. V. eingereicht. Mit dem Verein wurde für 2009 ein Werkvertrag geschlossen, der am 31.12.2009 endete. Vereinbarungsgemäß erstellte Querwaldein e. V. eine Internetseite (www.koelner-nistkaesten.de), in der alle Standorte von Nist- und Fledermauskästen ersichtlich sind. Weiterhin wurde die Aktion mit Flyern und Plakaten insbesondere in Schulen beworben. Für 2010 ist ein weiterer Vertrag mit Querwaldein e. V. geplant. Voraussetzung ist jedoch die Mittelfreigabe durch den

Finanzausschuss. Da das jetzt laufende Projekt bereits einen ähnlichen Charakter hat, wäre es aus Artenschutzsicht begrüßenswert weitere Mittel zur Fortführung in den Folgejahren zur Verfügung zu stellen. Der besondere Wert sollte jedoch auf alle bedrohten Fledermaus- und Vogelarten gelegt werden. Hierbei werden auch Maßnahmen für den stark im Rückgang befindlichen Haussperling Berücksichtigung finden. Kostenschätzung: zusätzlich ca. 6.000 EUR/jährlich.

Nr: 10 / 19

LED-Leuchten

Rang: 19

Stimmen pro: 91

Stimmen kontra: 11

Stimmen saldo: 80

Bezirke: Gesamt Köln

Vorschlagstext:

Die Stadt sollte möglichst schnell auf energiesparende LED-Leuchten im Straßenraum (Laternen, Weihnachtsbeleuchtung etc.) umrüsten. Selbst wenn dies mit hohen Investitionen verbunden ist, trägt die Umrüstung aktiv zum Umweltschutz bei.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Thema LED ist sehr komplex. Zurzeit besteht eine Versuchsanlage in Widdersdorf-Süd. Die Vorteile der LED-Technik liegen auf der Hand. Dafür sprechen die hohe Energieeffizienz, die lange Lebensdauer, die kompakte Bauform und die dadurch mögliche variable Leuchtenform sowie die sehr hohen Leuchtdichten. Die zurzeit noch bestehenden Nachteile, die den Einsatz der LED in der Straßenbeleuchtung nur beschränkt möglich machen sind folgende: - schwieriges Wärmemanagement - zurzeit noch geringe Systemlichtausbeute (30 - 70 lm/Watt) - Blendungsgefahr durch sehr hohe Leuchtmittel - Technik ist (noch) sehr teuer - Lebensdauer bestimmter Lichtfarben noch zu gering - Lichtfarbenstreuung in der Produktion sehr hoch - Ersatzteilversorgung der LED´s nicht gesichert, da mit jeder Neuentwicklung die heutigen Bauteile sofort veraltet sind. Sicherlich wird man das ein oder andere Problem in den nächsten Jahren in den Griff bekommen. Die LED-Technik wird auch in der professionellen Straßenbeleuchtung Einzug halten. Der genaue Zeitpunkt ist noch ungewiss, doch wenn die Entwicklung so schnell voran schreitet wie angekündigt, kann RheinEnergie in zwei bis drei Jahren (Stand 2009) mit den ersten LED-Straßenleuchten rechnen.

Nr: 12 / 20

Hybrid-Busse

Rang: 20

Stimmen pro: 84

Stimmen kontra: 5

Stimmen saldo: 79

Bezirke: Gesamt Köln

Vorschlagstext:

Neu erworbene Busse der KVB (und der von der KVB beauftragten Unternehmen) sollten Hybrid-Busse sein. Diese sind bereits von den Herstellern lieferbar.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach dem derzeitigen Stand der Technik sind Diesel-Hybridbusse in der Lage, den Verbrauch um ca. 20-30 Prozent zu senken. Die derzeit noch in der Erprobung befindlichen Brennstoffzellen-Hybridbusse versprechen eine Halbierung der Verbrauchswerte. Bei der Beurteilung des umweltfreundlichsten Antriebs sollte aber eine Life-Cycle-Betrachtung des Systems Linienbus erfolgen. Das bedeutet, es wird nicht nur der konkrete Schadstoffausstoß, sondern auch die Umweltauswirkungen bei Herstellung, Betrieb und Entsorgung betrachtet. Dabei kommt der VDV (Verband Deutscher Verkehrsunternehmen) zum Schluss, dass "unter der Prämisse einer umfassenden Nachhaltigkeit, also aus "ganzheitlicher" Sicht, die hochsaubere, abgasnachbehandelte Dieselseltechnik, ggf. in Verbindung mit konsequenter Hybridisierung des Antriebsstranges und Verwendung von BtL [Biomass to Liquid - synthetischer Biokraftstoff], zum heutigen Zeitpunkt die ökologisch und ökonomisch richtige Lösung" [ist] (VDV-Positionspapier "Umfassend nachhaltige Kraftstoff- und Antriebskonzepte für den Linienbusverkehr"). Zu bedenken ist, dass Hybridbusse bislang nur in kleinen Serien von der Fahrzeugindustrie bereit gestellt werden und die Anschaffungskosten zurzeit ca. 50 Prozent über denen herkömmlicher

abgasbehandelter EEV-Dieselbusse (EEV = Enhanced Environmentally Friendly Vehicle, besonders umweltfreundliches Fahrzeug) liegen Um die Einführung von Hybridbussen in Deutschland trotz der hohen Anschaffungspreise zu forcieren und die Nachfrage anzukurbeln, hat das Umweltbundesamt im Jahr 2008 ein Förderprogramm aufgelegt. Die KVB hat sich daran beteiligt und die Förderung von Hybridbussen beantragt. Da bei der Konkretisierung des Programms eine Förderung nur dann erfolgen sollte, wenn mindestens zehn Busse beschafft werden, hat die KVB zunächst Abstand von dem Programm genommen. Es werden aber weitere Förderprogramme beobachtet. Der Vorschlag wird somit bereits aufgegriffen.

Nr: 488 / 21

Ökobilanz

Rang: 21

Stimmen pro: 76

Stimmen kontra: 2

Stimmen saldo: 74

Bezirke:

Vorschlagstext:

Für sämtliche städtischen Planungen und Projekte ist schon in der Planungsphase eine "Ökobilanz - vorher/nachher" aufstellen. Viele teure Projekte gehen bekanntlich in Köln auch zulasten der Umwelt. Und da Umweltprobleme langfristig das allermeiste Geld kosten, reicht hier die sog. "Umweltverträglichkeitsprüfung" einfach nicht aus! Als "Negativ"-Beispiele seien hier Planungen wie Oper/Schauspielhaus, Deutzer Rheinufer, Klingelpützpark, Ottoplatz, Verlagerung der Fachhochschule Deutz, Vergrößerung Godorfer Hafen genannt, die bei z.T. verheerender Ökobilanz auch noch ausgesprochen teuer sind. Wer soll das bezahlen, wer hat so viel Geld...? Die logische Folge ist doch, dass viele, viel dringendere Aufgaben - auch in puncto Umwelt - , einfach liegen bleiben, ...weil wieder mal kein Geld da ist...

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen der bei der Stadt Köln durchgeführten Planungsverfahren (wie die Änderung/Überarbeitung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung von Bebauungsplänen) ist gemäß Baugesetzbuch (BauGB) in der Regel eine umfassende und formalisierte Umweltprüfung gesetzlich vorgeschrieben. In jedem Fall sind erheblich betroffene Umweltbelange zu berücksichtigen. Es handelt sich bei dem Verfahren der Umweltprüfung um das angemessene Instrument zur Berücksichtigung von Umweltwirkungen in kommunalen Bauleitplanverfahren. Zur Erstellung einer Ökobilanz müssten Kenntnisse vorliegen über beispielsweise die Baumaterialien der auf der Grundlage des Bebauungsplanes errichteten Gebäude, die

Geräte zur Heizwärme- und Warmwasserbereitstellung und über weitere Materialien wie Straßen- oder Pkw-Stellplatzbeläge. Auch müssten zum Bau oder zum Abbruch bestehender Gebäude eingesetzte Maschinen und deren Kraftstoffverbrauch und Schadstoff-Ausstoß bekannt sein. Der Flächennutzungsplan und auch die Bebauungspläne, auch wenn sie vorhabenbezogen sind, regeln diese vorgenannten Dinge nicht, sondern bilden einen Rahmen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung. Die Durchführung einer Ökobilanz in städtischen Planungsverfahren ist daher nicht möglich.

Nr: 2 / 22

Sauberkeit in der Stadt

Rang: 22

Stimmen pro: 96

Stimmen kontra: 22

Stimmen saldo: 74

Bezirke:

Vorschlagstext:

Mein Vorschlag ist ein Spar- und Ausgabenvorschlag, der sich aber auf jeden Fall für die Stadt und die Bürger rechnet. Bitte startet Aufklärungskampagnen und werbt für ein sauberes Köln. Nein, wir wollen nicht zu einem sterilen Ort werden - Köln darf ein bisschen dreckig sein, das gehört dazu. Irgendwie habe ich aber das Gefühl das es vielen egal ist, wo und wie sie Müll entsorgen. In anderen Städten käme man nicht auf die Idee alles fallen zu lassen und in den Staaten signalisieren Schilder "No littering, .000 fine" was nicht geht. 1.) Ich wünsche mir ähnlich hohe Strafen für Hundekot. Bei besonders ungünstig platzierten Exemplaren darf meines Erachtens auch der Gentest zur Überprüfung der Herkunft angewandt werden. Bei entsprechend hoher Strafe könnte das abschreckend genug sein und Mitarbeiter des Ordnungsamtes müssten diesen Job nicht wirklich häufig ausführen. Im Gegenzug sind entsprechend mehr Möglichkeiten zu schaffen Hunde frei laufen zu lassen und die Notdurft schnell zu entsorgen. Ggf. auch öffentliche Hundeklo"s - wenn es sowas gibt? 2.) Mülleimer an neuralgischen Orten sind häufig überfüllt. Ein besseres Management der Entleerung und mehr Behälter im Dunstkreis von Fastfood-Ketten könnten ebenfalls für Entspannung sorgen. 3.) Pfandflaschen (Bierflaschen) gehören im Stadtbild von Köln einfach dazu. Die passenden Sammler wühlen auch gerne diesen Flaschen hinterher (was sie nicht dürfen, wenn diese im Mülleimer sind). Könnte nicht ein Kreativer eine Lösung finden, die es den Sammlern einfacher macht und dem Bürger auch? Ich stelle meine Flaschen neben den Mülleimer, was aber auch nicht die Lösung ist... ;-) 4.) Werben für den Umweltschutz. Die kreativen Entwürfe von Schülern auf manchen Abfalleimern (Aktion

von vor ein paar Jahren) fand ich ansprechend. Neben der Aufklärung in den Schulen gab's vielleicht auch einen Effekt auf der Strasse? Weiter machen! Und appellieren an "die Großen", ein Vorbild zu sein. 5.) Verordnung erlassen: Werbepost MUSS so in Haushalte verteilt werden, dass diese nicht durch Wind und Wetter verteilt werden kann. In manchen Stadtteilen sieht es nach einem Luftzug aus wie nach dem Rosenmontagszug. Ach ja... es gäbe noch jede Menge kleinere Ideen, bitte gerne in Kommentaren ergänzen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Vorschlag enthält eine Vielzahl von Einzelvorschlägen, die im Wesentlichen nicht neu sind und auch bereits realisiert wurden. Aufklärungskampagne: Derartige Aktionen wurden mit Plakaten, Anzeigen, roten Karten etc. durch das Presseamt der Stadt Köln in Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle Saubere Stadt, mehrmals Anfang des vorigen Jahrzehnts durchgeführt. Strafen für Hundekot: Bußgelder werden im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten bereits verhängt, eine Überwachung erfolgt durch das Amt für öffentliche Ordnung. Eine bessere Überwachung neuralgischer Stellen wünschenswert. Hundefreiflächen bestehen in diversen Grünanlagen. Dort sollen zukünftig 100 Hundekottütenspender durch die Abfallwirtschaftsbetriebe beschafft, aufgestellt und bewirtschaftet werden. Auch die Projektbegleitung, -dokumentation und -bewertung erfolgt durch die AWB. Überfüllte Mülleimer: Eine Sensibilisierung der AWB ist erfolgt, entsprechenden Hinweisen wird nachgegangen und wenn möglich Abhilfe geschaffen. Das Aufstellen von Papierkörben in Grünanlagen erfolgt kontinuierlich im Rahmen der finanziellen Mittel. Durch den letzten Bürgerhaushalt wurden hier 52.000 EUR zur Verfügung gestellt. Im Zusammenhang mit Fastfoodketten ist anzumerken, dass das Amt für öffentliche Ordnung die Betreiber auf ihre Verpflichtung zur Entfernung des von diesen stammenden Abfalls in einem gewissen Umkreis anzuhalten hat. Auch in anderen Bereichen überwacht das Amt für öffentliche Ordnung Belange in Zusammenhang mit Müll. Aktionen an Schulen zur Umweltbildung werden bereits durchgeführt.

Nr: 168 / 26

Mehr Solar-und Spar-Projekte

Rang: 26

Stimmen pro: 75

Stimmen kontra: 4

Stimmen saldo: 71

Bezirke: Gesamt Köln

Vorschlagstext:

Bei der Europaschule Köln hat die Stadt ein sehr erfolgreiches Projekt erprobt: Maßnahmen zur Energieeinsparung und Solarnutzung werden durch Finanz-Einlagen von Bürgern finanziert. Alle haben einen Nutzen: Das Klima wird geschützt, die Stadt spart die Investitionskosten und die Bürger erhalten eine Verzinsung für ihr angelegtes Geld. Dieses Projekt darf kein Einzelfall bleiben, denn es ermöglicht Investitionen in den Klimaschutz auch in Zeiten knapper Kassen! Mehr Info: <http://www.solarundspar.de/>

Stellungnahme der Verwaltung:

Die energetische Sanierung der Europaschule Zollstock erfolgte damals im Rahmen der 100.000 Watt-Solar-Initiative für Schulen in NRW, deren Umsetzung und wissenschaftliche Begleitung mit Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert wurde. Insgesamt gibt es nur 5 gleichartige Projekte auf Landesebene. Das Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH übernahm dabei sowohl die Projektvorbereitung, wie auch die technische Umsetzung und wissenschaftliche Projektbegleitung. Zu diesem Zweck wurde die Solar&Spar Contract GmbH & Co. KG gegründet und mit der Projektdurchführung beauftragt. Parallel zu den hohen Zuschussmitteln des Landes konnte die Solar&Spar Contract GmbH öffentliche Gelder durch eine Bürgerbeteiligung einwerben. Trotz der guten Erfahrungen mit dem Solar&Spar Projekt bezüglich der erzielten Energieeinsparung ist es der Stadt nicht möglich, weitere Projekte dieser Art zu initiieren. Zum Einen werden die benötigten

Vorschläge aus Chorweiler und der Gesamtstadt zur Vorlage in der Bezirksvertretung Chorweiler

Zuschüsse aus Bundes- oder Landesmitteln nur im Rahmen spezieller Programme bereit gestellt und stehen somit nicht permanent zur Verfügung. Weiterhin ist es der Stadt nicht möglich, die zusätzlich erforderlichen Gelder durch Bürgerbeteiligungen einzuwerben oder die zur Abwicklung und Betreuung der Projekte nötigen Gesellschaften zu gründen.

Nr: 318 / 27

Solardachkarte für Köln

Rang: 27

Stimmen pro: 75

Stimmen kontra: 5

Stimmen saldo: 70

Bezirke: Gesamt Köln

Vorschlagstext:

Die Stadt Köln sollte eine Solardachkarte oder Solardachverzeichnis wie die Stadt Gelsenkirchen von der FH Frankfurt erstellen lassen. Dann könnte jeder Bürger nachsehen, ob sich eine Solaranlage auf seinem Dach rentiert oder welche öffentlichen Gebäude hierfür geeignet sind. Interessant hierzu

http://www.wdr.de/tv/quarks/sendungsbeitraege/2009/0908 /007_solarenergie.jsp

Stellungnahme der Verwaltung:

Automatisiert erstellte Solarpotenzialkataster, wie es sie in anderen Städten bereits gibt, leisten allenfalls Öffentlichkeitsarbeit für das Thema. Dagegen können sie keine realistischen Daten für Hausbesitzer oder Fachbetriebe bereitstellen, weil dafür die nutzbaren Dachflächen in jedem Falle vor Ort ermittelt werden müssen! Zudem bleibt unklar, ob der Werbeeffect eines solchen Katasters im Vergleich zu den Anreizen von EEG-Einspeisevergütung und Solarthermieförderung überhaupt in nennenswertem Umfang zu weiteren Neuanlagen führt. Die Kosten für ein solches gesamtstädtisches Kataster würden auf Grundlage der bereits vorhandenen Laserdaten mindestens 150.000 EUR betragen. Möchte man die Aussagekraft der Daten verbessern, wäre dazu eine neue Laserbefliegung mit höherer Punktdichte nötig. Der Kostenanteil für die Stadt läge bei rund 100.000 EUR, die Gesamtkosten damit bei mindestens 250.000 EUR. Bei der Stadt Bonn steht ein solches Kataster kurz vor der Fertigstellung. Die Kölner Umweltverwaltung wird die Ergebnisse im Frühjahr 2010 in Augenschein nehmen und sich dann zu den Möglichkeiten und zum Kosten-Nutzen-

Verhältnis dieses Katasters eine abschließende Meinung bilden. Vor dem Hintergrund der Klimaschutzverpflichtungen der Stadt Köln gibt diese in Kürze ein Klimaschutzkonzept mit einer detaillierten CO₂-Bilanz für die Teilbereiche Energie und Verkehr in Auftrag. Zu den Ergebnissen soll unter anderem die Kosten-Nutzen-Bewertung der für Köln relevanten Klimaschutzvorkehrungen gehören. Angesichts der eingeschränkten Aussagekraft, der Kosten und des nicht allzu großen praktischen Nutzens eines Solarpotenzialkatasters hält die Verwaltung es nicht für sinnvoll, eine solch teure Maßnahme im Vorfeld der Prioritätenbildung des Klimaschutzkonzepts und der darauf aufbauenden Beschlüsse des Rates zu realisieren. Als Alternative bieten sich unter dem Link http://www.energieagentur.nrw.de/_database/_data/datainfopool/solaratlas.swf der Energieagentur NRW die Strahlungskarten für unser Bundesland an. Hier kann jeder interessierte Hausbesitzer in Köln in Abhängigkeit von der ungefähren Dachneigung und -ausrichtung die Sonneneinstrahlung auf eine Solaranlage selbst ermitteln.

Nr: 779 / 28

Ökostrom für alle städtischen Einrichtungen!

Rang: 28

Stimmen pro: 72

Stimmen kontra: 5

Stimmen saldo: 67

Bezirke: Gesamt Köln

Vorschlagstext:

Was beim Privatkunden problemlos klappt, muss auch für die Stadt Köln mit allen ihren kommunalen Einrichtungen, Ämtern, Schulen, Kindergärten, Liegenschaften und Betrieben (vgl. Vorschlag "Ökostrom für KVB") bei entsprechendem politischen Willen machbar sein: der konsequente Umstieg auf Ökostrom . Effekt: Entlastung der Umwelt (durch CO2-Reduktion) in großem Umfang und Entlastung der Kölner Steuer- und Gebührenzahler! Hinweis: Seit meinem Wechsel von Rheinenergie zu einem "echten" Ökostromanbieter zahle ich weniger für den Strom!!

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Köln ist nach Vergaberecht verpflichtet, ihren Strombedarf öffentlich europaweit auszuschreiben. Der für die gesamte Strombedarfsmenge von weit über 100 Millionen Kilowattstunden erzielbare Preis ist dann Ergebnis eines Wettbewerbsverfahrens und nicht vergleichbar mit Preisen des Privatmarktes. Seit April 2008 bezieht die Stadt Köln nach einem solchen Wettbewerb bereits 25% ihres gesamten Strombedarfs in Form von Ökostrom und weitere 25 % in Form von Strom, der in Kraft-Wärme-Kopplung erzeugt worden ist. Diese Qualitätsmerkmale wurden durch den Rat der Stadt Köln verbindlich festgelegt. Auch die nächste Stromausschreibung wird diese Qualitätsmerkmale haben. Vor diesem Hintergrund wird dem Vorschlag bereits Rechnung getragen.

Nr: 271 / 29

Rauchverbot in den KVB-Anlagen

Rang: 29

Stimmen pro: 76

Stimmen kontra: 11

Stimmen saldo: 65

Bezirke: Gesamt Köln

Vorschlagstext:

Obwohl auch Schulkinder die KVB nutzen sind die Zwischenebenen der U-Bahnstationen für´s Rauchen freigegeben. Eigentlich sollten die stark subventionierten öffentlichen Verkehrsmittel für jeden zugänglich sein, also auch Kranken, Asthmatiker, Kindern und Menschen die einfach nicht passiv mitrauchen möchten. Die Reinigungskosten könnte man durch ein Rauchverbot ebenfalls erheblich senken, die Zumutung für Raucher hält sich sehr in Grenzen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verteilerebenen der Stadtbahnhaltestellen dienen überwiegend auch der öffentlichen Zuwegung, z.B. der Unterquerung von hoch verkehrsbelasteten Straßen und Plätzen. Die juristische Prüfung hat ergeben, dass die Verteilerebenen somit als öffentliche Verkehrsflächen einzustufen sind, so dass ein Rauchverbot nicht durchsetzbar wäre. Ab dem Abgang von der Verteilerebene zu den Bahnsteigen dagegen beginnt das Hausrecht der Kölner Verkehrsbetriebe, die wiederum das Rauchen auf den Bahnsteigen untersagt haben und die Einhaltung dieser Verbote auch überwachen. Eine Umsetzung des Vorschlags ist daher aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Nr: 289 / 32

ÖPNV attraktiver gestalten

Rang: 32

Stimmen pro: 66

Stimmen kontra: 3

Stimmen saldo: 63

Bezirke: Gesamt Köln

Vorschlagstext:

Höhere Taktraten, Verfügbarkeit rund um die Uhr, mehr Haltestellen behinderten-/seniorengerecht gestalten, Rückbau von Strassen im Innenstadtbereich, Ausbau von Park&Ride, Langfristiges Ziel => autofreie Innenstadt

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Vorschlag beinhaltet mehrere, recht allgemein gehaltene Unterpunkte, zu denen im Einzelnen folgendes angemerkt werden kann:

• Höhere Taktraten: Die Takte der Bahnen und Busse richten sich nach der Nachfrage sowie den entstehenden Kosten. Während in der Innenstadt durch Überlagerung mehrerer Linien im 10-Minuten-Takt die Bahnen zum Teil im 2-Minuten-Abstand verkehren, ist auf nachfrageschwachen Tangentialverbindungen im Außenbereich ein 30-Minuten-Takt angemessen. Eine höhere Taktung ist dort aus Sicht der Fahrgäste sicherlich wünschenswert, allerdings könnten die zusätzlich entstehenden Kosten durch die erwartenden Mehreinnahmen nicht gedeckt werden, da die Nachfrage nicht entsprechend gesteigert werden kann.

Verfügbarkeit rund um die Uhr: Siehe Ausführungen zu Vorschlag Nr. 161, Rang 3.

Mehr Haltestellen behinderten-/seniorengerecht gestalten: Es ist erklärtes Ziel der Verwaltung, alle Kölner Haltestellen sukzessive so umzubauen, dass ein niveaugleicher Ein- und Ausstieg in die Busse und Bahnen möglich ist. Hierfür werden die Bahnsteige, an denen Hochflurfahrzeuge verkehren, auf 90 cm, und die Bahnsteige, an denen Niederflurfahrzeuge verkehren, auf

35 cm über Schienenoberkante ausgebaut. Zusätzlich erfolgt eine Nachrüstung von UBahn-

Haltestellen mit Aufzügen. Im Busbereich werden alle Haltestellen mit 18 cm hohen Buskaps ausgerüstet. Alle Baumaßnahmen erfolgen im Rahmen von Förderprogrammen. Der Ausbau hängt somit von der Haushaltslage der Stadt wie auch von den verfügbaren Fördermitteln ab. Rückbau von Straßen im Innenstadtbereich: Die Frage, ob einzelne Straßen rückgebaut werden sollten, kann bei der Bearbeitung des Stadtentwicklungskonzepts Verkehr näher betrachtet werden. Ausbau von Park&Ride: Die Anzahl der Park&Ride-Plätze wurde in den vergangenen Jahren nach und nach erweitert. Park&Ride eignet sich vor allem am Stadtrand in der Nähe leistungsfähiger Schienenanbindungen. Die Stadt ist hier bereits gut aufgestellt. Langfristiges Ziel autofreie Innenstadt: Die Verkehrspolitik der Stadt Köln sieht ein Nebeneinander der verschiedenen Verkehrsträger vor. Eine komplett autofreie Innenstadt wird daher nicht angestrebt. Die Nutzung des Umweltverbunds (zu Fuß, Fahrrad, ÖPNV) soll vielmehr durch Attraktivitätssteigerungen und zum Beispiel die restriktive Parkraumbewirtschaftung angeregt werden. Vor diesem Hintergrund ist aus Sicht der Verwaltung über die bereits laufenden bzw. geplanten Maßnahmen hinaus nichts weiter zu veranlassen.

Nr: 722 / 33

Wasserbus

Rang: 33

Stimmen pro: 67

Stimmen kontra: 5

Stimmen saldo: 62

Bezirke: Gesamt Köln

Vorschlagstext:

Zum Ausbau und zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs schlage ich die Einführung eines "Waserbusses" auf dem Rhein ein, der (idealerweise in den VRS eingebunden) zwischen wichtigen Haltepunkten auf beiden Seiten des Rheins innerhalb des Stadtgebiets pendelt und somit einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz leisten kann.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die bisherigen Untersuchungen zur Einführung eines Wasserbusses oder Wassertaxis hatten ergeben, dass keine ausreichende Nachfrage generiert werden könnte.

Nr: 61 / 34

LED-Straßenbeleuchtung - Energiesparen leicht gemacht

Rang: 34

Stimmen pro: 65

Stimmen kontra: 4

Stimmen saldo: 61

Bezirke: Gesamt Köln

Vorschlagstext:

Sehr geehrte Damen und Herren, ich schlage ein Stadtweite Umrüstung der Straßen- und Gehwegbeleuchtung auf LED Technik vor. Städte wie Düsseldorf, Jena, Lippstadt (nur eine kleine Auswahl der bekanntesten) machen dies vor und testen bereits erfolgreich die neuen energiesparenden Lampen. Die neue Technik macht sich in kürzester Zeit bezahlt, da eine hohe Menge an Energie eingespart wird. Das wiederum sorgt nicht nur für geringere Energie und Wartungskosten, sondern auch für eine verbesserte CO2 Bilanz der Stadt. Auch die Lichtlenkung ist besser, wodurch besser ausgeleuchtet werden kann. Lichtsmog wird vermieden. In bestimmten Teilen der Stadt (Innenstadt, Rheinufer, Brücken usw.) kann sogar eine Lichttechnik installiert werden, die auf Events oder Feiern die Farben wechselt. Die LED-Technik bietet für die Stadtbeleuchtung erhebliche Vorteile: - Energieeinsparung - Klimaschutz durch CO2-Reduktion bis 50 % - Geringere Wartungskosten, da fast wartungsfrei - Hohe Umweltverträglichkeit (kein Quecksilber) - Vermeidung von ?Licht-Smog? durch präzise Lichtlenkung - Schutz der Insektenfauna durch gezielte - Lichtfarbsteuerung - Lichtselektivität möglich (z. B. Gehweg weiß, Fahrbahn gelb) Mein Vorschlag ist ein Sparvorschlag, auch wenn er zuerst als Ausgabenvorschlag beginnt. Die Kosten der Umrüstung heben sich durch die Einsparungen wieder auf.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Thema LED ist sehr komplex. Zurzeit besteht eine Versuchsanlage in Widdersdorf-Süd. Die Vorteile der LED-Technik liegen auf der

Hand. Dafür sprechen die hohe Energieeffizienz, die lange Lebensdauer, die kompakte Bauform und die dadurch mögliche variable Leuchtenform sowie die sehr hohen Leuchtdichten. Die zurzeit noch bestehenden Nachteile, die den Einsatz der LED in der Straßenbeleuchtung nur beschränkt möglich machen sind folgende: - schwieriges Wärmemanagement - zurzeit noch geringe Systemlichtausbeute (30 - 70 lm/Watt) - Blendungsgefahr durch sehr hohe Leuchtmittel - Technik ist (noch) sehr teuer - Lebensdauer bestimmter Lichtfarben noch zu gering - Lichtfarbenstreuung in der Produktion sehr hoch - Ersatzteilversorgung der LED's nicht gesichert, da mit jeder Neuentwicklung die heutigen Bauteile sofort veraltet sind. Sicherlich wird man das ein oder andere Problem in den nächsten Jahren in den Griff bekommen. Die LED-Technik wird auch in der professionellen Straßenbeleuchtung Einzug halten. Der genaue Zeitpunkt ist noch ungewiss, doch wenn die Entwicklung so schnell voran schreitet wie angekündigt, ist in zwei bis drei Jahren (Stand 2009) mit den ersten LEDStraßenleuchten zu rechnen.

Nr: 148 / 35

Photovoltaikanlagen auf Schuldächern

Rang: 35

Stimmen pro: 66

Stimmen kontra: 5

Stimmen saldo: 61

Bezirke: Gesamt Köln

Vorschlagstext:

Zur Förderung von regenerativen Energien sollte die Stadt viele Photovoltaikanlagen auf Schuldächern errichten und den erzeugten Strom in das öffentliche Stromnetz einspeisen. Diese Anlagen amortisieren (rechnen) sich in der Regel nach 10 - 15 Jahren. Danach erzielen sie also Gewinne für die städtische Kasse. Zugleich dienen diese Anlagen als Anschauungsmaterial für Schüler und Lehrer.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die solare Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen muss sich in erster Linie wirtschaftlich darstellen lassen. Dazu ist es erforderlich, dass sich die anfallenden Investitions- und Betriebskosten einer Photovoltaikanlage innerhalb eines angemessenen Zeitraumes amortisieren. Dieser ist in der Regel auf 20 Jahre begrenzt, da nur für diesen Zeitraum durch den Gesetzgeber eine festgelegte Vergütung für den erzeugten und in das öffentliche Netz eingespeisten Strom durch den örtlichen Stromlieferanten gesichert vergütet wird. Eine Eigennutzung von solar erzeugtem Strom in einer Schule und einer damit einhergehenden Einsparung andernfalls eingekauften Stroms ist bei den städtischen Strombezugskonditionen nicht wirtschaftlich. Aufgrund der steuerlichen Situation der Stadt Köln lässt sich bis zum Ablauf der Amortisationszeit kein Überschuss erzielen, so dass bei der Betreibung von Photovoltaikanlagen in Eigenregie durch die Stadt Köln auch nicht eine Entlastung des städtischen Haushaltes erreicht werden kann. Unabhängig hiervon stellt die Stadt Köln jedoch Interessenten, u.a. auch Fördervereinen von Schulen, geeignete Dachflächen

Vorschläge aus Chorweiler und der Gesamtstadt zur Vorlage in der Bezirksvertretung Chorweiler

auf städtischen Schulgebäuden für die Installation von Photovoltaikanlagen zur Verfügung. Allerdings ist eine Übernahme der den privaten Anlagebetreibern entstehenden Investitions- und Betriebskosten durch die Stadt Köln nicht möglich.

Nr: 75 / 36

Bahntakt erhöhen, Bahnen durchfahren lassen

Rang: 36

Stimmen pro: 65

Stimmen kontra: 6

Stimmen saldo: 59

Bezirke: Gesamt Köln

Vorschlagstext:

Machen sie den Bürgern den Umstieg auf umweltfreundliche Verkehrsmittel leichter! Ein höherer Bahntakt außerhalb der Stoßzeiten und die Möglichkeit auch Nachts noch Mobil zu sein, werden die Bahnkundenzahlen in die höhe Treiben

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der Dimensionierung des ÖPNV-Angebots zu den sogenannten Tagesrandzeiten muss eine Balance gefunden werden zwischen einem möglichst attraktiven Angebot und den entstehenden Zusatzkosten. Seit vielen Jahren wird auf den meisten Stadtbahnlinien (Ausnahme Linie 13) sowie auf den Buslinien 132 und 136 der Kölner NachtTakt in den Nächten von Freitag auf Samstag, Samstag auf Sonntag und vor Feiertagen gefahren. Dieses beinhaltet eine durchgehende stündliche Abfahrt ca. zur Minute 15 ab Innenstadt. Für einen Nachtverkehr unter der Woche ist die Nachfrage zu gering. So werden nach Haushaltsbefragungen der Verwaltung in der Stunde zwischen 22 und 23 Uhr verkehrsträgerunabhängig noch rund 2 Prozent aller Wege durchgeführt. Zwischen 23 und 0 Uhr sind es noch gut 1 Prozent, zwischen 0 und 1 Uhr werktags nur 0,5 Prozent. In den drei Zeitstunden zwischen 1 und 4 Uhr, in denen kein ÖPNV-Angebot besteht, werden insgesamt nur noch 0,25 Prozent aller Wege eines Tages zurückgelegt. Unter Umweltgesichtspunkten sind leer beziehungsweise fast leer fahrende Busse und Bahnen durchaus kritisch zu sehen. Bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung schlägt zu Buche, dass den entstehenden Mehrkosten

aufgrund der geringen Nachfrage kaum Mehreinnahmen gegenüber stehen. Verwaltung und KVB werden aber weiter die Nachfragesituation beobachten und bei Bedarf - sowie durch die Ausweitung des 15-Minuten-Takts an Freitagen und Samstagen auf den Ringen 2008 geschehen - anpassen. Insgesamt richten sich die Takte der Bahnen und Busse nach der Nachfrage sowie den entstehenden Kosten. Während in der Innenstadt durch Überlagerung mehrerer Linien im 10-Minuten-Takt die Bahnen zum Teil im 2-Minuten-Abstand verkehren, ist auf nachfrageschwachen Tangentialverbindungen im Außenbereich ein 30-Minuten-Takt angemessen. Eine höhere Taktung ist dort aus Sicht der Fahrgäste sicherlich wünschenswert, allerdings könnten die zusätzlich entstehenden Kosten durch die erwartenden Mehreinnahmen nicht gedeckt werden, da die Nachfrage nicht entsprechend gesteigert werden kann.

Nr: 334 / 39

Taubenpopulation

Rang: 39

Stimmen pro: 64

Stimmen kontra: 8

Stimmen saldo: 56

Bezirke: Gesamt Köln

Vorschlagstext:

Köln sollte Taubentürme errichten wie in den Städten Aachen und Bonn. Dies sind bestimmte Futterstellen für Tauben. In diesen Türmen wird auch das Gelege der Tauben ausgetauscht und an Stelle dessen Gipseier hineingelegt, dadurch haben die genannten Städte keine Probleme mit der Taubenplage mehr.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Vorschlag ist grundsätzlich zu begrüßen und sogar Bestandteil des Taubenkonzepts der Stadt Köln aus dem Jahr 2004. Dessen Umsetzung scheiterte jedoch bisher daran, dass sich keine Freiwilligen fanden, die wie in Aachen bereit waren, die Taubenschläge eigenverantwortlich zu betreuen. Bereits Anfang der 90er Jahre hat die Stadt Köln auf Betreiben einer Tierschutzgruppe für 99.000 DM drei Taubentürme installiert. Kaum dass sie standen, zogen sich die Initiatoren zurück mit der Behauptung, Türme seien ungeeignet und die Standorte ohne ihre Mitsprache ausgewählt worden. Neue Freiwillige ließen sich in den Folgejahren trotz mehrfacher Bemühungen nicht finden. Die verbliebenen zwei Türme mussten daher später wegen fehlender Standsicherheit mit viel Aufwand wieder abgebaut werden. Das Konzept war gescheitert, ohne jemals den gewünschten Effekt erzielt zu haben. Die Formulierung in dem Vorschlag, dass es sich bei den Taubentürmen um Futterstellen handele, spiegelt vermutlich das Ansinnen der Antragsteller wieder, trotz Verbots füttern zu dürfen. Wissenschaftliche Studien und die Erfahrungen zum Beispiel in Venedig haben jedoch eindeutig bewiesen, dass nur die Beschränkung auf das

vorhandene Futterangebot Grundlage für einen Eingriff in die Taubenpopulation sein kann. Das gilt auch für andere frei lebende Tiere, die zum Problem werden können, wie Halsbandsittiche, Ratten, Elstern, Möwen, Füchse usw. Der urbane Lebensraum bietet speziell für Tauben ein ideales Ersatzbiotop. Die totale Entfernung dieser Tiere aus einer Großstadt ist somit unrealistisch. Durchaus machbar erscheint hingegen eine Bestandsregulierung, die allerdings nur dann Erfolg verspricht, wenn man das Verhalten der Tauben mit einbezieht und deren Nahrungsquellen drastisch beschränkt. Vor diesem Hintergrund können Taubenhäuser oder -schläge durchaus einen Beitrag leisten. Allerdings muss man sich über die damit verbundenen langfristigen Folgekosten im Klaren sein. Die Frage, in wieweit sich die Kommune nach § 823 BGB durch Inbesitznahme der Tauben schadenersatzpflichtig macht, wenn diese Häuser, Autos oder sonstiges Eigentum mit ihrem Kot beschädigen, ist bisher gerichtlich noch nie abgeklärt worden.

Nr: 1161 / 40

Kostenlose Fahrradmitnahme bei den KVB bzw. im VRS Gebiet

Rang: 40

Stimmen pro: 60

Stimmen kontra: 7

Stimmen saldo: 53

Bezirke: Gesamt Köln

Vorschlagstext:

Die kostenlose Fahrradmitnahme eine ideale Verknüpfung der umweltfreundlichen Verkehrsträger Bahn und Fahrrad, wodurch zahlreiche Autofahrten im Freizeit- und Berufsverkehr ersetzt werden könnten. Derzeit muss z.B. neben einem schon recht teuren Aktiv60Ticket (43 Euro in Köln) tagsüber zusätzlich bei Bedarf noch jeweils ein Einzelticket für das Fahrrad gelöst werden. Dass es auch anders geht, beweist der Verkehrsverbund VRR mit seinem Barenticket, welches gleichartig oder in abgewandelter Form auch im VRS-Gebiet eingeführt werden sollte. Das sog. Barenticket, welches für den Einheitspreis von 60 Euro zu haben ist, jeden Tag im ganzen VRR-Verbund gilt, grundsätzlich ein Fahrrad und außerdem sogar die erste Klasse mit einschließt. Für ein Aktiv60Ticket müsste ich für den gesamten VRS-Raum hingegen 83 Euro bezahlen. Die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Barenticket des VRR und dem Aktiv60Ticket des VRS liegen darin, dass das rund um die Uhr geltende Barenticket - nicht übertragbar ist, - auch die zweite Klasse einschließt und - die Fahrradmitnahme kostenlos ist. Die fehlende Übertragbarkeit des Barentickets sowie die Nutzung der 1. Klasse dürfte zudem für die Mehrzahl der älteren Alleinstehenden irrelevant sein.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im VRR-Tarif wird mit dem Barenticket für Kunden ab 60 Jahre grundsätzlich eine ganztägige, kostenlose Fahrradmitnahme angeboten. Im vergleichbaren Leistungsangebot Aktiv60Ticket des VRS-Tarif kann ein Fahrrad

montags bis freitags ab 19 Uhr bis Betriebsschluss, am Wochenende und an Feiertagen ganztags kostenlos mitgenommen werden. Eine ganztägige Fahrradmitnahme in den Fahrzeugen gerade in den Hauptverkehrszeiten ist wegen der hohen Auslastung der Fahrzeuge nicht immer problemlos möglich. Darüber hinaus haben ganztags Fahrgäste mit Kinderwagen und Rollstuhlfahrer jederzeit Vorrang (Teil A, Punkt 9.5 des Gemeinschaftstarifes für den VRS). Da eine Fahrradmitnahme zu den Hauptverkehrszeiten nicht garantiert werden kann, kann für das Aktiv60Ticket die generelle kostenlose Mitnahme auch nicht angeboten werden.

Nr: 1236 / 41

Nachts Ampeln abstellen- der Umwelt zuliebe.

Rang: 41

Stimmen pro: 58

Stimmen kontra: 5

Stimmen saldo: 53

Bezirke: Gesamt Köln

Vorschlagstext:

Viele Ampeln in Köln sind nachts überflüssig, da dort so wenig Verkehr herrscht, dass dieser sich leicht selber regeln kann. Man könnte viele Ampeln ganz beruhigt abstellen, womit vielleicht nicht sehr viel Strom gespart wird, aber Umweltbelastungen und auch Kosten durch überflüssig stehende und anfahrende Autos vermieden werden. Ein geradezu absurdes Beispiel ist die Ampelanlage an der Einfahrt Methweg- Parkgürtel bei der Hauptverwaltung der GEW. Sie läuft die ganze Nacht, obwohl sicher, wenn überhaupt, nur wenige Mitarbeiter der GEW auch nachts arbeiten . Ich nehme an, dass diese such ohne Ampel auf den Parkgürtel einfahren könnten. Stattdessen wird permanent der Verkehr auf dem Gürtel blockiert- es ist eine Umweltbelastung, die leicht beseitigt werden könnte.

Stellungnahme der Verwaltung:

Lichtsignalanlagen (LSA) sind Sicherheitseinrichtungen und sollten daher immer in Betrieb sein. Durch den Einsatz neuer Technik wird Strom gespart; nächtliche Abschaltungen führen daher nur zu einer sehr geringen finanziellen Ersparnis. Da eine Vielzahl von LSA mit Blindeneinrichtungen ausgerüstet sind und die Anzahl der damit versehenen LSA wächst, sind besonders diese Verkehrsteilnehmer zu schützen, was ebenfalls gegen eine Abschaltung spricht. Die angesprochene LSA Parkgürtel/Methweg ist mit einer Blindensignalisierung ausgestattet und die Stadtverwaltung hält daher an der durchgehenden Signalisierung fest. Die nächtlich abgestellten LSA führen zu einer Erhöhung der Anzahl der Unfälle

Vorschläge aus Chorweiler und der Gesamtstadt zur Vorlage in der Bezirksvertretung Chorweiler

und vor allen Dingen zu schweren Unfällen. Daher empfiehlt auch der Gesamtverband Deutscher Versicherungswirtschaft (GDV) aus Sicherheitsgründen von Nachtabschaltungen von LSA abzusehen.

Nr: 1442 / 44

Abschaffung der Laubbläser

Rang: 44

Stimmen pro: 52

Stimmen kontra: 2

Stimmen saldo: 50

Bezirke:

Vorschlagstext:

Im Zeichen des Klimagipfel und den Diskussionen dazu ist es unverständlich wie hier in Köln mit dem Thema Umweltschutz umgegangen wird. Das dies im ganzen Land auch so ist dürfte jedem klar sein. Es vergeht kein Tag an dem der oder die Laubbläser im Einsatz sind. Zuerst waren es im Frühjahr und Sommer die Kettensägen dann folgten die wieder die Laubbläser. Ganz besonders im Stadtwald wird die Luft für die Freizeitsportler täglich konterminiert von dem Krach ganz zu schweigen. Das ist in höchstem Maße unangenehm und zudem gesundheitsschädlich. Für den Bediener aber ist in einigen Jahren ein Krankenhausaufenthalt vorprogrammiert. Niemand muss auf einem durch Laubbläser frei geblasenem Weg laufen. Und wenn dann dauert es eben etwas länger die Wege vom Laub zu befreien. Vor einigen Jahren ging es ja auch noch ohne Laubbläser. Die Geräte gehören insgesamt verboten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine schnelle und kostengünstige Beseitigung des Laubes zur Gewährung der Verkehrssicherheit ist nur durch den Einsatz von Maschinen möglich. Daher gibt es zum Einsatz von Laubblasgeräten keine realistische Alternative. Die Verwaltung ist allerdings bestrebt, den Einsatz der Geräte auf ein Mindestmaß zu minimieren. Besen und Harken sind grundsätzlich keine Alternativen, da die personelle und finanzielle Ausstattung eine manuelle Laubbeseitigung im notwendigen Umfang nicht gewährleisten kann.

Nr: 1684 / 45

In 2010: 1. Ökokölner Umwelttag

Rang: 45

Stimmen pro: 65

Stimmen kontra: 15

Stimmen saldo: 50

Bezirke:

Vorschlagstext:

Jährlich soll in Köln ein Umwelttag stattfinden, an welchem alle jeweils aktuell ungelösten Umweltprobleme Kölns vorgestellt und von betroffenen und engagierten Bürgerinnen und Bürgern auf Lösungsmöglichkeiten hin untersucht werden können. Beim ersten Umwelttag, welcher am Samstag, 17. April 2010, stattfinden könnte, sollen zusätzlich noch Umweltvorschläge aus d i e s e m Bürgerhaushalt (und ungelöste aus dem von 2008) näher betrachtet werden. Jede und Jeder ist eingeladen hier (unter Kommentare!) Vorschläge für das Programm dieses Tages zu machen. Koordiniert werden sollte das Ganze dann rechtzeitig von und in der Fachdienststelle, dem Umweltamt Kölns, unter Einladung der partizipierenden BürgerInnen. Ich könnte z.B. an diesem Tag eine Fahrradtour anbieten, zu Brennpunkten des Fahrradverkehrs im Innenbereich Kölns, unter besonderer Berücksichtigung von Vorschlägen aus dem Bürgerhaushalt. Hier als Beispiele Vorschlag 1430 (Apostelstraße), 601 (Komödienstraße mit der prekären Überquerungssituation am Verkehrsamt...) und der Ehrenstraße (ungelöst aus BHH 2008). Dazu werde ich (oder werden wir) dann Verkehrssachverständige, Politiker, Verwaltungsfachleute und den Oberbürgermeister einladen. Vielleicht entsteht aus dieser Aktivität dann eine regelmäßige Erkundungsfahrt, wie das in anderen Städten längst Brauch ist. (Ich warte jetzt auf Zustimmung und Vorschläge für das Tagesprogramm ;-). Für eine positive Ökobilanz Kölns!

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Vorschläge aus dem ersten

Bürgerhaushaltsverfahren wurden von den politischen Gremien bereits bewertet und - sofern ihnen zugestimmt wurde und sich finanzielle Auswirkungen ergaben - im Haushalt bereits berücksichtigt. Daher steht dieser Teil des Vorschlags aus Sicht der Verwaltung nicht mehr zur Debatte. Über die Umsetzung wird den Fachausschüssen und Bezirksvertretungen turnusmäßig berichtet. Die entsprechenden Vorlagen sind im Ratsinformationssystem der Stadt Köln einsehbar. Über die Umsetzung der Vorschläge aus dem zweiten Bürgerhaushalt wird der Rat im Zusammenhang mit der Beratung über den Haushaltsplanentwurf 2010 voraussichtlich im Mai 2010 entscheiden. Die Entscheidungen werden zeitnahe auf der Internetplattform eingestellt. Vor diesem Hintergrund erscheint aus Sicht der Verwaltung die Durchführung dieses Umwelttages zur Aufbereitung der Vorschläge aus dem BHH 2010 nicht sinnvoll. Darüber hinaus sind die Planung, Organisation und Durchführung einer Veranstaltung im Sinne des Vorschlags mit einer Beteiligung von Vertretern der politischen Gremien und sämtlichen betroffenen städtischen Ämtern sowohl in finanzieller als auch in zeitlicher und personeller Hinsicht nicht darstellbar. Fahrradtour: Jährlich findet bereits jetzt mit dem Expertenkreis Velo2010 unter der Federführung des ADFC eine sogenannte "Mängeltour" statt. In einem bestimmten Bezirk wird dann eine vom ADFC ausgearbeitete Route unter Beteiligung der Verwaltung, der Polizei und verschiedener Interessenverbände abgefahren, auf der Verbesserungen für den Radverkehr diskutiert werden. Eine weitere Tour ist denkbar und begrüßenswert. Die Organisation dieser Tour und Ausarbeitung der Route sollte komplett in Händen des Veranstalters oder des Antragstellers liegen, eine Abstimmung mit dem Fahrradbeauftragten ist aber sinnvoll. Es ist zu beachten, dass die Teilnehmerzahl einer solchen Tour streng begrenzt werden sollte, um vor Ort eine effektive Diskussion führen zu können.

Nr: 684 / 46

Wein an jeder Südwand

Rang: 46

Stimmen pro: 60

Stimmen kontra: 10

Stimmen saldo: 50

Bezirke:

Vorschlagstext:

Die Stadt hat beschlossen im Rahmen der Klimavereinbarungen "Dachbegrünungen" zu fördern. Das kostet Geld! Ich biete an, an jeder Südwand in Köln Weinreben zu pflanzen. Ich übernehme Pflanzung, Pflege und Ernte und keltere daraus Wein den ich mit dem jeweiligen Hausbesitzer teile. Für die Stadt Köln (städt. Gebäude, Schulen, Kindergärten etc.) und alle anderen Hausbesitzer eine völlig kostenneutrale, sichtbare (und trinkbare...;-) Klimamaßnahme! Übrigens auch eine Art Klimaanlage fürs Haus. Durch Verschattung wird die Südwand im Sommer gekühlt und nach Laubabfall im Winter durch Licht erwärmt. Sollte ich aus dem mir verbleibenden Anteil des Weines meinen Lebensunterhalt bestreiten können, spart die Stadt Köln sofort ihren Anteil an meinem ALG2 ! Wenn nicht, bleibt mir die "Beschäftigung" und der Allgemeinheit ein paar lustige Tröpfchen ausgepresstes Köln. Den Prototyp aus den Jahrgängen 2005/6/7/8 und 2009 kann man übrigens bereits trinken. Ein Roter... (bitte bei Interesse Kontakt mitteilen) Die vielen Verbindungen die Köln zum Thema Wein hat spar ich mir an dieser Stelle, nur soviel: Vor ca 150 Jahren waren ca. 40 Prozent des damaligen Stadtgebietes mit Weinreben bestockt!

Stellungnahme der Verwaltung:

Mitte der 80iger Jahre wurde vom Amt für Landschaftspflege und Grünflächen ein Förderprogramm für Fassadenbegrünung an öffentlichen und privaten Gebäuden durchgeführt, dass auf große Resonanz gestoßen ist. In dieser Zeit wurden sämtliche öffentliche Gebäude hinsichtlich einer

Vorschläge aus Chorweiler und der Gesamtstadt zur Vorlage in der Bezirksvertretung Chorweiler

Fassadenbegrünung geprüft und dort, wo es möglich war, umgesetzt.

Nr: 1682 / 47

Köln/ner schützen vor Klimawandel

Rang: 47

Stimmen pro: 58

Stimmen kontra: 9

Stimmen saldo: 49

Bezirke: Gesamt Köln

Vorschlagstext:

Als Schutz vor den zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels plädiere ich für dauerhafte Planung, Umsetzung und Förderung von Maßnahmen, die Feuchtigkeit, Grün und Kühle vermehrt in die Stadt bringen, so daß uns heiße Sommer, wie 2003 nicht mehr so viel anhaben können, z.B.: Erhaltung aller vorhanden und Anpflanzung zusätzlicher Bäume als Schatten- und Sauerstoffspender, Begrünung von Dächern, Förderung von Schutzmaßnahmen, wie hellen Fassaden und Flächen, Schaffung zusätzlicher Wasserflächen, Beschattung besonders von Plätzen, Förderung von alternativen Energien z.B. Elektrobussen in der Stadt, etc.

Stellungnahme der Verwaltung:

Generell ist der Vorschlag zu begrüßen, weil der Klimawandel in Köln bereits angekommen ist und seine Folgen schon heute spürbar sind. Bisher gibt es jedoch nur Globalszenarien, aus denen sich die Folgen für das Kölner Stadtgebiet nicht differenziert darstellen und die verstärkte Aufwärmung in Köln nicht exakt ableiten lässt. Die Umweltverwaltung will deshalb Voraussetzungen für die Erarbeitung einer kleinräumigen auf Köln bezogenen Darstellung der Auswirkungen des Klimawandels entwickeln und die Anpassungsstrategien auf belastbares Zahlenmaterial stellen. Deshalb hat die Stadt zusammen mit dem Deutschen Wetterdienst (DWD) und dem Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz (LANUV) ein Modellprojekt zur künftigen Klimaentwicklung in Köln gestartet. Es soll auf Grundlage von meteorologischen Messergebnissen, Basisdaten des Umweltamts und

Modellrechnungen mit dem Stadtklimamodell MUKLIMO_3 des DWD die Prognose künftiger Klimaänderungen detailliert für die einzelnen Stadtquartiere ermöglichen. Das Projekt begann mit der Vertragsunterzeichnung am 26. Oktober 2009 und hat eine Laufzeit von circa zwei Jahren. Der Vorschlag Nr. 1682 ist demgegenüber, auch unter dem Aspekt begrenzter kommunaler Ressourcen, zu allgemein gehalten. Um konkrete und zielgenaue Vorkehrungen gegen den Klimawandel zu ergreifen, sollte die Stadt Köln die Ergebnisse des beschriebenen Forschungsprojekts und dessen Planungsempfehlungen abwarten.

Nr: 1357 / 48

Glascontainer an fahrradwegen

Rang: 48

Stimmen pro: 48

Stimmen kontra:

Stimmen saldo: 48

Bezirke:

Vorschlagstext:

Entfernung aller Glascontainer, die an oder auf Fahrradwegen stehen, da die Beschädigungsgefahr der Fahrräder durch Glasscherben erheblich ist. Köln ist im Übrigen die einzige mir bekannte Stadt, wo dieser Zusammenhang ignoriert wird.
Beispiel: Poll- Vingster Str./Odenwaldstrasse

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach der turnusgemäßen Leerung der Glascontainer werden die Standorte bedarfsgerecht mindestens einmal wöchentlich durch die Standortreinigung sowie ein- bis fünfmal pro Woche durch die Straßenreinigung gereinigt. Von verstärktem Glasbruch an den Container-Standorten liegen beim Umweltund Verbraucherschutzamt keine Informationen vor. Die mit der Standort- und Straßenreinigung beauftragten Abfallwirtschaftsbetriebe(AWB) räumen eventuellen Glasbruch möglichst zeitnah von den Standorten ab. Ein Abzug sämtlicher Glascontainer neben oder in der Nähe von Fahrradwegen würde zu einer massiven Unterversorgung der Bevölkerung mit Entsorgungsmöglichkeiten führen. Alternativstandorte zur Verlagerung stehen nur in geringem Umfang, in manchen Stadtteilen überhaupt nicht, zur Verfügung. Vom genannten Standort "Odenwald/Poll-Vingster-Str." steht keine Alternative zur Verlagerung in diesem Bereich zur Verfügung, an dem kein Radweg vorbeiführt. Die AWB wurde aber gebeten, auf Verunreinigungen durch Glas auf angrenzenden Radwegen neben Glas-Standorten zu achten und diese

Vorschläge aus Chorweiler und der Gesamtstadt zur Vorlage in der Bezirksvertretung Chorweiler

zeitnah zu entfernen.

Nr: 477 / 49

Grüne Welle auch für Fahrradfahrer

Rang: 49

Stimmen pro: 65

Stimmen kontra: 17

Stimmen saldo: 48

Bezirke:

Vorschlagstext:

Die Ampeln der Stadt sollten so geschaltet sein, dass sie Radfahrern eine reelle Chance auf Grüne Welle geben. Viele Radfahrer fahren heute nur deshalb bei Rot über die Ampeln, weil sie die Ampeln nicht respektieren. Und das wiederum kommt davon, weil sie sich auch durch die Ampeln nicht respektiert fühlen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Durchschnittsgeschwindigkeit der Radfahrer beträgt nur einen Bruchteil der Durchschnittsgeschwindigkeit des motorisierten Individualverkehrs (MIV). Würde man nun die Schaltungen der Signalanlagen darauf ausrichten, würden die Koordinierungen für den Kfz-Verkehr nicht mehr zu dessen Fahrverlauf passen. Der MIV würde sehr oft zu früh an der nächsten Lichtsignalanlage ankommen und müsste dann auf seine Freigabezeit warten. Dies hätte unnötige Lärm und Schadstoffemissionen zur Folge.

Nr: 820 / 52

Mehr Bäume an Strassen

Rang: 52

Stimmen pro: 50

Stimmen kontra: 3

Stimmen saldo: 47

Bezirke:

Vorschlagstext:

Es gibt viele Strassen in Köln, wo noch jede Menge Bäume gepflanzt werden könnten, z.B. die B8 von Mülheim über Stammheim, Flittard nach Leverkusen, aber auch in der Innenstadt. So ließen sich Alleen anlegen (hierfür gibt es Fördergelder) und das Stadtbild wird verschönert. Zudem reduzieren die Bäume den Lärm und die Partikelbelastung dort wo sie entstehen. Auch würde das städtische Klima insbesondere in den heißen Sommermonaten durch die Verdunstung der Blätter deutlich verbessert.

Stellungnahme der Verwaltung:

Beim ersten Bürgerhaushalt, bei dem es u. a. um den Aufgabenbereich Grünflächen ging, sind bereits mehrere vergleichbare Vorschläge eingegangen. Die Umsetzung dieser Vorschläge wurde durch den Rat am 24.06.2008 beschlossen und zum Teil bereits umgesetzt. Insgesamt wurden im Frühjahr 2009 im gesamten Stadtgebiet 570 Straßenbaumfehlstellen bepflanzt. Im Herbst 2009 sind weitere 200 Bäume gepflanzt worden und im Frühjahr ist 2010 erneut die Pflanzung von 250 Bäumen vorgesehen. Unabhängig davon wird zurzeit an einem Straßenbaumkonzept gearbeitet. Dazu wird der Kernbereich des Stadtgebiets im Hinblick auf mögliche Straßenbaumpflanzungen untersucht. Weitere Pflanzungen sind nur bei einer zusätzlichen Mittelbereitstellung möglich.

Nr: 36 / 57

Eine große Grünfläche pro Stadtviertel

Rang: 57

Stimmen pro: 44

Stimmen kontra: 2

Stimmen saldo: 42

Bezirke: Gesamt Köln

Vorschlagstext:

Es wäre ein schönes Ziel, wenn jedes Viertel in Köln über mindestens eine große Grünfläche als Naherholungsgebiet verfügt. Das wäre ökologisch sinnvoll und würde auch die Lebensqualität der Bürger erhöhen. Der Rat müsste überprüfen, inwieweit dies für die einzelnen Viertel zutrifft und weiterhin prüfen, ob sich beispielsweise Industriebrachen und gesperrte Freiflächen (Beispiel Kalkberg in Buchforst) hierfür nutzen lassen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Köln ist allgemein mit ausreichend Grünflächen ausgerüstet. Im Rahmen von Wohnumfeldmaßnahmen (Stadtbauförderung) sind vor allem in hoch verdichteten Stadtvierteln kleine Grünflächen angelegt worden. Aufgrund fehlender städt. Fördermittel ist eine weitere Neuanlage von Grünflächen nur schwer umsetzbar.

Nr: 704 / 63

Nichtraucherschutz, Verstärkung der Kontrollen

Rang: 63

Stimmen pro: 47

Stimmen kontra: 7

Stimmen saldo: 40

Bezirke: Gesamt Köln

Vorschlagstext:

In Köln wird das Nichtraucherschutzgesetz flächendeckend nicht beachtet. Die Stadt kontrolliert lieber die Einhaltung der Parkvorschriften als die Beachtung des Rauchverbots in Kneipen und Restaurants. Vorgeschobene Gründe sind mangelnde Mittel für eine Überprüfung und angeblich unklare Bestimmungen. Das Gesetz ist allerdings eindeutig und wird in anderen Städten auch beachtet. Also sollten Finanzmittel für die Kontrollen zur Verfügung gestellt werden, die durch Bußgelder schnell amortisiert werden. Dann fehlt es der Verwaltung an Ausreden für die fehlende Umsetzung des Gesetzesauftrages.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Überwachung des nordrhein-westfälischen Nichtraucherschutzgesetzes gehört neben zahlreichen anderen Überwachungstätigkeiten zu den Aufgaben des Ordnungsdienstes der Stadt Köln; ein wesentlicher Aufgabenschwerpunkt des Ordnungsdienstes sind kurzfristige Überwachungsmaßnahmen, die auf Bürgerbeschwerden zurückzuführen sind. Seit Einführung des nordrhein-westfälischen Nichtraucherschutzgesetzes ist es zu vielen Hinweisen über Verstöße gegen das Rauchverbot in Gaststätten gekommen. Die betroffenen Gaststättenbetriebe wurden kontrolliert und mögliche ordnungsrechtliche Maßnahmen zur Durchsetzung des Rauchverbotes eingeleitet. Die entsprechenden Kontrollen werden fortgesetzt. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass unter bestimmten Bedingungen in Gaststätten auch geraucht werden darf. Verstöße gegen

Vorschläge aus Chorweiler und der Gesamtstadt zur Vorlage in der Bezirksvertretung Chorweiler

das Rauchverbot in Gaststätten können die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Köln (Amt für öffentliche Ordnung – Gaststättenabteilung 321/3, Willy-Brandt-Platz 3 in 50679 Köln oder telefonisch der Leitstelle des Ordnungs- und Verkehrsdienstes 0221/221-32000) mitteilen

Nr: 763 / 64

Ohrenbetäubende Blätterbläser als Schildbürgerstreich des 21. Jahrhunderts

Rang: 64

Stimmen pro: 45

Stimmen kontra: 5

Stimmen saldo: 40

Bezirke: Gesamt Köln

Vorschlagstext:

Täglich vergrößern sich in den großen Städten die unerträglichen Lärmquellen, die - nachgewiesenermaßen - krank machen. Dagegen werden die normalen PKWs, der Deutschen liebstes Hätschelkind, erstaunlicherweise immer leiser, zumindest in den neuesten Ausgaben, die vom Band rollen. Wie kann es dann möglich und sinnstiftend sein, wenn die Grünzeugbediensteten der Stadt Köln nun mit ihren ohrenbetäubenden und bei mir zu wachsender Aggressivität führenden "Blätterbläsern" die kommunalen Bürgersteige und Plätze traktieren - ganz abgesehen davon, dass sie, ökologisch betrachtet, alles Kleinjetier vernichten, was nicht schnell genug das Weite (aber wohin?) gesucht hat? Ich schlage vor, die unsinnigen Energiekosten dieser Höllenmaschinen einzusparen und das Sparpotenzial ggf. für schöne neue Kehrbesen einzusetzen, die es den Straßenkehrern ermöglichen, entspannt und gelassen und möglicherweise sogar mit meditativem Erkenntnisgewinn á la Beppo, dem zur Kultfigur mutierten Straßenkehrer Michael Endes, unsere Straßen von Laub und Abfall zu befreien und dabei vielleicht sogar mal ein Schwätzchen mit ihren Mitmenschen zu halten - was ganz allgemein zur Stärkung des allgemeinmenschlichen Sozialgefühls und dem Zusammenwachsen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen beiträgt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine schnelle und kostengünstige Beseitigung des Laubes zur Gewährung der Verkehrssicherheit ist nur durch den Einsatz von Maschinen möglich. Daher gibt es zum Einsatz von Laubblasgeräten keine realistische Alternative.

Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen ist allerdings bestrebt, den Einsatz der Geräte auf ein Mindestmaß zu minimieren. Besen und Harken sind grundsätzlich keine Alternativen, da die personelle und finanzielle Ausstattung eine manuelle Laubbeseitigung im notwendigen Umfang nicht gewährleisten kann.

Nr: 1391 / 65

Fahrradabstellplätze

Rang: 65

Stimmen pro: 39

Stimmen kontra:

Stimmen saldo: 39

Bezirke: Gesamt Köln

Vorschlagstext:

Ausreichende Fahrradabstellplätze (Haarnadeln) in allen Kölner Stadtteilen einrichten, z.B. liegen dem Fahrradbeauftragten schon seit 1 1/2 Jahren konkrete Vorschläge für Köln-Sülz vor. Mehr Fahrradverkehr bedeutet weniger Schadstoffe und weniger Lärm.

Stellungnahme der Verwaltung:

Jedes Jahr werden rund 1.000 neue Abstellplätze für Fahrräder im gesamten Kölner Stadtgebiet geschaffen. Für den Stadtbezirk Lindenthal wurden für den Zeitraum 2007 bis 2010 rund 500 neue Abstellmöglichkeiten geschaffen bzw. sind in Planung. Für die Einrichtung von Fahrradabstellanlagen stehen im Haushaltsplan-Entwurf 2010ff jährlich Kassenmittel in Höhe von mindestens 150.000 EUR zur Verfügung.

Nr: 511 / 66

Dachbegrünung Turnhallendächer

Rang: 66

Stimmen pro: 42

Stimmen kontra: 4

Stimmen saldo: 38

Bezirke:

Vorschlagstext:

Dachbegrünung Turnhallendächer u.a. öffentliche Gebäude Angeblich gibt es in Köln nicht genug Flächen für Bepflanzungen, dabei stehen sie zahlreich in fast jedem Stadtteil: Öffentliche Gebäude wie z.B. Schulen mit Flachdächern sind hervorragend geeignet für Dachbegrünung. Umsetzbar als Projekte von Schulklassen, ganzen Schulen, Elternpflegschaften oder Nachbarschaftsinitiativen, die mit kreativen Konzepten auch Geld für ihre Projekte aufreiben. Die Federführung sollte also bei den Initiatoren liegen. Allerdings ist die Gebäudewirtschaft gefordert für Genehmigungen und Gutachten, um kompetent zu beraten und zu fördern. Von diesem Personalinput abgesehen schaffen solche Dachbegrünungen einen Mehrwert für Stadtklima und Umwelt und schonen die Stadtkasse. Ein Vorschlag auch für den Bereich Bildung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus der Sicht des Umweltschutzes sind Gründächer grundsätzlich zu begrüßen, da sie kleinklimatisch eine Verbesserung darstellen und damit einen kleinen Beitrag zur Verminderung von Wärmeinseln in der Stadt leisten können. Von bautechnischer Seite kann eine Realisierungsüberprüfung nur objektbezogen erfolgen. Sofern projektbezogen Bestandsunterlagen vorliegen, könnte aus statischer Sicht die Überprüfung der Belastbarkeit (Ist-Sollvergleich) erfolgen. Sofern die entsprechenden Bestandsunterlagen nicht vorliegen, wäre eine kostenaufwändige Bestandsaufnahme erforderlich. Unabhängig hiervon müssten, sofern dem Vorschlag zugestimmt wird, die Mehrkosten gegenüber einer konventionellen

Dachsanierung aktuell hinterfragt werden.

Nr: 866 / 68

Optimierung des ÖPNV

Rang: 68

Stimmen pro: 41

Stimmen kontra: 3

Stimmen saldo: 38

Bezirke: Gesamt Köln

Vorschlagstext:

In der Praxis wird Umweltschutz "erfolgreich" sein, wenn er bequem für jeden einzelnen umzusetzen ist. Ich beziehe das in meinem Vorschlag auf den ÖPNV. Aus eigener Erfahrung muß ich leider sagen, dass viele Verbindungen schlecht "getaktet" bzw. gerade zu den Hauptverkehrszeiten unzuverlässig sind. Das führt dazu, dass Strecken, die eigentlich in einer angemessenen Zeit abgefahren werden könnten, unverhältnismäßig lang werden. So könnte eine Verbindung von Hürth in den Kölner Norden theoretisch in 35 - 40 Minuten "erledigt" sein. Die Realität sieht leider anders aus - wenn dann noch übliche Verspätungen hinzu kommen und Anschlußverbindungen ganz praktisch nicht mehr eingehalten werden können, dann stehen die Chancen für einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz schlecht. Dann ist es nicht mehr realistisch auf das Auto zu verzichten. Dieser Beitrag könnte natürlich auch unter anderen Themen erfaßt werden, aber im Ergebnis geht es eben doch um aktiven Umweltschutz. Also, "einfach" den ÖPNV optimieren und schon ergibt sich eine Vielzahl von ökologisch wertvollen Folgen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der ÖPNV in Köln beruht auf einem vorwiegend radialen Stadtbahnssystem mit Durchmesserlinien durch die Innenstadt und einem Bussystem, das je nach Linie stadtbahnähnliche verbindende, zubringende oder erschließende Funktionen übernimmt. Das eng verzweigte Netz erlaubt es, viele Relationen mit maximal einmaligem Umsteigen zurücklegen zu können. Insofern ist das

ÖPNV-System in Köln grundsätzlich für die Anforderungen geeignet. Nicht umsetzbar ist allerdings der Wunsch, dass an jeder Verknüpfungshaltestelle optimale Anschlüsse in alle Richtungen bereitgestellt werden können. Hier muss die Anschlussplanung Prioritäten setzen, z.B. nach Wichtigkeit der Anschlussbeziehung. Dass es immer wieder zu Verspätungen kommt, infolge derer Anschlüsse nicht gehalten werden können, liegt an mehreren Gründen: Zum einen verkehren die Busse und auch größtenteils die Stadtbahnen im Straßenraum, was durch Konflikte mit dem Individualverkehr immer wieder zu Verspätungen führt. Zum anderen führt der dichte Fahrplankontakt verbunden mit der großen Nachfrage an bestimmten Streckenabschnitten, vor allem rund um den Neumarkt (ober- und unterirdisch) zu Problemen im Betriebsablauf. Zu bedenken ist dabei, dass der zentrale U-Bahn-Tunnel in den 1960er/70er Jahren nicht für einen dermaßen dichten Verkehr konzipiert wurde. Die Fertigstellung der Nord-Süd Stadtbahn wird hier zu einer Entspannung führen, da dann die Linie 16 den stark belasteten Bereich zwischen Barbarossaplatz und Appellhofplatz nicht mehr befährt. „Einfach“ den ÖPNV optimieren klingt als Forderung, der jedermann zustimmen kann, einleuchtend, die Umsetzung ist jedoch nicht immer so einfach.

Nr: 302 / 69

Solaranlagen auf ie Schuldächer

Rang: 69

Stimmen pro: 42

Stimmen kontra: 4

Stimmen saldo: 38

Bezirke:

Vorschlagstext:

Sehr viele Schuldächer sind zur Zeit ungenutzt, aber aufgrund ihrer Lage sehr gut geeignet mittels Solaranlagen als Stromerzeuger zu dienen. So könnten die Schulen einen Teil der benötigten Energie selber erzeugen und in den Ferienzeiten, wo in der Schule wenig Strom benötigt wird, diesen in das Netz der RheinEnergie zurückspeisen. Solarenergie entlastet die Umwelt und ist als regenierbare Energie nahezu unbegrenzt vorrätig. Mittelfristig lassen sich unnötige Energiekosten einsparen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die solare Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen muss sich in erster Linie wirtschaftlich darstellen lassen. Dazu ist es erforderlich, dass sich die anfallenden Investitions- und Betriebskosten einer Photovoltaikanlage innerhalb eines angemessenen Zeitraumes amortisieren. Dieser ist in der Regel auf 20 Jahre begrenzt, da nur für diesen Zeitraum durch den Gesetzgeber eine festgelegte Vergütung für den erzeugten und in das öffentliche Netz eingespeisten Strom durch den örtlichen Stromlieferanten gesichert vergütet wird. Eine Eigennutzung von solar erzeugtem Strom in einer Schule und einer damit einhergehenden Einsparung andernfalls eingekauften Stroms ist bei den städtischen Strombezugskonditionen nicht wirtschaftlich. Aufgrund der steuerlichen Situation der Stadt Köln lässt sich bis zum Ablauf der Amortisationszeit kein Überschuss erzielen, so dass bei der Betreibung von Photovoltaikanlagen in Eigenregie durch die Stadt Köln auch nicht eine Entlastung des städtischen Haushaltes erreicht werden kann. Unabhängig hiervon stellt die Stadt Köln

Vorschläge aus Chorweiler und der Gesamtstadt zur Vorlage in der Bezirksvertretung Chorweiler

jedoch Interessenten, u.a. auch Fördervereinen von Schulen, geeignete Dachflächen auf städtischen Schulgebäuden für die Installation von Photovoltaikanlagen zur Verfügung. Allerdings ist eine Übernahme der den privaten Anlagebetreibern entstehenden Investitions- und Betriebskosten durch die Stadt Köln nicht möglich.

Nr: 673 / 71

Energiegewinnung

Rang: 71

Stimmen pro: 41

Stimmen kontra: 4

Stimmen saldo: 37

Bezirke:

Vorschlagstext:

Viele städtische Gebäude haben die baulichen Voraussetzungen zur Installation von Photovoltaik-Anlagen. Diese Gelegenheiten sollten genutzt werden ! Und wenn die Stadt das nicht finanzieren kann, sollten sog. Bürger-Solar-Anlage eingerichtet werden. Jeder der möchte (und selber keine eigene Möglichkeit hat) kann sich beteiligen und dann auch profitieren. Viele Kommunen haben dieses Modell bereits erfolgreich umgesetzt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Seit bereits 10 Jahren bietet die Stadt Köln interessierten Bürgern an, auf dafür in Frage kommenden Dächern (in der Regel von Schulen) Photovoltaikanlagen errichten und betreiben zu können. Die Dächer werden über entsprechende Regelungen in einem Entleih-Vertrag für die Dauer von 20 Jahren verliehen. Bei jedem städtischen Neubauvorhaben wird die Möglichkeit der Errichtung einer eigenen Photovoltaikanlagen geprüft. Im Übrigen tragen Photovoltaikanlagen nicht zur Stromeinsparung in den Gebäuden bei, sondern stellen eine Form der Stromerzeugung aus regenerativen Quellen dar, die der Umweltentlastung dient.

Nr: 9 / 72

Grüne Welle verbessern

Rang: 72

Stimmen pro: 47

Stimmen kontra: 10

Stimmen saldo: 37

Bezirke:

Vorschlagstext:

Es wird viel über Feinstaub usw geredet und mittels vielerlei Methoden versucht diesen zu verringern. Wenn man dann aber sieht das (um nur mal ein Beispiel zu nennen) auf der Rheinuferstrasse mittlerweile mehrere Ampeln (z.B. von der Innenstadt aus kurz vor der südbrücke) sind die sich jedweger grüner Welle durch kreative eigentaktung oder Kontaktschleifen entgegenstellen so wird dort jede Menge Feinstaub und Abgase total unnütz vergeudet. Als Pendler zwischen Niehl und Godorf geht so aufs Jahr gerechnet viel Sprit unnütz drauf durch ampeln die Mitten in der Nacht urplötzlich auf Rot schalten obwohl davor und danach alle Ampeln grün sind. Wieso geht man nicht hin und entwickelt für solche Verkehrsadern die ohnehin oft schon an der Belastungsgrenze sind intelligente Ampelsteuerungen die wirkungsvoll arbeiten und in anderen Städten zu einer deutlichen Entlastung des Verkehrs und einer Verminderung der Umweltverschmutzung geführt haben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das angesprochene Schaltgerät der Lichtsignalanlage (LSA) Agrippinaufer/Oberländer Wall ist vor kurzem irreparabel ausgefallen. Es wurde durch ein Gerät neuester Art ersetzt. Die Lage der LSA ist jedoch für eine Koordinierung sehr ungünstig. Denn bei einer Anforderung von Fußgängern, welche die Rheinuferstraße queren wollen, muss die Grünzeit ausreichend bemessen sein, so dass die Fußgänger die Straße in ihrer gesamten Breite queren können, ohne auf der Insel zum stehen zu kommen. Das führt zwangsweise zum Bruch in der Grünen

Welle. Dadurch wird es auch in Zukunft zu ungünstigen Abläufen kommen, sobald ein Fußgänger eine Anforderung gesetzt hat. Ist dies nicht der Fall, so steht diese LSA für die Hauptrichtung in Dauergrün.

Nr: 1150 / 73

Kein weiterer Flächenverbrauch, sondern Erhaltung sämtlicher Grün- und Brachflächen

Rang: 73

Stimmen pro: 42

Stimmen kontra: 5

Stimmen saldo: 37

Bezirke:

Vorschlagstext:

Da die Bevölkerung nicht wächst und aus Klimaschutzgründen eine weitgehende Reduzierung von Energieverbrauch, Konsum und Verkehr notwendig ist, dürfen keine weiteren Flächen für Gewerbe- und Wohngebiete ausgewiesen werden. Etwaiger Bedarf ist durch Umnutzung und Umbau leer stehenden Gebäudebestandes zu decken. Auch innerstädtisch sind alle unversiegelten Flächen zu erhalten und möglichst durch Entsiegelungsmaßnahmen auszuweiten, da sie viele wichtige ökologische Funktionen erfüllen: Klima- und Wasserschutz, Luftreinigung, Erhaltung von Ökosystemen, Vogelschutz, grüne Inseln der Erholung und/oder zur Selbstversorgung mit Obst und Gemüse. Baurecht und Bauplanung sind so zu ändern, dass Zubauten weder im Außenbereich noch innerstädtisch genehmigt werden. Solange dies nicht gänzlich zu verhindern ist, sollen neu versiegelte Flächen durch entsprechende Entsiegelung und Bepflanzung an anderer Stelle ausgeglichen werden. Ich halte diesen Vorschlag letztlich für einen Sparvorschlag, da ein nennenswerter Zuwachs an Gewerbesteuern ohnehin nicht zu erwarten ist und umweltschonendes Gewerbe auch in bestehenden Gebäuden untergebracht werden kann. Gestalterische Aufgaben für Architekten werden damit auch geschaffen. Und: Jede klimaschonende Maßnahme wird sich mittelfristig auszahlen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß den Bevölkerungsprognosen wird die Stadt

weiter wachsen und damit auch der Flächenbedarf für weitere Wohnungen und die Ansiedlung bzw. die Erweiterung von Gewerbebetrieben noch zunehmen. Die Innenentwicklung steht dabei im Vordergrund, aber auch zurückhaltende Arrondierungen an Siedlungsrändern können nicht ausgeschlossen werden. Mit einer sensiblen Abwägung der bestehenden Bedürfnisse einer ausgewogenen Stadtentwicklung werden dabei alle Umweltbelange umfassend berücksichtigt. Der Vorschlag lässt sich in dem geforderten absoluten Anspruch jedoch nicht einlösen. Es wird aber z. B. durch die Erstellung eines Katasters minder genutzter Flächen um solche dort erfassten Flächen möglichst rasch einer neuen Nutzung zugänglich zu machen und damit die notwendigen Neuausweisungen von Flächen für Wohnen und Gewerbe einzudämmen an dieser Problematik gearbeitet.

Nr: 1561 / 75

Ökostrom für alle öffentliche Gebäude in Köln

Rang: 75

Stimmen pro: 38

Stimmen kontra: 2

Stimmen saldo: 36

Bezirke:

Vorschlagstext:

Ökostrom schont die Umwelt und hier soll Köln ein Zeichen setzen.

Alle öffentlichen Gebäude in Köln sollen auf Ökostrombezug umgestellt werden.

Unabhängige Stromanbieter, die nicht zugleich auch noch Kohle und Atomstrom produzieren und verkaufen werden bei der Auswahl zudem bevorzugt. Durch eine solche geballte Kölner Verbrauchermacht mit Signalwirkung auch für Andere wird die notwendige Energiewende beschleunigt und gestärkt. Auch der Deutsche Bundestag und das Bundesumweltamt beziehen bereits Ökostrom von einem unabhängigen Ökostromanbieter. Die Mehrkosten sind gering und können schnell durch Effizienzmaßnahmen kompensiert werden

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Köln ist nach Vergaberecht verpflichtet, ihren Strombedarf öffentlich europaweit auszuschreiben. Der für die gesamte Strombedarfsmenge von weit über 100 Millionen Kilowattstunden erzielbare Preis ist dann Ergebnis eines Wettbewerbsverfahrens und nicht vergleichbar mit Preisen des Privatmarktes. Seit April 2008 bezieht die Stadt Köln nach einem solchen Wettbewerb bereits 25% ihres gesamten Strombedarfs in Form von Ökostrom und weitere 25 % in Form von Strom, der in Kraft-Wärme-Kopplung erzeugt worden ist. Diese Qualitätsmerkmale wurden durch den Rat der Stadt Köln verbindlich festgelegt. Auch die nächste Stromausschreibung wird diese Qualitätsmerkmale haben.

Nr: 320 / 76

Aussaat von Wildblumen & Bienen-fördernden Pflanzen

Rang: 76

Stimmen pro: 39

Stimmen kontra: 3

Stimmen saldo: 36

Bezirke:

Vorschlagstext:

Wer kennt sie nicht: die schmuddelig, meist sehr schlecht, wenn überhaupt gepflegten "Grünstreifen" der Stadt? Meist wächst dort nur das, was sich einfach durch Windbestäubung hat dort zufällig "niedergelassen", dies sind meist verschiedene Gräser und Wildkräuter (den Begriff "UN"Kraut gibt es so ja nicht...). Sieht häßlich aus und hilft weder uns, unserem allg. Stadtbild, noch den Touristen, die überbordende Blumenampeln z.B. aus Süddeutschland kennenlernen dürfen und hier nur das "grüne Grauen" neben dem grausigen Stadtbild vor das Auge bekommen, wenn sie den Pfaden des gemeinen Dom- & Altstadt-Tourismusses entkommen wollen. Grünstreifen-Patenschaften übernehmen / ausbauen, Bienen-fördernde Gewächse aussäen & pflanzen, den Müll unserer Mitmenschen regelmäßig minimieren = entsorgen von diesen Flächen für die Allgemeinheit! Das ist sozial und gesellschaftlich beispielhaft & notwendig, auch für die Kinder & Jugendlichen, die diese Stadt später in ihrer Verantwortung haben! Hierbei sind Schul-Patenschaften ebenso empfehlenswert: Wer mit jungen Jahren anfängt, "seine" Stadt grün & sauber zu halten, der tut dies auch später als Erwachsener eher.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Vorschlag wird bereits umgesetzt: Es werden Baum-Patenschaften, Grünflächen-Patenschaften, Patenschaften für Kreisverkehre und Brunnen angeboten und vergeben. Das Angebot wird sowohl von Bürger, Vereinen, Firmen und auch Schulen angenommen. Unter anderem wird auch im Internet für

Patenschaften geworben. In den Grünanlagen sind rund 260 ha als extensive Pflegeflächen mit 2maligem Schnitt in Jahr ausgewiesen. Bei Anlage von Wildblumenwiesen ist zu berücksichtigen, dass diese Flächen teilweise durch Schafe beweidet oder als Hundenauslaufflächen ausgewiesen sind. Ferner sind die Nutzungsansprüche als Liegewiese, für sportliche Betätigungen, Spiele etc. zu berücksichtigen. Die Anlage von Flächen als Wildblumenwiesen wird im Einzelfall geprüft, ist aber nicht mit Einsparungen, sondern mit höheren Pflegekosten verbunden (Aufnahme und Entsorgung des Mähgutes). Die regelmäßige Reinigung der Grünanlagen erfolgt durch die Abfallwirtschaftsbetriebe. Mit Aktionen wie "Kölle Putzmunter" werden die Bürger sensibilisiert, die Stadt und das Grün sauberer zu halten.

Nr: 550 / 77

Das Geld liegt auf der Straße

Rang: 77

Stimmen pro: 41

Stimmen kontra: 5

Stimmen saldo: 36

Bezirke:

Vorschlagstext:

Obwohl an den oberirdischen KVB-Haltstestellen genügend Mülleimer aufgestellt sind, ist es leider immer wieder zu beobachten, dass Kippen und Abfall einfach fallen gelassen werden (5m zum Mülleimer sind anscheinend nicht zumutbar) Bei 25 EUR pro Kippe wäre das sicherlich ein lohnendes Geschäft für das Ordnungsamt! Anders als über den Geldbeutel scheint den Schmutzfinken unserer Stadt offensichtlich nicht beizukommen sein. Daher: Mehr Ordnungsdienst - mehr Sauberkeit

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Überwachung des öffentlichen Straßenlandes und öffentlich zugänglicher Bereiche gehört zu den Aufgaben des Ordnungsdienstes der Stadt Köln; ein wesentlicher Aufgabenschwerpunkt ist die Verbesserung der Sauberkeit und die Ahndung von festgestellten Verunreinigungen. In den letzten Monaten haben sich wiederholt Bürgerinnen und Bürger über Verunreinigungen an KVB-Haltestellen beschwert; dies wurde durch den Ordnungsdienst zum Anlass genommen, die Bereiche der KVB-Haltestellen und das angrenzende Straßenland schwerpunktmäßig und regelmäßig zu überwachen. Die entsprechenden Kontrollen werden fortgesetzt.

Nr: 629 / 78

Ökostrom für die KVB

Rang: 78

Stimmen pro: 36

Stimmen kontra: 1

Stimmen saldo: 35

Bezirke:

Vorschlagstext:

Die Rheinenergie sollte der KVB zum Betrieb ihrer Stadtbahnen sowie für das Verwaltungsgebäude, Werkstätten, usw. anstelle konventionellen Stroms Ökostrom zum gleichen Preis zur Verfügung stellen. Das ist umweltfreundlich und spart jährlich richtig viel CO₂. Dafür könnte die Rheinenergie als Ausgleich z.B. Werbeflächen von der KVB bekommen. Die Bahnen könnte man so kennzeichnen, dass für die Fahrgäste ersichtlich ist, dass sie mit Ökostrom der Rheinenergie betrieben werden. In Freiburg haben sie z.B. seit Anfang 2009 auf Ökostrom umgestellt. www.3-loewentakt.de/d/5127 - Strombedarf von jährlich rund 13 Gigawattstunden Die von den Straßenbahnen verursachten Schadstoffemissionen werden so komplett neutralisiert. Durch die Umstellung auf Ökostrom werden jährlich rund 7.000 Tonnen des Treibhausgases CO₂ eingespart.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stellungnahme der Verwaltung befindet sich derzeit noch in der Abstimmung.

Nr: 170 / 82

intelligente zeitgesteuerte Ampelschaltungen auf 90 % von Kölns Straßen

Rang: 82

Stimmen pro: 38

Stimmen kontra: 3

Stimmen saldo: 35

Bezirke:

Vorschlagstext:

Es macht in meinen Augen Sinn, jede Kölner Ampelphase in Zeitfenster einzuteilen und die Schaltungen entsprechend der Notwendigkeit (zeitlichen Verkehrssituation) anzupassen. Beispiel: zwischen 1:00 und 5:00 Uhr Nachts von Sonntag bis Donnerstag fahren extrem wenig Fahrzeuge über Kölns Straßen. Ausser im Innenstadtbereich (innerhalb der inneren Kanalstraße) und auf den Hauptkreuzungen der Ausfallstraßen können Ampelanlagen aus oder auf Blinkbetrieb gestellt werden. In Vororten (außerhalb des Militärrings) sollte grundsätzlich jede Nacht ab spätestens 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr auf den Betrieb von Ampelanlagen verzichtet werden. Gleichfalls kann in den meisten Vororten eine Abschaltung der Ampelanlagen von Freitag 20:00 Uhr bis Montag 6:00 Uhr erfolgen, ohne das es zu Verstopfungen, bzw. zu erhöhten Unfallzahlen kommt. Selbst Straßen wie der Militärring, sind nachts fast nicht befahren, trotzdem ist jede Ampelanlage 24 Stunden in Betrieb. Vor Bahnübergängen, wie Dürenerstr. und Luxemburgerstr. mag das noch sinnvoll sein, aber alle anderen Kreuzungen und Autobahnauf- und Abfahrten sollten überdacht werden. Die Bürger Kölns würden sich sehr rasch mit dieser Situation arrangieren, bzw. die positiven Seiten zu schätzen wissen. Neben den Einsparungen für die Stadt, pro Ampelanlage wöchentl. 20-56 Stunden weniger Regelbetrieb=Stromverbrauch (genaue Zahlen zu bekommen stellt sich als äußerst schwierig dar), profitiert auch der Bürger oder Besucher direkt, da a) der wenige Verkehr gleichmäßiger fließen kann und b) dementsprechend auch weniger Kosten für eine Fahrt durch ständiges Abbremsen und Anfahren entstehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Lichtsignalanlagen (LSA) sind als

Sicherheitseinrichtungen zu verstehen und sollten daher immer in Betrieb sein.

Erfahrungen anderer Städte, die sehr viele Anlagen nachts abgestellt haben, zeigten, dass die Unfallzahlen und vor Allem die Unfall Schwere nachts deutlich zugenommen haben. Daher geht Köln sehr vorsichtig mit dem Thema Nachtabstaltung von LSA um. Durch den Einsatz neuer Technik wird Strom gespart; nächtliche Abschaltungen ergeben daraus keine finanzielle Ersparnis, zumal die LSA auch im schlafenden Modus Strom verbrauchen. Viele LSA in Köln schalten für die jeweiligen Tageszeiten und die jeweiligen Verkehrssituationen die dafür bestimmten Signalprogramme. Zum Beispiel werden nachts, wenn die Verkehrsmenge gering ist, häufig Programme mit kürzeren Umlaufzeiten geschaltet, um die Wartezeiten zu reduzieren. Da eine Vielzahl von LSA mit Blindeneinrichtungen ausgerüstet sind und die Anzahl der damit versehenen LSA wächst, sind besonders diese Verkehrsteilnehmer zu schützen, was ebenfalls gegen eine Abschaltung spricht.

Nr: 208 / 83

Ungewolte Werbung

Rang: 83

Stimmen pro: 38

Stimmen kontra: 3

Stimmen saldo: 35

Bezirke:

Vorschlagstext:

Jeder Bürger der Stadt Köln haftet mit Bußgeld, falls er Müll auf die Strasse wirft. Dagegen dürfen Werbebroschüren ungefragt Paketweise vor den Haustüren abgeladen werden. Beim ersten Windstoß verteilen sich diese dann über ganze Strassenzüge. Hier sollte die Haftung für die notwendige Abfallbeseitigung auf die entsprechenden Verteiler, bzw. Initiatoren dieser Broschüren ausgeweitet werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Köln wurde bereits in den letzten Jahren gebeten zu prüfen, ob ein Verbot der Werbemittelverteilung in Hauseingängen durchgesetzt werden kann, wenn nicht auszuschließen ist, dass die Prospekte durch Windeinwirkung auf die Straße fliegen. Bei Hauseingängen handelt es sich um Privateigentum, so dass ein Verbot der Werbemittelverteilung durch öffentlich-rechtliche Regelungen nicht möglich ist. Sollte es durch die verteilten Werbeprospekte allerdings zu einer Verschmutzung des öffentlichen Straßenlandes und somit zu einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit durch einen Verstoß gegen § 5 Kölner Straßenordnung kommen, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann. In der Vergangenheit wurden in vergleichbaren Fällen die werbenden bzw. verteilenden Firmen angeschrieben und auf die entstehende Verschmutzung des öffentlichen Straßenlandes hingewiesen. Gleichzeitig wurden sie aufgefordert, ihre Verteiler anzuweisen, Zeitschriften oder Werbematerial so zu verteilen, dass Verschmutzungen des Straßenlandes ausgeschlossen werden. Verunreinigungen des

Vorschläge aus Chorweiler und der Gesamtstadt zur Vorlage in der Bezirksvertretung Chorweiler

öffentlichen Straßenlandes durch unsachgemäße Ablagerung von Werbematerial können die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Köln (Amt für öffentliche Ordnung - Abteilung 322/4, Ottmar-Pohl-Platz 1 in 51103 Köln) mitteilen.

Nr: 398 / 84

Feinstaub macht krank -mehr Grün macht gesund

Rang: 84

Stimmen pro: 35

Stimmen kontra: 1

Stimmen saldo: 34

Bezirke:

Vorschlagstext:

Köln hat in vielen Stadtbezirken eine zu hohe Feinstaubbelastung. Dies müsste besser gemessen und veröffentlicht werden. Dagegen könnten Maßnahmen zur Verringerung eingesetzt werden(mehr Bäume, mehr Grün zum Filtern) und Investoren verpflichtet werden, dies in Baumaßnahmen zu berücksichtigen z.B.Einkaufszentrum Weiden- hohe Feinstaubmessung ,aber keine Hausbegrünung und die einzigen Bäume wurden gefällt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Messung der Feinstaubbelastung gehört zu den Landesaufgaben und erfolgt durch das Landesumweltamt, das auch die Messgeräte an verschiedenen Stellen im Kölner Stadtgebiet betreibt. Weitere Messstandorte in Köln kann das Landesamt für Natur-, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) derzeit nicht ausweisen, weil die Kapazitätsgrenze für Immissionsmessungen landesweit erreicht ist. Die kontinuierliche Erfassung von Feinstaub (PM10) und Stickoxiden schlägt pro Standort und Jahr mit circa 35.000 EUR zu Buche. Die Messung an allen Punkten im Stadtgebiet mit mutmaßlich hoher Belastung wäre für die Stadt Köln also mit sehr hohen Kosten verbunden. Daher gibt es an vielen Stellen preiswerte so genannte Passivsammler, die allerdings nur Stickoxide erfassen und in gewissem Rahmen Analogieschlüsse auf die Feinstaubbelastung zulassen. Bei Bauvorhaben (und den damit verbundenen Genehmigungsverfahren) darf die Stadt Köln die Investoren nur zur Einhaltung gesetzlicher Regelungen verpflichten. Im begründeten Einzelfall kann dies

eventuell auch mit einer eingeschränkten Nutzung des Objekts einhergehen. Begrünungen kann die Stadt im Bebauungsplan planungsrechtlich vorbereiten und festsetzen. Im Genehmigungsverfahren würde dann die konkrete Umsetzung erfolgen. Grundsätzlich begrüßt die die Umweltverwaltung mehr Grün in der Stadt, selbstverständlich auch bei Neubauprojekten. Dieser Gedanke spielt zweifelsohne bei künftigen Aktivitäten der Stadt für den Klimaschutz eine erhebliche Rolle. Eine Quantifizierung der Feinstaubreduktion zum Beispiel durch Fassaden- oder Dachbegrünung lässt sich in der einschlägigen Literatur jedoch kaum finden und dürfte stark vom Einzelfall abhängen. Beidseitige Baumalleen erbringen sicherlich eine hohe Filterleistung, ein Kronenschluss verringert jedoch auch den Luftaustausch, was ebenso unerwünscht ist. Außerhalb der Vegetationsperiode fällt die Filterwirkung ohnehin nahezu weg. Zu beachten ist außerdem, dass sich der Schatten von Bäumen mit großer Krone im eng bebauten Innenstadtbereich möglicherweise negativ auf die Wohnqualität auswirkt. Als allgemeiner Grundsatzbeschluss des Rats für Planungs- und Bauvorhaben verdient der Vorschlag durchaus Beachtung. Die Umsetzung ist jedoch im Einzelfall differenziert und im Hinblick auf das planungs- und baurechtlich Durchsetzbare zu betrachten. Da der Vorschlag allgemeiner Natur ist, kann die Verwaltung dessen finanzielle Auswirkungen nicht einschätzen.

Nr: 210 / 85

LICHT AUS !

Rang: 85

Stimmen pro: 39

Stimmen kontra: 5

Stimmen saldo: 34

Bezirke:

Vorschlagstext:

bezüglich KVB - die ja jede Menge Geld von Köln bekommen sollte MEHR darauf geachtet werden, das tagsüber an den Haltestellen das LICHT A U S ist. Ich will nicht wissen, was das kostet, denn an zig Haltestellen ist es mir schon aufgefallen - mehrfach hab ich bei der KVB angerufen - scheint aber da niemanden zu interessieren

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach den Sicherheitsbestimmungen für Stadtbahnanlagen ist insbesondere im Hochflurbereich eine ausreichende Beleuchtung (Lichtstärke) an den Haltestellen dauerhaft sicherzustellen. Dies führt dazu, dass in unterirdischen Haltestellen das Licht den ganzen Tag über benötigt wird. Bei oberirdischen Haltestellen ist die künstliche Beleuchtung abhängig von den Lichtverhältnissen auch tagsüber einzuschalten. Die Kölner Verkehrsbetriebe versuchen kontinuierlich, den Energieverbrauch zu optimieren. Fehlfunktionen lassen sich jedoch nicht immer ausschließen. Daher werden die Hinweise der Bürgerinnen und Bürger immer gerne aufgenommen.

Nr: 5 / 86

mehr solaranlagen und led beleuchtung

Rang: 86

Stimmen pro: 37

Stimmen kontra: 3

Stimmen saldo: 34

Bezirke:

Vorschlagstext:

ich schlage vor, mehr öffentliche gebäude mit solaranlagen auszurüsten, um damit die umwelt und die stadtkasse zu entlasten. led strassen und innenbeleuchtung würde auch den stadthaushalt entlasten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Seit bereits 10 Jahren bietet die Stadt Köln interessierten Bürgern an, auf dafür in Frage kommenden Dächern (in der Regel von Schulen) Photovoltaikanlagen errichten und betreiben zu können. Die Dächer werden über entsprechende Regelungen in einem Entleih-Vertrag für die Dauer von 20 Jahren verliehen. Bei jedem städtischen Neubauvorhaben wird die Möglichkeit der Errichtung einer eigenen Photovoltaikanlagen geprüft. Im Übrigen tragen Photovoltaikanlagen nicht zur Stromeinsparung in den Gebäuden bei, sondern stellen eine Form der Stromerzeugung aus regenerativen Quellen dar, die der Umweltentlastung dient. Das Thema LED ist sehr komplex. Zurzeit besteht eine Versuchsanlage in Widdersdorf-Süd. Die Vorteile der LED-Technik liegen auf der Hand. Dafür sprechen die hohe Energieeffizienz, die lange Lebensdauer, die kompakte Bauform und die dadurch mögliche variable Leuchtenform sowie die sehr hohen Leuchtdichten. Die zurzeit noch bestehenden Nachteile, die den Einsatz der LED in der Straßenbeleuchtung nur beschränkt möglich machen sind folgende: - schwieriges Wärmemanagement - zurzeit noch geringe Systemlichtausbeute (30 - 70 lm/Watt) - Blendungsgefahr durch sehr hohe Leuchtmittel - Technik ist (noch) sehr teuer - Lebensdauer bestimmter Lichtfarben noch

zu gering - Lichtfarbenstreuung in der Produktion sehr hoch - Ersatzteilversorgung der LED's nicht gesichert, da mit jeder Neuentwicklung die heutigen Bauteile sofort veraltet sind. Sicherlich wird man das ein oder andere Problem in den nächsten Jahren in den Griff bekommen. Die LED-Technik wird auch in der professionellen Straßenbeleuchtung Einzug halten. Der genaue Zeitpunkt ist noch ungewiss, doch wenn die Entwicklung so schnell voran schreitet wie angekündigt, kann RheinEnergie in zwei bis drei Jahren (Stand 2009) mit den ersten LED-Straßenleuchten rechnen.

Nr: 113 / 89

Bürgersolaranlage auf öffentliche Gebäude

Rang: 89

Stimmen pro: 38

Stimmen kontra: 5

Stimmen saldo: 33

Bezirke:

Vorschlagstext:

Die Solaranlagen könnten auch durch Bürgersolaranlagen finanziert werden. Diese dienen der Energieeinsparung in öffentlichen Gebäuden und damit dem Klimaschutz.

Stellungnahme der Verwaltung:

Seit bereits 10 Jahren bietet die Stadt Köln interessierten Bürgern an, auf dafür in Frage kommenden Dächern (in der Regel von Schulen) Photovoltaikanlagen errichten und betreiben zu können. Die Dächer werden über entsprechende Regelungen in einem Entleih-Vertrag für die Dauer von 20 Jahren verliehen. Bei jedem städtischen Neubauvorhaben wird die Möglichkeit der Errichtung einer eigenen Photovoltaikanlagen geprüft. Im Übrigen tragen Photovoltaikanlagen nicht zur Stromeinsparung in den Gebäuden bei, sondern stellen eine Form der Stromerzeugung aus regenerativen Quellen dar, die der Umweltentlastung dient.

Nr: 921 / 91

Shared Space Cologne

Rang: 91

Stimmen pro: 34

Stimmen kontra: 1

Stimmen saldo: 33

Bezirke:

Vorschlagstext:

Als Fahrradfahrer/in oder Fußgänger/in steht man häufig an sinnlosen Ampelschaltungen rum, aber auch als Autofahrer/in grübelt man bei mancher Rotphase über Sinn und Zweck. Gleichzeitig schlägt man sich mit Sozialdarwinismus im Straßenverkehr rum, wer nicht schnell genug ist oder keine Blechhülle um sich rum hat, muss die Stärkeren an sich vorbeilassen oder sich am besten auf den Gehweg retten. Shared Space ist keine neue Idee, aber sehr einleuchtend. Die Nutzung des gemeinsamen Raums basiert nicht im Gegensatz zu jetzt darauf, dass ich auf mein Recht poche, Vorfahrt oder der sonst ein Privileg im Straßenverkehr zu besitzen, sondern es hebt auf die Achtsamkeit jedes Einzelnen gegenüber jedem anderen Verkehrsteilnehmer ab. Selbstverständlich gibt es Regeln, durch die aber nicht eine bestimmte Gruppe im Vorteil ist, sondern alle gleichberechtigt sind, im Hinblick auf die schwachen Verkehrsteilnehmer wie Kinder, Ältere oder benachteiligte Personen nicht nur eine verkehrspolitische Revolution für Deutschland, sondern dieses Konzept würde auch eine gesellschaftliche Weiterentwicklung in der Praxis bedeuten. Auf einander achten und damit den Verkehr im Fluss halten, wo hohes Verkehrsaufkommen ist, geht es nur langsam, z.B. für Autos, aber keiner steht unnötig an Ampeln rum, weil diese überflüssig sind. Ein erster Schritt dahin ist sicherlich der Kreisverkehr, den sich viele für Köln wünschen. An bestimmten Stellen sollte die Stadt durchaus auch ein Projekt shared place wagen, um daraus Schlüsse für die weitere Verkehrsplanung zu gewinnen. Bestimmt schon das auch die Umwelt, wahrscheinlich lässt sich der CO2-Ausstoß senken, auch wenn ich dazu keine Zahlen gefunden habe.

http://de.wikipedia.org/wiki/Shared_Space

Stellungnahme der Verwaltung:

Auch in Köln wird zurzeit die Möglichkeit der Umsetzung von Shared Space geprüft. Geeignet sind in erster Linie kleinere Geschäftsstraßen mit hoher Fußgängerfrequenz und nicht zu hoher Verkehrsbedeutung. Es liegen zurzeit politische Beschlüsse für die Ehrenstraße und die Landmannstraße vor, die Einrichtung von Shared Space zu prüfen. In der Ehrenstraße hat bereits der Beteiligungsprozess für mögliche Umgestaltungsmaßnahmen mit den betroffenen Geschäftsleuten und anderen Verbänden begonnen, der im Sinne von Shared Space auch weitergeleitet wird. Je nach Ausgang der Prüfungen müssen die daraus resultierenden Kosten noch finanziert werden.

Nr: 107 / 92

Straßenbäume schützen

Rang: 92

Stimmen pro: 35

Stimmen kontra: 2

Stimmen saldo: 33

Bezirke:

Vorschlagstext:

Viele Straßenbäume müssten besser geschützt werden. Nicht nur die Abholzung der Linden an der Rheinuferstraße verhindern, sondern auch der Bodenverdichtung durch zu dichtes Parken entgegen wirken. ein paar Findlingssteine o.ä. halten die Autos weg von den Baumscheiben. Baumschutz spart Geld! Jedenfalls langfristig

Stellungnahme der Verwaltung:

In den 80ziger Jahren hat das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen ein Konzept zur Sanierung von Mittelalleen erarbeitet und in den folgenden Jahren größtenteils auch umgesetzt. Hierauf aufbauend könnten weitere Mittelalleen saniert und Einzelbaumstandorte aufgewertet werden.
Kostenschätzung: ca. 200.000 EUR/Jahr.

Nr: 1148 / 93

Einrichtung von Wertstoffhöfen

Rang: 93

Stimmen pro: 32

Stimmen kontra:

Stimmen saldo: 32

Bezirke:

Vorschlagstext:

Wertstoffhöfe (Recyclinghöfe) einrichten, dezentral, bürgernah möglichst in allen Stadtteilen analog des Münchener Systems.

Stellungnahme der Verwaltung:

Dieses Thema wurde in 2009 bereits von den politischen Gremien diskutiert. Es wurde beschlossen, an zwei weiteren Stellen in Köln Annahmemöglichkeiten für verschiedene Wertstoffe zu schaffen. Seit Dezember 2009 besteht die Möglichkeit beim Umweltzentrum Köln-West (Sülz) und beim Gemeinnützigen Möbellager (Niehl) verschiedene Wertstoffe abzuliefern (siehe auch Abfallkalender). Mitte 2010 soll geprüft werden, welche Akzeptanz diese Annahmemöglichkeiten bei den Bürgerinnen und Bürgern findet. Danach wird entschieden, ob ggfs. weitere Annahmemöglichkeiten geschaffen werden

Nr: 690 / 94

Säuberung der Rheinufer

Rang: 94

Stimmen pro: 32

Stimmen kontra:

Stimmen saldo: 32

Bezirke: Gesamt Köln

Vorschlagstext:

Beim Niedrigwasserstand der Rheinufer auf beiden Seiten (wenn es z.B. längere Zeit nicht geregnet hat) könnten diese von Schmutz und Unrat befreit werden. Ich würde mich für diese Tätigkeit zu Verfügung stellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bereich des Flussbettes liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Köln, sondern des Wasser- und Schifffahrtsamtes. Sogenannte „Schwemmsel“ nach Hochwasser werden von den Abfallwirtschaftsbetrieben (AWB) entfernt. Die Grünbereiche werden im Rahmen der Litteringvereinbarung von den AWB im Sommerhalbjahr wöchentlich und im Winterhalbjahr alle zwei Wochen bedarfsorientiert gereinigt. Die Uferflächen wurden auch im Rahmen von „Kölle putzmunter“ von diversen Vereinen gereinigt. Reinigungen durch einzelne Bürger außerhalb der Aktion sind unter Berücksichtigung von Haftungsfragen, Müllentsorgung etc. leider nicht umsetzbar.

Nr: 221 / 98

Ampeln abschalten

Rang: 98

Stimmen pro: 38

Stimmen kontra: 8

Stimmen saldo: 30

Bezirke: Gesamt Köln

Vorschlagstext:

Viele Ampeln können zu verkehrsarmen Zeiten abgeschaltet werden oder z.B. nur kurz für die Durchfahrt einer Straßenbahn eingeschaltet werden. M.E. müsste dies zu Strom- und Spritersparnis führen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Lichtsignalanlagen (LSA) sind als Sicherheitseinrichtungen zu verstehen und sollten daher immer in Betrieb sein. Erfahrungen anderer Städte, die sehr viele Anlagen nachts abgestellt haben, zeigten dass die Unfallzahlen und vor Allem die Unfall Schwere nachts deutlich zugenommen haben. Daher geht Köln sehr vorsichtig mit dem Thema Nachtabschaltung von LSA um. Durch den Einsatz neuer Technik wird Strom gespart; nächtliche Abschaltungen ergeben daraus keine finanzielle Ersparnis, zumal die LSA auch im schlafenden Modus Strom verbrauchen. Viele LSA in Köln schalten für die jeweiligen Tageszeiten und die jeweiligen Verkehrssituationen die dafür bestimmten Signalprogramme. Zum Beispiel werden nachts wenn die Verkehrsmenge gering ist häufig Programme mit kürzeren Umlaufzeiten geschaltet um die Wartezeiten zu reduzieren. Da eine Vielzahl von LSA mit Blindeneinrichtungen ausgerüstet sind und die Anzahl der damit versehenen LSA wächst, sind besonders diese Verkehrsteilnehmer zu schützen, was ebenfalls gegen eine Abschaltung spricht.

Nr: 828 / 99

Gelbe Tonne als Wertstofftonne

Rang: 99

Stimmen pro: 33

Stimmen kontra: 4

Stimmen saldo: 29

Bezirke: Gesamt Köln

Vorschlagstext:

Die Gelbe Tonne des Dualen Systems und anderer Anbieter trägt nach wie vor nur in unbefriedigender Weise zu einer Reduktion des Restmülls bei. In Großstädten macht der Restmüll darin fast knapp die Hälfte aus. Zudem ist dieses System wenig transparent und relativ teuer. Um zumindest die Wiederverwertung von Wertstoffen zu erhöhen, könnte man mit der gelben Tonne nicht nur Verpackungen mit dem grünen Punkt sammeln, sondern generell wiederverwertbare Wertstoffe wie andere Plastikabfälle, Elektrogeräte, Metallgegenstände,... Ein solches Konzept wird als Modellprojekt "Gelbe Tonne Plus" seit einigen Jahren in Leipzig erfolgreich getestet: Seit Einführung sammelten die Recyclingunternehmen wohl rund 70% mehr Wertstoffe, die Zahl der "Fehlwürfe" sank. Zudem ist dieses Konzept wohl günstiger als die Restmüllentsorgung. Ein solches oder ähnliches Konzept zur Verringerung des Restmüllaufkommens sollte man für Köln auch testen!

Stellungnahme der Verwaltung:

Derzeit schreibt die Verpackungsverordnung vor, dass die Verpackungsabfälle separat von anderen Materialien erfasst werden. Sie lässt zunächst keine gemeinsame Erfassung mit anderen Wertstoffen zu. In der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU/CSU und FDP wurde vereinbart, dass eine Änderung der Verpackungsverordnung in Richtung einer Wertstofftonne geprüft wird. Dieses Ergebnis bleibt zunächst abzuwarten. Die Kosten werden nicht aus dem allgemeinen Haushalt finanziert, sondern aus dem Gebührenhaushalt. Derzeit würde die

Einführung der Wertstofftonne zu höheren Abfallgebühren führen, deren Kosten sich zurzeit nicht beziffern lassen. Da die rechtliche Grundlage zurzeit fehlt und die Gesetzgebungskompetenz beim Bund liegt, muss die Entscheidung auf dieser Ebene abgewartet werden.